



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 04.07.2013 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

AZ.: 004/1

Beginn: 19:00

Ende: 21:30

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Matyas Wolfgang SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ

Geigenberger Johann SPÖ

Thambauer Herbert SPÖ

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Ersatzmitglieder

Stockhamer Alexander Franz, Ing. ÖVP

Mitglieder

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Rauch Stephan FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Frisch Erwin FPÖ

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Dorn Peter SPÖ

Hochreiner Jürgen SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Berchtaler Adelheid SPÖ

Meisel Hermann SPÖ

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Ersatzmitglieder

Fuchs Sonja Sylvia ÖVP

Gattinger Sabine ÖVP

Mitglieder

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 25.4.2013 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgende **Dringlichkeitsantrag** an:

Bawag/PSK – Zinscap/CHF Option - Auflösung

Begründung:

Gestrige Sitzung des Finanzausschusses bzw. Gremium Derivate

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 18.. der heutigen Tagesordnung.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgende **Dringlichkeitsantrag** an:

Bawag/PSK – Darlehensaufstockung – Auflösung Derivate

Begründung:

Gestrige Sitzung des Finanzausschusses bzw. Gremium Derivate

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 19.. der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 . Berichte des Bürgermeisters (RHV, SHV, BAV, Technoz)
- 2 . Rechnungsabschluss 2012 - Prüfbericht BH
- 3 . Union Pinsdorf Sektion Tanzen - Ansuchen Mietzuschuss
- 4 . Ansuchen Musikverein Pinsdorf
- 5 . Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Grundsatzbeschluss
- 6 . Krabbelstube - Kooperationsvertrag mit Gemeinde Ohlsdorf
- 7 . Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Finanzierungspläne
- 8 . Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Auftragsvergabe Gewerke
- 9 . Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Übertragung Beschlussrecht an Gemeindevorstand
- 10 . Schülerhort - 2. Gruppe Grundsatzbeschluss
- 11 . Änderung Dienstpostenplan - Personal Schülerhort
- 12 . Schülerbeaufsichtigung - Tarifordnung
- 13 . Kinderbetreuungseinrichtungen - Tarifordnung 2013
- 14 . Pensionierung Gemeindearzt - Dr Hans Helmut Weinberger
- 15 . Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplanänderungen
- 16 . Grenzänderung Gemeinde Ohlsdorf - Pinsdorf
- 17 . Wohnungsvergabe Steffelbauerstraße 5
- 18 . Bawag/PSK - Zinscap/CHF Option - Auflösung
- 19 . Bawag/Psk - Darlehensaufstockung - Auflösung Derivate
- 20 . Allfälliges

Beratung:

1. Berichte des Bürgermeisters (RHV, SHV, BAV, Technoz)

Auf Wunsch des Gemeinderates berichtete der Bürgermeister Ing Dieter Helms mittels Powerpoint-Präsentationen (werden dem Protokoll angehängt) über die Tätigkeiten der folgenden Verbände:

Reinhalteverband Gmunden, Sozialhilfverband Gmunden, Bezirksabfallverband Gmunden, Technologiezentrum Salzkammergut

Jochen Wölger: Beim RHV Gmunden ist der RA 2012 höher als der VA 2013, wie kommt es dazu?

Bgm Helms: Es handelt sich dabei um Abfertigungen, die 2012 ausbezahlt werden mussten.

2. Rechnungsabschluss 2012 - Prüfbericht BH

Der Buchhalter Hr. Josef Fischböck bringt nachfolgenden Bericht zur Verlesung:

Gelb und Kursiv – Stellungnahme der Gemeinde Pinsdorf

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2012 der Gemeinde Pinsdorf

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Pinsdorf wurde bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 6,840.862,59 mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen.

Zweckgebundene Einnahmen und Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt Die Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung sowie ordentliche Budgetmittel in Höhe von € 6.100 wurden dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Verkehrsflächenbeiträge und sämtliche Einnahmen aus den Anschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden im ordentlichen Haushalt belassen.

Freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner mit einer Kopfquote von € 16,10 überschritten. Die Mehrausgaben gegenüber der Landesrichtlinie betragen in Summe € 4.450.

Die Gemeinde hat diese Ermessensausgaben zu kürzen und dafür zu sorgen, dass der Höchstbetrag von € 15 je Einwohner eingehalten wird.

Im VA 2013 wurde bereits Kürzungen vorgenommen (Abschaffung Lehrlingsförderung)!

Rücklagen

2012 wurde eine Rücklage für Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 376.940 gebildet und dies ist auch der Rücklagenstand zum Jahresende. Diese Rücklage wird von der Gemeinde zur Kassenkreditverstärkung verwendet.

Steuer- und Gebührenrückstände

Eine

stichprobenweise Überprüfung der Steuer- und Gebührenrückstände hat keinen Grund für Beanstandungen ergeben.

Bei den VASt. 2/211-824 (Miete und Betriebskosten bei der Volksschule) besteht seit 2011 ein schließlicher Rest von € 115,06 bzw. € 60. Die Gemeinde hat Maßnahmen für die Bereinigung dieser Beträge zu treffen.

Diese Feststellung ist nicht richtig – die VO Dez. 2012 ist erst am 1.1.2013 fällig, wurde der Prüferin bereits telefonisch mitgeteilt!

Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2012 haben die Beteiligungen insgesamt € 90.665 betragen. Davon entfallen auf das Technologiezentrum € 73.675 und auf die Lawog € 16.970. Die restlichen Beteiligungen sind Anteilsscheine an regionalen Geldinstituten.

FremdfinanzierungenDarlehen

2012 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst hat insgesamt € 323.370 betragen und die Darlehensverbindlichkeiten konnten auf € 4.706.700 reduziert werden.

Kassenkredit

Die Gemeinde Pinsdorf hat 2012 keinen Kassenkredit in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2012 wurden Habenzinsen in Höhe von 0,625 % verrechnet.

Für die Rückzahlung der Finanzschulden wurden somit € 323.370 aufgewendet und dies entspricht 4,72 % der ordentlichen Einnahmen.

Haftungen

Die Haftungen der Gemeinde Pinsdorf waren zum Jahresende mit € 3.081.945 bewertet.

Personalaufwendungen

Die Personalkosten und Pensionsaufwendungen haben das Budget mit € 1.511.105 belastet und dies entspricht 22,08 % der ordentlichen Einnahmen.

Öffentliche Einrichtungen

Das laufende Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung ist ein Plus von € 483.490.

Die Abfallabfuhr weist einen Überschuss von € 48.590 auf.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden ist ein Überschuss von € 13.810 dargestellt.

2012 wurde die Aktion Essen auf Rädern von der Gemeinde mit € 2.970 gestützt. Der Essenstarif wurde mit € 7,80 je Portion festgelegt und aus sozialen Gründen kann ein Nachlass von € 3 je Portion gewährt werden.

Die Gemeinde wird daran erinnert, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kosten-deckend festzusetzen ist.

Wird bei Erstellung des VA 2014 diskutiert.

Feuerwehrwesen

Für die zwei Freiwilligen Feuerwehren wurden – abzüglich der Einnahmen und Investitionen – insgesamt € 75.636 aufgewendet. Aufgerechnet auf die Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2011 (Berechnungsgrundlage für die Bundesabgaben-Ertragsanteile) betragen die Ausgaben je Einwohner € 20,66. Der Bezirksdurchschnitt von rd. € 10 wird somit um das Doppelte überschritten. Selbst unter Herausrechnung einer Großreparatur des Tankwagens mit € 14.920 beträgt die Kopfquote immer noch € 16,60.

Von Seiten der Gemeinde Pinsdorf sind Maßnahmen zu treffen, damit die Ausgaben für das Feuerwehrwesen deutlich reduziert und an den Bezirksdurchschnitt herangeführt werden.

Wird bei Erstellung des VA 2014 diskutiert.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügungsmittel

Bei den Verfügungsmitteln wurde der gesetzlich vorgesehene Rahmen von 3 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben zur Gänze ausgeschöpft. Bei der Durchsicht der Belege ist aufgefallen, dass die Übernahme von Spenden durch die Empfänger nicht bestätigt werden. Beispiele dafür sind die Belege 476, 477, 1.152, 1.153, 1.537, 1.803, 5.091, 5.272 und 6.763.

Dies hat nur beim Beleg 5091 (Todesfall des Vaters einer Bediensteten – Geldbeitrag anstelle von Kranz) seine Richtigkeit – bei den anderen Belegen befindet sich die Zahlungsbestätigung beim Ist-Buchungsbeleg. Dies wurde der Prüferin bereits telefonisch mitgeteilt!

Die teilnehmenden Personen oder zumindest die Anzahl der Teilnehmer fehlen teilweise bei Bewirtschaftungsrechnungen. Dies ist der Fall bei den Belegen 3.381, 3.526, 3.806, 3.844, 3.845, 4.234, 5.297, 6.350 und 6.455.

Künftig ist auf eine ausreichende Dokumentation der Belege, besonders jedoch bei Bewirtschaftungsrechnungen zu achten.

Wird in Zukunft noch genauer beachtet!

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt– inklusive der Vorjahres-Abwicklungen – weist bei

Einnahmen	€ 381.080,15 und
Ausgaben	€ 382.588,42 einen
Abgang	€ 1.508,27 auf.

Dieser Fehlbetrag entfällt auf das Vorhaben Urnenmauer. Dieses Projekt wurde 2013 fortgesetzt und gemäß Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 16. Oktober 2012 ist für dieses Vorhaben eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 153.600 vorgesehen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinde Pinsdorf konnte 2012 mit einem Maastricht-Überschuss von € 314.180 einen positiven Beitrag zum Stabilitätspakt leisten.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Kontierungshinweise

Damit die gleichen Kontierungshinweise nicht wiederholt werden, sind im Hinblick auf das Benchmarkprogramm BENKO die Kontierungsempfehlungen aus dem Bericht zum Voranschlag

2013 umzusetzen.

In der folgenden Aufstellung sind ergänzende Kontierungshinweise angeführt:

<u>VASSt. alt</u>	<u>Zweck</u>	<u>VASSt. neu</u>
1/269-729	Gutscheine für Sportlerehrung	1/269-768
2/617-810	Schadenersatzleistung einer Versicherung	2/617-829
2/617-825	Betriebskostenersatz Wassergenossenschaft	2/617-8241

UA 612: Die Verkehrsflächenbeiträge entlang von Landesstraßen sind richtigerweise beim UA 611 einzunehmen und die Weiterleitung an das Land erfolgt bei der VASSt. 1/611-710 und nicht bei 1/612-771.

UA 710: Der UA 710 ist künftig nur mehr für den Wegebau von Grundzusammenlegungsverfahren zu verwenden. Für Güterwegebauten ist grundsätzlich der UA 616 zu verwenden.

VASSt. 5/6172-729: Bei der Kontierung für den außerordentlichen Haushalt ist darauf zu achten, dass keine Posten verwendet werden, welche in der Querschnittsrechnung den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben zugeordnet werden. Neben der Postenklasse 0 können auch Kapitaltransferzahlungen im außerordentlichen Haushalt verrechnet werden.

Schlussbemerkung Der Rechnungsabschluss 2012 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Bgm Ing Dieter Helms: Zum 15 Euro-Erlass möchte ich anmerken, dass wir nicht einmal genau wissen was hinein gerechnet wird und ständig wird etwas verändert. Einmalzahlungen werden immer berücksichtigt.

Finanzausschussobmann Erich Leitner: Zu den Feuerwehrkosten möchte ich noch anmerken. Wenn die Feuerwehr beim Hochwassereinsatz in der Nacht unterwegs ist, juckt es sicher niemanden aber wir um € 1,50 überzogen haben – und dazu stehen wir auch.

Bgm Ing Dieter Helms: Wir sind für die Feuerwehr zuständig und wir freuen uns wenn sie eine gute Ausrüstung haben.

3. Union Pinsdorf Sektion Tanzen - Ansuchen Mietzuschuss

Die Obfrau des Sport- Kultur- und Familienausschusses Frau Christa Schiemel verlas das Ansuchen und erläuterte den Sachverhalt:

*Union Pinsdorf
Sektion Tanzen
Hüttner Monika
4812, Steinbichlstraße 25*

Pinsdorf, 13.5.2013

An den
Gemeinderat
4812 Pinsdorf

Zuschuss Miete/BK – Tanzforum

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Die Fam. Purkhart hat das Mietverhältnis im bestehen Tanzforum mit 31.07.2013 beendet.

Da zur Zeit ca. 360 Kinder unser sportliches Angebot nutzen, müssen wir uns ehestens um einen Ersatz umsehen.

Die Fam. Hüttner hat daraufhin die Liegenschaft Fettinger erworben und wird auf diesem Grundstück eine neue „Tanzhalle“ errichten.

Die Betreiber d.h. die Fa. Hüttner Immobilien OG hat sich bereit erklärt uns die Halle auf unbefristet zu vermieten.

Nun einige Fakten:

Kinderanzahl Gesamt 360

Kinder aus Pinsdorf 120

Miete inkl. Betriebskosten – jährlich €30.000 - Schätzung Steuerberater-
(diese Kosten können sich verringern wenn andere Mieter Interesse zeigen)

d.h. für den Anteil an Pinsdorfer Kinder fallen €10.000 an

Ansuchen um Unterstützung:

- Einmaligen Beitrag – Bereitstellung Schulwart Kiener f. Installationsarbeiten im Ausmaß von 40 Std. in den Ferien
- Jährlichen Zuschuss f. Miete/BK – 1/3 - €3.333,00 – Zusicherung auf 5 Jahre

Im Interesse der von uns betreuten Kindern ersuchen wir um Gewährung dieser Subvention.

Mit besten Dank im Voraus

Vorschlag des Gemeindevorstandes

- **2013** – nach Eröffnung des neuen „Tanzsaales“ wird der Union Pinsdorf eine einmalige **Starthilfe** in der Höhe von **€1.000,00** gewährt.
- **2014** – Für jedes **Pinsdorfer** Kind wird ein jährlicher Zuschuss in der Höhe von **€16,50** jedoch **maximal €2.000,00** (=€10.000,00 Mietkosten x 20%) genehmigt. Die Auszahlung erfolgt nach Abrechnung mit Stichtag 1.7.2014.
- Der Antrag auf den Zuschuss ist jährlich zu stellen. Auf die Auszahlung der Subvention besteht kein Rechtsanspruch.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde einstimmig angenommen.

4. Ansuchen Musikverein Pinsdorf

Der Finanzausschussobmann Herr Erich Leitner erörterte das Ansuchen.

Der Musikverein Pinsdorf ersucht wieder um Übernahme der Kosten für das Kongresszentrum Toskana anlässlich des jährlichen Frühjahrskonzertes. Die Kosten betragen €2.637,60.

Der Gemeinderat soll wie in den vorangegangenen Jahren beschließen, dass die Kosten des Jubiläumskonzertes des Musikvereines Pinsdorf in der Toskana Gmunden übernommen werden.

Einstimmig wurde die Übernahme der Kosten von €2.637,60 durch den Gemeinderat beschlossen.

5. Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem die notwendigen Bewilligungen und Finanzierungspläne vom Land OÖ eingeholt wurden, stehen wir vor der Umsetzung unserer Kindergartenerweiterung. Dazu ist vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss notwendig.

Die Gemeinde Pinsdorf baut am ehemaligen „Amruschgrund“ neben dem Kindergarten ein neues Gebäude, in dem eine 5. Kindergartengruppe, eine Krabbelstube und ein Bewegungsraum untergebracht werden.

Gemäß Bauzeitplan unseres Architekturbüros Arge Ateliers ist die Bauzeit von August 2013 bis Jänner 2014 vorgesehen.

Einstimmig wurde dieser Grundsatzbeschluss beschlossen.

6. Krabbelstube - Kooperationsvertrag mit Gemeinde Ohlsdorf

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt:

Die in der letzten Gemeinderatssitzung am 25.4.2013 beschlossene Kooperation mit der Gemeinde Ohlsdorf wurde von der Bildungsabteilung des Landes OÖ als nicht förderungswürdig abgewiesen.

Würde die Krabbelstube in Ohlsdorf gebaut, hätten wir eine Förderung bekommen. Leider gibt es für diese Förderung keine Richtlinien.

Die Gemeinde Ohlsdorf ist aber weiterhin an einer Zusammenarbeit interessiert und benötigt Betreuungsplätze in unserer neuen Krabbelstube.

Folgende Kooperationsvereinbarung soll daher beschlossen werden:

Kooperationsvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf und der Gemeinde Ohlsdorf, Wöhrerstraße 2, 4694 Ohlsdorf.

Zweck:

Die Gemeinden Pinsdorf und Ohlsdorf betreiben gemeinsam eine Krabbelstube

Platzaufteilung:

10 Krabbelstubenplätze stehen zur Verfügung; 6 Plätze für Pinsdorf, 4 Plätze für Ohlsdorf.

Diese Aufteilung gilt bis Juli 2014. Im Anschluss daran stehen für Ohlsdorf jene Plätze zur Verfügung, die von Pinsdorf nicht benötigt werden. Die Gemeinde Ohlsdorf erhält bei der Platzvergabe den Vorzug gegenüber anderen Gemeinden.

Kostenaufteilung:

Die Errichtungskosten werden, abzüglich der Förderungen und Bedarfszuweisungen von der Gemeinde Pinsdorf getragen. Das Gebäude bleibt zur Gänze Eigentum der Gemeinde Pinsdorf. Die laufenden Kosten werden nach der Verteilung der Krabbelstubenplätze aufgeteilt. Die Gemeinde Ohlsdorf zahlt demnach die laufenden Kosten für vier Krabbelstubenplätze, wenn vier Ohlsdorfer Kinder die Krabbelstube besuchen und auch dann wenn weniger als vier Ohlsdorfer Kinder die Krabbelstube besuchen und die freien Plätze nicht von Kindern aus Pinsdorf oder anderen Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die Aufteilung der laufenden Kosten nach Verteilung der Plätze endet am 31. Juli 2014.

Anschließend leistet die Gemeinde Ohlsdorf Gastbeiträge für jene Ohlsdorfer Kinder, die die Krabbelstube auch tatsächlich besuchen.

Kündigung der Vereinbarung:

Eine Kündigung der Vereinbarung ist nach Ablauf von 5 Jahren jährlich, jeweils sechs Monate vor Beginn des neuen Krabbelstubenjahres (1. September) möglich.

Die Kooperationsvereinbarung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7. Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Finanzierungspläne

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Kindergarten u. Krabbelstube - Neubau**Einnahmen:**

Post	Bezeichnung	2013	2015	2016	2017	Summe
2980	Rücklagen	280.000,00				280.000,00
8710	LZ Kindergarten		59.700,00	59.700,00	59.800,00	179.200,00
8710	LZ Krabbelstube		50.400,00	50.400,00		100.800,00
8711	BZ Kindergarten		59.700,00	59.700,00	59.800,00	179.200,00
8711	BZ Krabbelstube		50.400,00	50.400,00		100.800,00
9100	OH					0,00
	Summe	280.000,00	220.200,00	220.200,00	119.600,00	840.000,00

Ausgaben:

		2013	2015	2016	2017	Summe
4	Baumeisterarb.	746.000,00				746.000,00
004/1	Planung	94.000,00				94.000,00
	Summe	840.000,00	0,00	0,00	0,00	840.000,00

Die Vorfinanzierung wird über den Kassenkredit abgewickelt.

Der Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Auftragsvergabe Gewerke**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister Ing Dieter Helms erläuterte den Sachverhalt:

Die ersten Gewerke für den Kindergarten/Krabbelstube Neubau wurden gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Die Angebote wurden von unseren Architekten geprüft und folgende Vergabevorschläge erstellt:

Baumeisterarbeiten

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1. | Kieninger GmbH, 4812 Pinsdorf | €172.931,77 (exkl. Ust) |
| 2. | Stern & Hafferl, 4810 Gmunden | €178.414,04 (exkl. Ust) |
| 3. | Brandl BaugesmbH, 4820 Bad Ischl | €215.094,55 (exkl. Ust) |
| 4. | Zeppetzaier Bau- & Zimmerei GmbH, Gmunden | €237.884,04 (exkl. Ust) |

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter Firma Kieninger GmbH.

Bodenlegearbeiten

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| 1. Kraus GmbH, 4605 Wels | €20.623,17 (exkl. Ust) |
| 2. Hoffman & Co GmbH, 4020 Linz | €21.583,00 (exkl. Ust) |
| 3. Drack Friedrich, 4645 Grünau | €31.187,00 (exkl. Ust) |

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter Firma Kraus GmbH.

Dachdecker-/Spenglerarbeiten

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Helmut Zandonella GmbH, 4655 Vorchdorf | €24.271,50 (exkl. Ust) |
| 2. Tuschek Dach & Wand GmbH, 4812 Pinsdorf | €26.523,61 (exkl. Ust) |
| 3. Innocente GmbH KG, 4655 Vorchdorf | €34.343,76 (exkl. Ust) |

Berschlussvorschlag:

Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter Firma Helmut Zandonella GmbH.

Trockenbau

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Perchtold Trockenbau GmbH, 4810 Gmunden | €39.426,13 (exkl. Ust) |
| 2. THT Thaci Trockenbau GmbH, 4812 Pinsdorf | €52.209,78 (exkl. Ust) |

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter Firma Perchtold Trockenbau GmbH.

Einstimmig wurden die Auftragsvergaben an die vorgeschlagenen Bestbieter beschlossen.

9. Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Übertragung Beschlussrecht an Gemeindevorstand**Sachverhalt:**

Die restlichen Gewerke des Kindergarten/Krabbelstuben Neubaus sind derzeit zur Angebotslegung ausgeschrieben.

Gewerke:

- Zimmermeisterarbeiten
- Möblierung
- Fensterkonstruktionen
- Haustechnik
- Elektrotechnik
- Fliesenlegerarbeiten
- Malerarbeiten

Der Abgabetermin für die Angebote ist der 16.7.2013.

Für die Auftragsvergabe ist der Gemeinderat zuständig. Damit aber keine zusätzliche Gemeinderatssitzung im Juli eingeschoben werden muss, besteht die Möglichkeit einer Übertragung des Beschlussrechtes mittels Verordnung des Gemeinderates gemäß § 43 Abs. 3.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird kundgemacht:

Verordnung des Gemeinderates Pinsdorf vom 04.07.2013 über eine Übertragung des Beschlussrechtes

Vorhaben – Kindergarten/Krabbelstube – Neubau

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird gemäß § 43 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht für das Projekt „Kindergarten/Krabbelstube – Neubau“ dem Gemeindevorstand übertragen.

§ 2

Die Befugnisse des Gemeindevorstandes erstrecken sich auf die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

§ 3

Über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ist dem Gemeinderat bei Bedarf zu berichten.

§ 4

Der Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben und der Finanzierungsplan wurden in der Gemeinderatssitzung am 4.7.2013 beschlossen.

Einstimmig wurde die Übertragung des Beschlussrechtes mit Verordnung beschlossen.

10. Schülerhort - 2. Gruppe Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Schülerhort der Gemeinde Pinsdorf soll um eine 2. Hortgruppe erweitert werden. Ab September 2013 wird der Hortbetrieb provisorisch in einer Schulklasse geführt. Im Sommer 2014 soll die bestehende Schulwartwohnung in einen Gruppenraum umgebaut werden.

Einstimmig wurde der Grundsatzbeschluss für den Betrieb einer 2. Hortgruppe gefasst.

11. Änderung Dienstpostenplan - Personal Schülerhort

Sachverhalt:

Für die Personalaufnahme der 2. Hortgruppe ist mit Stichtag 1.9.2013 eine Änderung des Dienstpostenplanes notwendig.

Neue Mitarbeiter für 2. Hortgruppe ab September 2013

Personaleinheiten 0,88 – Dienstposten VB I / I2b1 – Horterzieherin

Personaleinheiten 0,50 – Dienstposten GD 22 - Horthelferin

Einstimmig wurde der neue Dienstpostenplan beschlossen.

Anfrage von GV Jochen Wölger: Darf dem Gemeinderat bekanntgegeben werden, wer für diese neuen Posten aufgenommen wurde.

Bgm Helms: Natürlich – einstimmig wurde vom Personalbeirat und dem Gemeindevorstand aufgenommen:

Horterzieherin: Bernadette Grashäftl aus Altmünster

Horthelferin: die bisherige Aushilfe Frau Claudia Rammer aus Pinsdorf

12. Schülerbeaufsichtigung - Tarifordnung

Der GV hat in seiner Sitzung vom 21.3.2013 eine Mittagsaufsicht in der Volksschule Pinsdorf beschlossen. Die nachstehende Beitragsordnung soll nun vom GR beschlossen werden.

Tarifordnung für die Schülerbeaufsichtigung Volksschule Pinsdorf

Präambel

Die Gemeinde Pinsdorf stellt eine kostenpflichtige Mittagsaufsicht an Schultagen in der Zeit von 11:20 bis 12:20 Uhr zur Verfügung. Diese Dienstleistung steht den Erziehungsberechtigten ab einer Mindestanzahl von fünf Schülern zur Verfügung.

§ 1 Elternbeitrag

- (1) Der monatliche Beitrag für die wöchentliche Inanspruchnahme an **4 bzw. 5 Tagen** beträgt **:50,00 €**
- (2) Für die Inanspruchnahme an **3 Tagen** pro Woche werden 70 % des Fünf-Tages-Tarif d.s. **35,00 €** verrechnet.
- (3) Für die Inanspruchnahme an **2 Tagen** pro Woche werden 50 % des Fünf-Tages-Tarif d.s. **25,00 €** verrechnet.

§ 2 Geschwisterabschlag

Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Mittagsaufsicht in Anspruch, ist für jedes weitere Kind ein Abschlag von 50 % festgesetzt.

§ 3 Einhebung

Die Vorschreibung des Beitrages erfolgt monatlich Mitte des Monats und ist am darauffolgenden 1. fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2013 in Kraft.

Einstimmig wurde die Tarifordnung vom Gemeinderat beschlossen.

13. Kinderbetreuungseinrichtungen - Tarifordnung 2013

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Auf Grund des Erlasses Land OÖ. müssen infolge Indexanpassung von 2,4 % die Tarife der Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt angepasst werden:

Tarife Kinderbetreuungseinrichtungen

03.07.2013

Kinder unter drei Jahren	30 Std. neu	30 Std. bisher	ab 31 Std. neu	ab 31 Std. bisher
Mindestbeitrag - 5 Tage	47,00	46,00	47,00	46,00
Höchstbeitrag - 5 Tage	169,00	165,00	225,00	220,00
Kinder über drei Jahren				
Mindestbeitrag - 5 Tage	40,00	39,00	40,00	39,00
Höchstbeitrag - 5 Tage	105,00	103,00	140,00	137,00

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten u. Hort Pinsdorf (

Präambel

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
 - ab dem Schuleintritt,
 - die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,
- kostenpflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel) bzw. die Einkünfte der dem Stichtag bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit, gemäß Abs. 3 letztvorangegangenen 3 Monate oder das aktuelle Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Aufnahme nachzuweisen.

- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum M nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2 Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
 - ab dem Schuleintritt bzw.,
 - das über keine Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
- eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
 - ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und
 - angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.
- (4) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (5) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug bzw. Zahlschein 11 Mal pro Jahr eingehoben.
- (6) ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt nachgesehen.
- (7) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.

§ 3 Mindestbeitrag

- (4) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:
1. für Kinder unter drei Jahren **47 Euro** und
 2. für Kinder über drei Jahren **40 Euro**.
- (5) Der Mindestbeitrag gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal **169 Euro**.

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern maximal **105 Euro**.

§ 5

Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 50 % festgesetzt.

§ 6

Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren
 1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal **169 Euro** oder
 2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehender Inanspruchnahme, maximal **225 Euro**.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.¹

§ 7

Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren
 1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern, maximal 100 Euro oder
 2. mindestens 4 % für darüber hinausgehender Inanspruchnahme, maximal **140 Euro**.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder an weniger als fünf Tagen pro Woche wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.¹

§ 8

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 165 Euro bzw. 103 Euro eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
 1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

§ 9**Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge**

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von **50 Euro** pro Arbeitsjahr zweimal jährlich je zur Hälfte eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann jederzeit von den Eltern im Gemeindeamt eingesehen werden.

§ 10**Sonstige Beiträge**

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **3,80 Euro** pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 8 Euro vorgeschrieben.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2013 in Kraft.

Die Tarifordnung 2013 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

14. Pensionierung Gemeindefarzt - Dr Hans Helmut Weinberger**Sachverhalt:**

Unser Gemeindefarzt, Herr Dr. Hans Helmut Weinberger hat am 29.4.2013 einen Antrag auf Pensionierung als Gemeindefarzt gestellt.

Er ersucht daher um Pensionierung und Zuerkennung der Pension als Gemeindefarzt ab 1.9.2013.

Einstimmig wurde die Pensionierung und die Zuerkennung der Pension als Gemeindefarzt mit 1.9.2013 beschlossen.

15. Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplanänderungen**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister Ing. Dieter Helms erläutert an Hand der Planunterlagen von Hr. Ing. Harald Wolfsgruber vom Büro Hinterwirth das örtl. Entwicklungskonzept und die beabsichtigten Änderungen für die nächsten 10 Jahre. Der gesamte Plan wurde mittels Beamer auf der Leinwand gezeigt.

ÖEK Nr. 2 / spezielle Entwicklungsmöglichkeiten

Entwicklungsziele Bauland:**WF 1 Wohnfunktion:**

Umwidmung nur dann, wenn für die gesamte Erweiterungsfläche ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept vorliegt.

WF 2 Wohnfunktion:

- Baulandwidmungen, welche im HW 100-Überflutungsbereich der Aurach liegen, können erst dann gewidmet werden, wenn entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt sind bzw. den Anforderungen des § 21 OÖ. ROG (idgF) entsprechen.
- Baulandwidmungen, welche gemäß des geltenden Gefahrenzonenplans der Wildbach- und Lawinenverbauung (1. Revision 2009) innerhalb der Gefahrenbereiche des Holzweggrabens liegen, können erst dann gewidmet werden, wenn die technischen Maßnahmen (TM) der WLW für das Projekt „Holzweggraben“ umgesetzt sowie wasserrechtlich kollaudiert und ministeriell genehmigt wurden.

Ausgenommen davon sind die Bestandserfassung von baubehördlich genehmigten Objekten.

WF+ Wohnfunktion:

Wohnobjekte nicht zulässig !

DF+ Dörfliche Siedlungsfunktion:

Ersatzwidmung für „R+“

bei Mischfunktion:

[diese Funktion beinhaltet auch die Baulandkategorie MB = gemischtes Baugebiet mit dazu definierten Einschränkungen (z. B. unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) !]

bei: Betriebliche Funktion:

(diese Funktion beinhaltet auch die Baulandkategorie MB = gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung !)

BF 1 Betriebliche Funktion:

Es dürfen keine höheren Luftschadstoffe emittiert werden, als sie aus einer M-Widmung möglich sind !

BF 2 Betriebliche Funktion:

Wegen der Lage im Grundwasserschongebiet "Aurachrinne" dürfen aus wasserwirtschaftlichen Gründen nur Betriebe angesiedelt werden, bei denen in der Produktion und im Katastrophenfall eine Verunreinigung des Grundwassers auszuschließen ist !

----- Siedlungsgrenze variabel
bei WF: eine übliche Bauplatztiefe
bei BF: ca. 20 - 30 m

	Räumlich konkret zugeordnete Abrundung Ortschaftsbezogene Abrundungen
	Räumlich konkret zugeordnete Erweiterung: einmalig für einen Bauplatz (unter 1.000 m ²) Rücknahme von Bauland
R+	Rücknahme von rechtmäßig erworbenen Bauland aufgrund nicht mehr gegebener Baulandeignung (Hangrutschung im Jahre 2009)

Zusätzliche Entwicklungshinweise:

- Waldrandabstände:
Grundsätzlich ist bei Baulandneuwidmungen ein Waldperimeter zur Hauptbebauung von mind. 30 m einzuhalten (Kompromisslösung in begründeten Ausnahmefällen).
- AufschlieÙungsbeitrag im Bauland:
Keine Ausnahmen von AufschlieÙungsbeiträgen in den Zonen 1 und 2 (siehe Zonenplan) sowie in jenen Bereichen, die neu gewidmet werden.

Entwicklungsziele Grünland:**bei Landschaftliche Vorrangzone**

R: Retention

Zusätzliche Entwicklungshinweise:Abstandbestimmungen zu Gewässern:

Die Grünzüge entlang der Gewässer sind von besonderer ökologischer Bedeutung (Ö) und von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (LB). Sofern sich in der fachlichen Einzelbeurteilung kein anderer Wert ergibt, ist im Allgemeinen für Baulandwidmungen ein Abstand von mind. 10 m zu Gewässern einzuhalten !

Aufforstungsverbot:

Keine weiteren Aufforstungen im Aurachtal sowie in den Zonen 1 - 3.

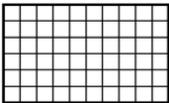
Ausgenommen vom Aufforstungsverbot sind Flächen, deren Aufforstung im öffentlichen Interesse liegen (z. B. Wasserschutzgebiete, Steinschlag- und Vermurungsgebiete, Immissionsschutzstreifen, Gräben und entlang von Fließgewässern als Gehölzsaum, ...).

Ersichtlichmachungen von Planungen des Bundes und Landes

(bei) Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

Hinweis:

Bestockte Flächen innerhalb von Grundstücken der Landesstraßen B + L sowie der Bahnlinie sind nicht gesondert dargestellt bzw. ausgewiesen !



Gebiet mit Vorkommen mineralischer Rohstoffe oder mit sonstigen Bodenvorkommen

Folgende Punkte wurden speziell im örtl. Entwicklungskonzept begutachtet:

Gefahrenzonenpläne – Wildbach- und Lawinenverbauung und Aurach-Gewässerbezirk

B 145 mit Lärmschutzzone

Verkehrskonzept

Hatschek - Abbauggebiet

Wohngebiete – Wohnfunktion - Entwicklungsrichtungen

Verkaufsabsichten bei bestehenden Widmungen

Verbauung vom Ortskern nach außen

Ortskern-Buchen

Ortskern –Gmunden

Innergrub – mehrgeschoßiger Wohnbau

Rückwidmungen – Gefahrenzonenplan

Gewerbegebiete – betriebliche Funktion

Entlang B 145 - Neubuchen (Putz-Sportplatzstraße)

Platzhirsch – ÖAMTC – Pesendorfer ?

Hatschek – Aufschließungsstraße

Sternberg - Verkehrskonzept

Grünland

Ökologische Bedeutung - Berggebiete

Landschaftsbild – Kronberg, Vöcklaberg, Pinsdorfberg

Landwirtschaftliche Vorrangflächen

Kronberg – Vöcklaberg keine zusätzliche Bebauung

Maximal. Abrundung des bestehenden Baulandes

Aurachtal - Gefahrenzonenpläne WLV und Aurach

Buchen – einzeilig Ehrendorfer Straße

Das örtliche Entwicklungskonzept für die nächsten 10 Jahre wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Der Bürgermeister erklärte mittels Liste und Powerpointpräsentation (Anlagen) die einzelnen Änderungen im Flächenwidmungsplan.

Am 08.05.2013 waren DI. Uwe Kadar (örtliche Raumordnung) und DI. Hubert Puchhammer vom BBA Gmunden als Regionsnaturschutzbeauftragter bei der Gemeinde und wurden die Änderungen durchgesprochen bzw. befürwortet und abgelehnt. Die von der Bevölkerung beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes, sowie die Stellungnahme des Arch. Hinterwirth und der Beurteilung von Raumordnungsabteilung und Naturschutz wurden beurteilt und laut beiliegender Liste beschlossen.

Wortmeldungen

Zu Nr 3. Ernst Holzleitner

Bgm Helms: Obwohl die Sachverständigen gegen diese Umwidmung sind, hat sich der Ausschuss für eine Umwidmung ausgesprochen. Wir sind dafür, dass sich auch wieder junge Leute am Vöcklaberg ansiedeln und den Eltern im Alter behilflich sein können.

Zu Nr. 13 Franz Puchinger

Bgm Helms: Laut Sachverständigen kommt dort eine Umwidmung in Wohngebiet nicht in Frage. Wir sind aber der Meinung dass diese Fläche hervorragend für den Wohnbau geeignet ist.

Zu Nr. 22 Maximilian Fischthaller

Jochen Wölger: Was passiert nach der Umwidmung mit der Kapelle?

Bgm Helms: Wir werden die Besitzer fragen, es wäre schade darum.

Zu Nr. 23 Maximilian Fischthaller

Jochen Wölger: Diese Grundfläche wird vermutlich über die Neuhofenstraße oder die Familie aufgeschlossen. Ist die Neuhofenstraße teil des Aufschließungskonzepts, die ja bekanntlich eine Engstelle ist?

Bgm Helms: Das Gebiet wird in WF 1 gewidmet. Daher muss ein Erweiterungs- und Parzellierungskonzept vorgelegt werden.

Zu Nr. 28 Dominik Mayr

Bgm Helms: Der Ausschuss ist der Meinung dass die Ortschaft Wolfsgrub sehr gut für eine Siedlungstätigkeit geeignet ist und dort auch noch mehr Häuser entstehen werden. Deshalb sind wir für eine Umwidmung in Wohngebiet.

Zu Nr. 41 Johann Thambauer

Gertrude Biber: Es hat immer geheißen dort gibt es keine Umwidmung mehr, es sei zu feucht und im Waldrandgebiet.

Bgm Helms: Eine Parzelle soll ihm noch genehmigt werden, der Rest ist ohnehin im Waldrandgebiet.

Frau Biber: Auch bei unserem Grundstücke hat es schon geheißen nur mehr eine Parzelle.

Zu Nr. 58 Klaus Schiffbänker

Bgm Helms: Obwohl die Raumordnung dagegen ist, sind wir für die Umwidmung. Wir möchten Herrn Schiffbänker die Chance geben, dass er mit seinem Betrieb im Ort bleiben kann.

Herr DI Frisch: Eine generelle Anmerkung. Bereits bei der Umwidmung sollte darauf geachtet werden, dass keine Sackgassen entstehen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschloss den neuen Flächenwidmungsplan mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Frau Gertrude Biber).

16. Grenzänderung Gemeinde Ohlsdorf - Pinsdorf

Bürgermeister Ing Dieter Helms erläuterte den Sachverhalt:

Die Grenzänderungen zwischen der Gemeinde Ohlsdorf und Pinsdorf sind abgeschlossen und grundbücherlich durchgeführt.

Bei der Grenzänderung wurde jedoch übersehen, dass der Anteil an der Aurach auch in das Gemeindegebiet Pinsdorf eingliedert wird.

Damit die Grenzverlegung mit der Aurachbrücke abschließt ist, wurde das Grundstück – Aurach von der Liegenschaft Graml Alexander bis zur Brücke vermessen und wird von der Gemeinde Ohlsdorf in das Gemeindegebiet von Pinsdorf übertragen.

Zur weiteren Bearbeitung müssen der öö. Landesregierung Gemeinderatsbeschlüsse von Ohlsdorf und Pinsdorf vorgelegt werden.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Änderung der Gemeindegrenzen mit Ohlsdorf auf Grund der geänderten Grundstücksflächen beschlossen.

17. Wohnungsvergabe Steffelbauerstraße 5

Sachverhalt:

Die Obfrau des Sozialausschusses Frau Biber berichtete:

Wohnungsvergabe Steffelbauerstraße 5/Top 5

Frau Sandra Buchegger kündigte am 24.5.2013 die Wohnung Nr. 5 in der Steffelbauerstraße 5, 4812 Pinsdorf.

Ablauf Kündigungsfrist: 31.08.2013

Die Wohnung steht schon ab 1. August 2013 zur Vergabe bereit (da Frau Buchegger schon vorzeitig auszieht)

Infos zur Wohnung:

Wohnfläche: 42,38 m²

bestehend aus: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kochnische, Bad, WC, Abstellraum, Vorraum und Abstellbox

Monatlicher Zahlungsbetrag: Euro 241,-

Nachname	Vorname	Wohnort	Dat. Ansuchen	Wohnort/Arbeitsplatz	Bes. Umstände	Staatsb.	Wunsch Größe
Hittmair	Helene	4656 Kirchham	19.04.2013	nein	50%ige Behinderung	Österreich	50
Krampac	Christian	4694 Ohlsdorf	03.01.2013	nein		Österreich	50-100
Pollhammer	Auguste	4810 Gmunden	03.12.2012	nein	Probl. Stiegen steigen	Österreich	50
Schobesberger	Anita	4694 Ohlsdorf	17.07.2012	nein		Österreich	ca. 50
Höller	Patrick	4813 Altmünster	16.01.2013	nein		Österreich	50
Gruber	Johanna	4816 Gschwandt	12.04.2013	nein		Österreich	40-60
Klein	Gustav	4812 Pinsdorf	30.04.2013	ja	Frau verstorben	Österreich	40-60

alle

alleinstehend

PUNKTE:

Nachname	Vorname	Wohnsitz/Arbeitsplatz in Pinsdorf oder ehemaliger Pinsdorfer	Österreich er od. EU-Bürger	Pro Person	Hausstands-Gründung	Scheidung Trennung	Drohen der W. Verlust	Pro abge. Jahr
Hittmair	Helene	0	1	1	0	0	0	0
Krampac	Christian	0	1	1	0	0	0	0
Pollhammer	Auguste	0	1	1	0	0	0	0
Schobesberger	Anita	0	1	1	0	0	0	0
Höller	Patrick	0	1	1	0	0	0	0
Gruber	Johanna	0	1	1	0	0	0	0
Klein	Gustav	1	1	1	0	0	0	0

Laut Punktevergabe wird Herr Klein vom Sozialausschuss einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Einstimmig wurde die Wohnungsvergabe an Herrn Gustav Klein beschlossen.

18. Bawag/PSK - Zinscap/CHF Option - Auflösung

Der Obmann des Finanzausschusses Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Rückblick bzw. Ablauf

Am 17.12.2009 wurde im Gemeinderat der Abschluss eines Zinscaps und einer Put-Devisenoption mit der **Bawag/PSK** beschlossen.

Unter **Zinscap** versteht man eine Absicherung gegenüber steigenden Zinsen – bei unserem Geschäft haben wir ein Darlehen teilweise in der Höhe von **€1.200.000** mit **3%** abgesichert, d.h. bei Zinsen über 3% hätten wir von der Bank die höheren Zinsen ersetzt bekommen.

Dieses Produkt hat €37.680 gekostet.

Um aber kostenneutral auszustiegen haben wir eine **Put-Devisenoption** mit CHF bei einem Kurs von 1,40 abgeschlossen und dafür von der Bank €37.680 erhalten.

Das Risiko besteht darin, dass wenn am Laufzeitende (13.01.2015) der CHF unter 1,40 liegt, die Option schlagend wird und wir CHF in der Höhe von 1.680.000 ankaufen müssen oder ein dementsprechendes CHF Darlehen aufnehmen müssen.

Wie kamen wir zu diesen Überlegungen?

Grund dafür war das überaus **enge finanzielle Gemeinde-Korsett**, hervorgerufen durch laufende Einschnitte von Land und Bund. Die Gemeinde ist angehalten, sich durch Einsparungen in Zinsbereich, einen neuen Finanzspielraum zu schaffen, für notwendige Investitionen innerhalb der Gemeinde. Dieser Schritt wurde nicht aus Jux u. Tollerei gesetzt.

Unser **Finanzberater** Dr. Peter Buchegger hat schon im Sommer 2009 anlässlich eines Seminars in Anwesenheit von Landesbeamten der IKD bzw. „Bankern“ dieses Produkt vorgestellt. Diese Art von Zinsabsicherungen sind auch indirekt vom Land gutgeheißen worden, das Land hat ihm sozusagen ein seriöses Image verschafft.

Im Jahr 2009 machten sich in der Finanzwelt **Inflationsängste** breit, diese hätten dann zwangsläufig zu höheren Zinsen geführt – 2008 u. 2009 hatten wir bei diesen Darlehen noch Zinssätze von 4,8 bzw. 5,3 %.

Die Prognose auf höhere Zinsen war daher nicht unbegründet und wir sind eher vorsichtig von Einsparungen von ca. €70.000 ausgegangen. Die Stadtgemeinde Bad Ischl hat damals bei einem 4 jährigen Cap €330.000 lukriert.

Bei der **Schweizer Franken** Option wurde uns das Risiko ebenfalls als äußerst gering dargestellt, da immer mit dem **historischen Tiefstwert von 1,435** argumentiert wurde und wir sogar bei 1,40 darunter lagen. Auch die Nachbargemeinden sind damals vermehrt in den Schweizer Franken „gegangen“- 8 von 20 Bezirksgemeinden. Bei Abschluss betrug der Kurs 1,5025.

Außerdem hatten wir damals bei einem anderen Derivatgeschäft bereits ca. €80.000 als Gewinn erzielt.

Es schien also gut zu laufen.

Wie kam es zur Schieflage?

Derivate sind handelbare „Papiere“ denen natürlich ein Kurs zugrunde liegt.

Der Kurs widerspiegelt nicht nur die momentane Lage an den Zins- und Devisenmärkten, sondern auch die entsprechende Prognose in welche Richtung es geht.

Zinserhöhungen sind infolge Wirtschaftskrise nicht eingetreten – Zentralbanken halten an extrem niedrigen Zinsen fest um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Wir konnten daher keine Vorteile aus der Zinsabsicherung erzielen und es schaut nicht danach aus, dass sich dies in der Restlaufzeit ändert.

Der **CHF-Kurs** hat sich auf Grund der Finanzkrise verfestigt – daher ist auch der Kurs unserer CHF Option stark ins Minus gerutscht.

Heutige Marktlage

Laut Mitteilung der Bank weisen beide Derivate in Summe ein **Minus** von **€179.000** aus.

Der CHF Kurs entwickelt sich zwar in die richtige Richtung – er geht schwächer – die UnitCredit geht in ihrer neuesten Prognose von einem mittelfristigen Kurs von 1,33 aus.

Die Geschäfte sind am 13.1.2015 fällig – das sind zwar noch 1 ½ Jahre – trotzdem ist **Handlungsbedarf** gegeben.

Parameter

Zur Entscheidungsfindung:

- CHF Kurs laut Prognose 1,33 am 9.1.2015 – Verlust Gemeinde Pinsdorf € 63.000
- CHF Kurs laut Annahme 1,20 am 9.1.2015 – Verlust Gemeinde Pinsdorf €200.000
- CHF Kurs heute 1,23 am 9.1.2015 – Verlust Gemeinde Pinsdorf €160.000
- CHF Kurs Tiefststand 1,00 am 9.1.2015 – Verlust Gemeinde Pinsdorf €480.000

Angebot Bawag/PSK

Die Bank ist erstmals am 18.4.2013 in einem Gespräch an uns herangetreten und hat uns zur **Schadensminimierung** einen **50%**igen Abschlag angeboten.

Sie werden dann das Geschäft mit 5.7.2013 schließen – die **Gemeinde Pinsdorf** übernimmt einen Anteil von **€86.000**

Die Finanzierung wird über die Aufstockung eines bestehenden Darlehens abgewickelt (siehe nächsten TOP).

Empfehlung Finanzausschuss bzw. Gremium Derivate

In seiner gestrigen Sitzung ist einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den heutigen GR ergangen.

Annahme des Angebotes der Bawag/PSK und sofortige Schließung der Geschäfte aus folgenden Überlegungen:

- Der jetzige Verlust ist überschaubar und die Finanzierung durch **Darlehensaufstockung** gegeben

- Die finanzielle **Belastung** für die Folgejahre in der Höhe von **€6.300** engt den Spielraum nicht wesentlich ein
- Das **Offenhalten** der Geschäfte bringt ein nicht unerhebliches **Risiko** (siehe oben) – beim Tiefstand wären es sogar €480.000. Selbst bei der optimistischen Prognose von CHF 1,33 ist noch ein Verlust von €63.000 gegeben – der Unterschied zum jetzigen Bankangebot beträgt €23.000
- Auch das Land OÖ. hat uns in einer Aussprache in Linz einen vorzeitigen Ausstieg mit Bankbeteiligung empfohlen

Fazit

Im Nachhinein ist man immer gescheiter – mit dem heutigen Wissensstand würden diese Geschäfte nicht mehr zustande kommen.

Rahmenbedingungen – Bawag/PSK

Wir beziehen uns auf die geführten Gespräch und dürfen Ihnen wunschgemäß die Rahmenbedingungen und die Kosten, die aus der Auflösung des Derivatgeschäftes der Gemeinde Pinsdorf mit der BAWAG PSK entstehen, mitteilen:

1) Close out Preise für Pinsdorf:

1.1.) Schliessung der FX Option mit dem heutigen EUR/CHF Kassakurs: ca. EUR **179.000,--**.

1.2.) Schliessung der FX Option innerhalb der nächsten Tage indikativ unter der Annahme, dass der EUR/CHF Kassakurs bei 1,2250 liegt:

ca. EUR 184.000,-

Wir weisen darauf hin, dass die oben genannten Preise keinerlei Margen zugunsten der BAWAG PSK beinhalten.

Die BAWAG PSK ist bereit aufgrund der langjährigen guten Geschäftsbeziehung einen Teil der aus der Schliessung entstehenden Kosten im Kulanzweg und unpräjudiziell zu übernehmen.

Auf Basis der oben angeführten Werte beträgt der auf die Gemeinde Pinsdorf entfallende Anteil unter der Voraussetzung einer Schliessung des Geschäfts mit morgen, Freitag 05.07.2013, **EUR 86.000,--**.

Schritte für die Schliessung:

- 1) Herbeiführung und Vorlage der erforderlichen Beschlüsse (GR, etc.)
- 2) Schriftliche Beauftragung der BAWAG PSK zur Schliessung des Produkts mit Schliessungsdatum
- 3) Anschaffung/Settlement des aus der Schliessung für die Gemeinde Pinsdorf resultierenden offenen Betrages zugunsten BAWAGPSK
- 4) Übermittlung der Dokumentation der Vereinbarung durch BAWAG PSK
- 5) Unterfertigung / formaler Abschluss der Vereinbarung

Anmerkung:

Wir weisen darauf hin, dass neben der oben erwähnten FX Option ein Cap (Zinsobergrenze) besteht. Die Auflösungskosten für diesen CAP sind aktuell Null Euro. Das Produkt beinhaltet keine zusätzlichen Risiken + Zahlungen für die Gemeinde. Sofern dieser Teil des Geschäfts weitergeführt werden soll, sind die erforderlichen Dokumentationen wie MiFID, Rahmenvertrag etc. bis zum Ablauf des Produkts jährlich zu aktualisieren/unterfertigen.

Wir erklären uns jetzt schon bereit der Gemeinde Pinsdorf den bestehenden Kredit Nr. 00001-189-550 (zurzeit aushaftend mit EUR 1.337.419,37) im erforderlichen Ausmaß zu erhöhen, dies unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Pinsdorf vor Zuzählung sämtliche erforderlichen Beschlüsse/Genehmigungen beibringt. Für den Zeitraum zwischen der Schliessung und der Krediterhöhung ist der Betrag durch die Gemeinde bereitzustellen.

Die beiden Vertragsparteien erklären mit dem Abschluss der oben genannten Vereinbarung sämtliche wechselseitigen Rechte und Ansprüche aus dem oben dargestellten Derivatgeschäft als bereinigt.

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren eine vertrauliche Behandlung dieser Vereinbarung. Eine Durchbrechung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung berechtigt den anderen Vertragspartner zum Widerruf der Vereinbarung, wobei wohlverstanden ist, dass eine aufgrund gesetzlicher Erfordernisse (z.B. teilweise Öffentlichkeit der GR Sitzung) erfolgte Durchbrechung der Vertraulichkeitsvereinbarung keine negativen Rechtsfolgen auslöst.

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückantwort bis morgen, 05.07.2013 10 Uhr verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Egbert Fleischer / Mag. Peter Rauscher

In der gestrigen Finanzausschusssitzung kamen wir zu dem Ergebnis diese Geschäfte zu schließen.

Ich stelle daher den Antrag diese beiden Geschäfte mit 5.7.2013 zu schließen.

Wortmeldungen

Karin Wimmer: Es gibt einen Beratervertrag mit Herrn Buchegger – wie steht es damit.

Josef Fischböck: Auf Anraten unserer Anwalts Herr Mag Aigner wurde der Vertrag noch nicht gekündigt. Es wurden aber auch keine Honorarrechnungen mehr gestellt. Wie in der gestrigen Ausschusssitzung besprochen werden wir uns jedoch nach Beendigung der Geschäfte rechtliche Schritte gegen Herrn Mag Buchegger vorbehalten.

Abstimmung

Einstimmig wurde der Auflösung dieser beiden Geschäfte zugestimmt.

19. Bawag/Psk - Darlehensaufstockung - Auflösung Derivate

Der Obmann Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Das Darlehen bei der Bawag/PSK „Verkehrskonzept B 145 – 2.Teil“ zur Zeit aushaftend mit €1.337.416,37 wird infolge Schließung Derivate Zinscap und CHF Option um **€86.000** zu den bestehenden Konditionen aufgestockt. Der Zinssatz beträgt ab 1.7.2013 bei einem Aufschlag auf den 3 Mon.Euribor von 0,75% - 0,97 %.

Die **Aufstockung** des Darlehens in der Höhe von €86.000 belastet unseren ordentlichen Haushalt in den nächsten 14 Jahren **pro Jahr** mit **€6.314,29** – die Gesamtannuität beträgt €51.000,-,-.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstockung des Darlehens um €86.000,-.

20. Allfälliges

Fraktionsausschussobmann Erich Leitner:Politische Verantwortung von FA-Obmann

Betreffend Deiner Wünsche vom Dialog Ausgabe 5/2013 zur Umstellung der Buchhaltung von Kameralistik auf Doppik in unserer Gemeinde, bin ich sofort aktiv geworden und habe mit Linz Kontakt aufgenommen.

Leider muss ich Dich enttäuschen ich fand in Linz bei den Beamten der Gemeinderessort's weder bei meiner Partei noch bei der ÖVP Gehör.

Als sie hörten von wem dieser Wunsch kommt, erklärten sie mir dass dies ein Diktat der FPÖ-Bundespartei sei aber es sich in O.Ö. noch keine Gemeinde zu diesen Wunsch geäußert hat.

Ich glaube auch Du musst Dich mit Deinen Wunsch noch etwas gedulden, oder wie die Finanzministerin sagen würde, wir sind kein „Wunschkonzert“

Kindergarten & Krabbelstube

Ich bin der Meinung das Du mit solchen Berichten in deinem Flugblatt betreffend Kindergarten Neubau und den Angriffen an die LR Hummer welche angeblich Ihre Versprechungen nicht einhält unserer Gemeinde keinen guten Dienst erweist, ich sage sogar Du schadest damit unserer Gemeinde auch für die Zukunft, weil wir im Kindergartenbereich und im Schulbereich noch einiges vorhaben.

Finanziell hat LR Hummer genau das eingehalten was wir im FA-Plan gefordert haben!

Ich selber erzürne mich oft über Landes und Bundespolitiker und schimpfe darüber, aber so dumm war ich noch nie das ich es schriftlich gemacht habe.

GV Jochen Wölger: Es geht um unsere Baustelle bei der Urnenmauer am Friedhof. Wie von mir bereits im Frühjahr hingewiesen, gibt es bei der Steinwurfeschlichtung massive Mängel. Die Qualität der Steine entspricht in keiner Weise den Anforderungen. Ich wundere mich über die Bauaufsicht, Herrn Groiss der für diese Baustelle verantwortlich ist. Mittlerweile wurde alles begrünt und ich frage mich wie die Fa Mittendorfer bzw. Kieninger die Steine ohne größere Schäden austauschen will. Das Projekt kann natürlich so nicht abgeschlossen werden.

Bgm Helms: Natürlich wird der Bau so nicht abgenommen. Die Firma Mittendorfer hat uns auch schon schriftlich den Austausch der Steine auf deren Kosten zugesichert. Es gilt nur noch den richtigen Termin zu finden um die Flurschäden gering zu halten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Der Schriftführer:
Fraktionsunterzeichner:

Der Vorsitzende:

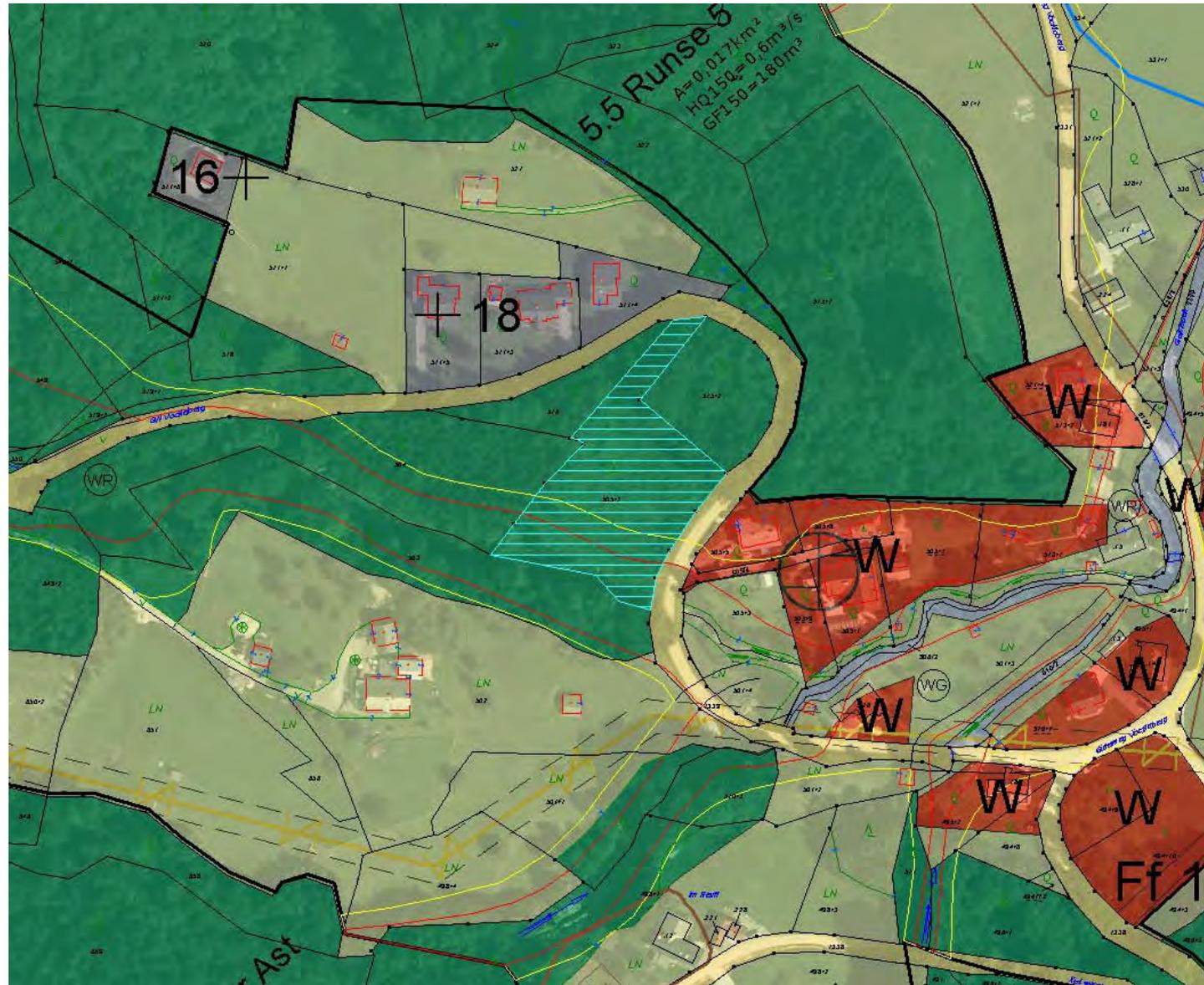
Die

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

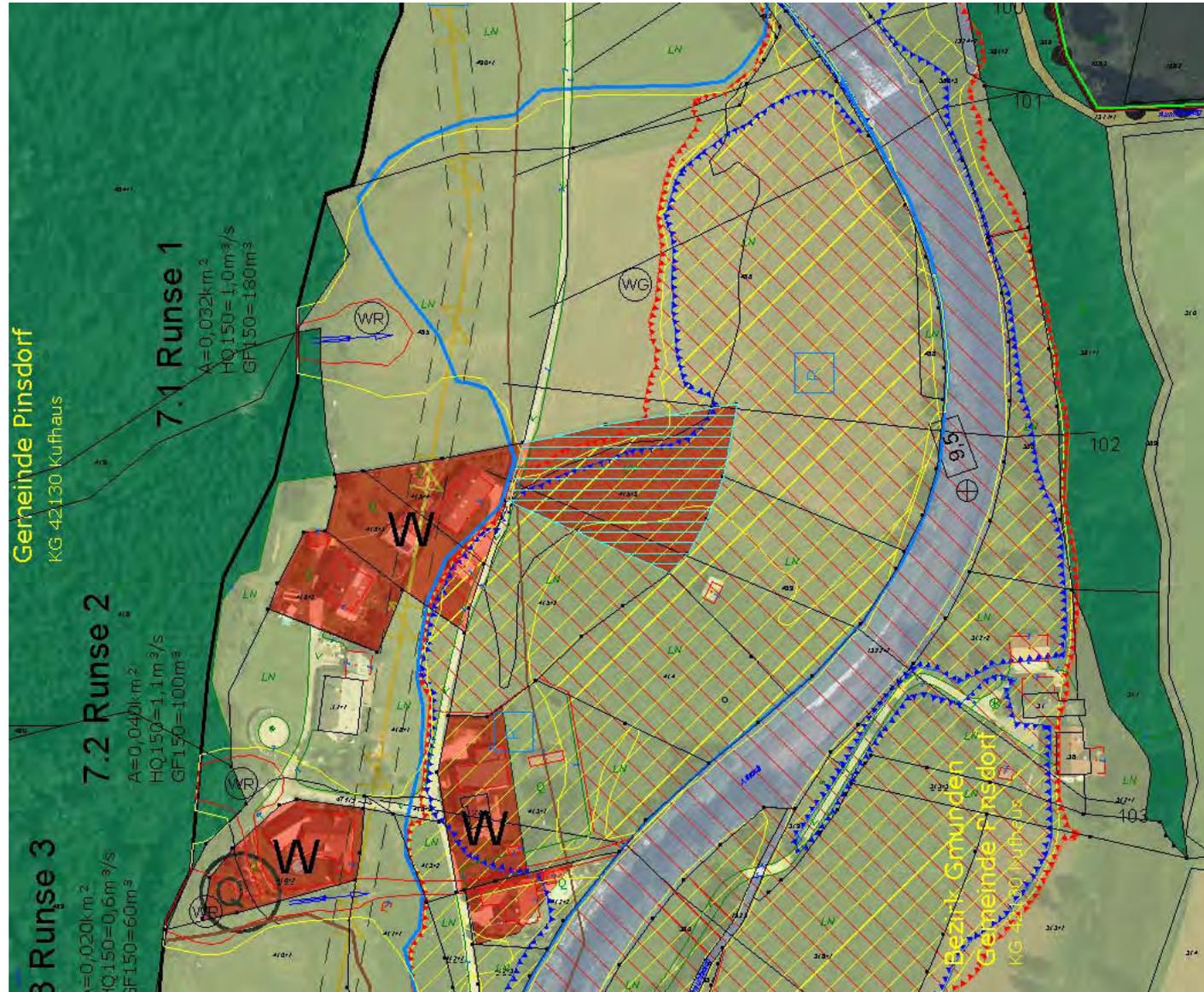
Der Bürgermeister:

Änderungen zum ÖEK 1 und FLÄWI Nr.5

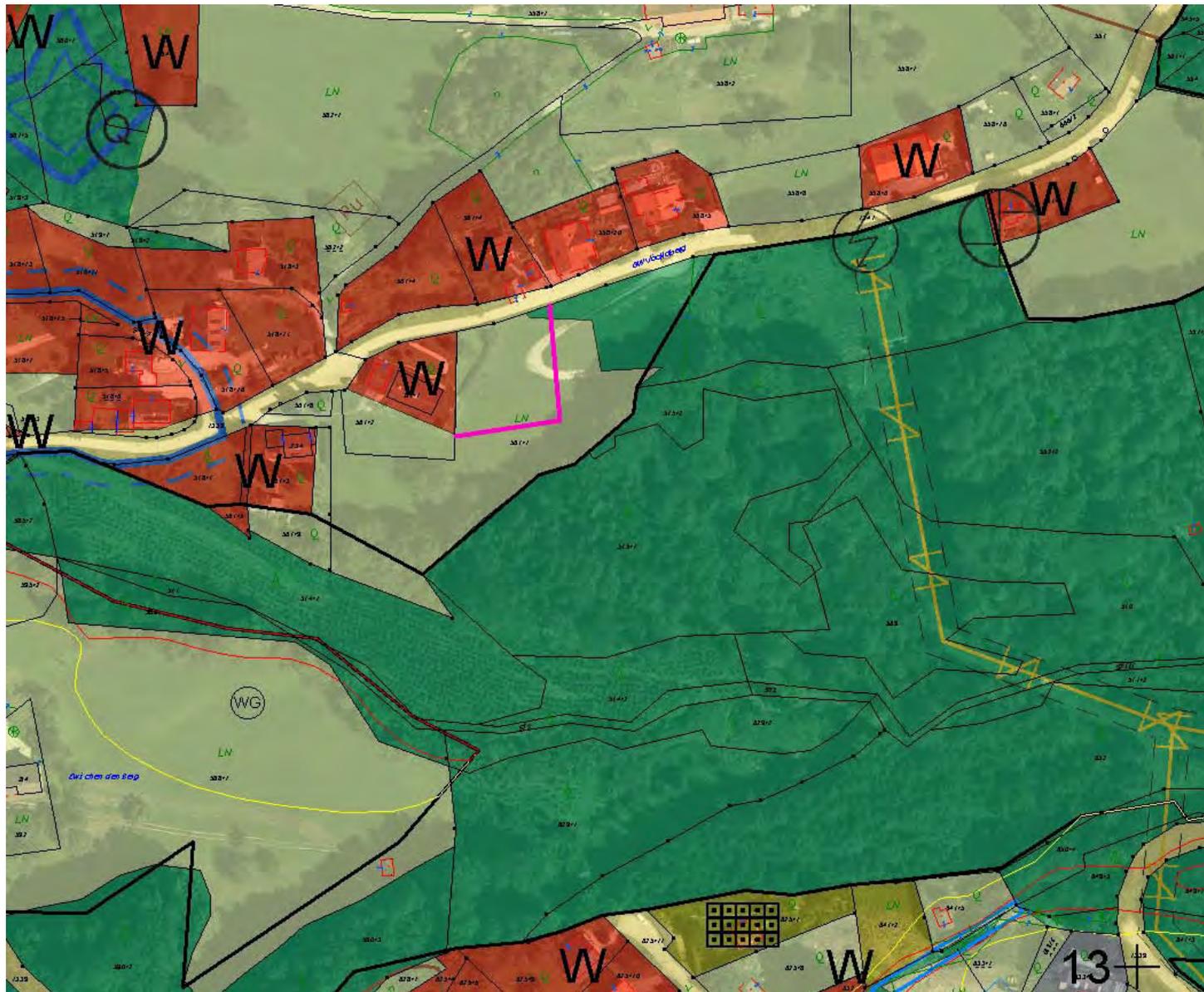
FLÄWI- Nr. 1 Klotzner



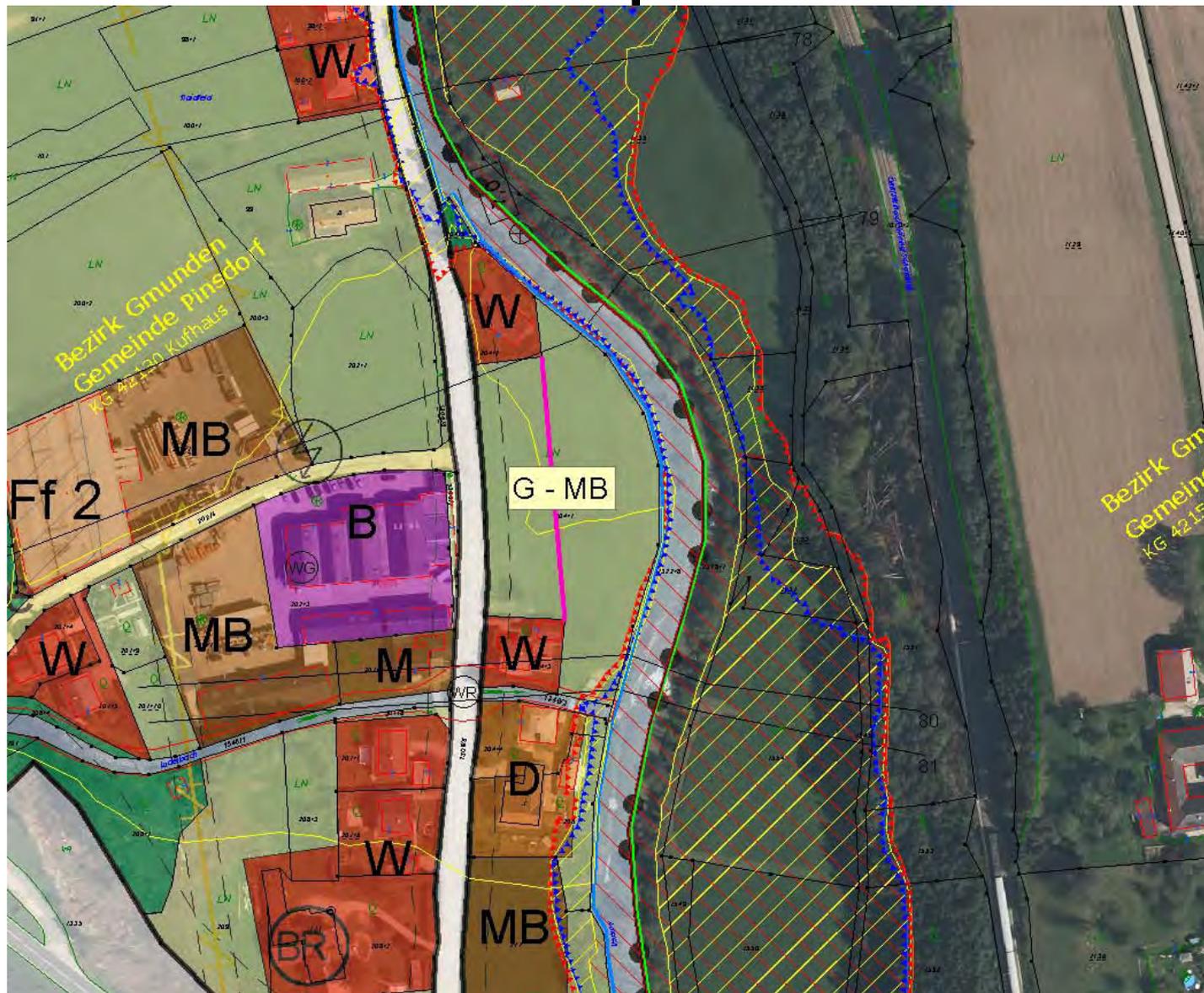
FLÄWI- Nr. 2 Huber Paula



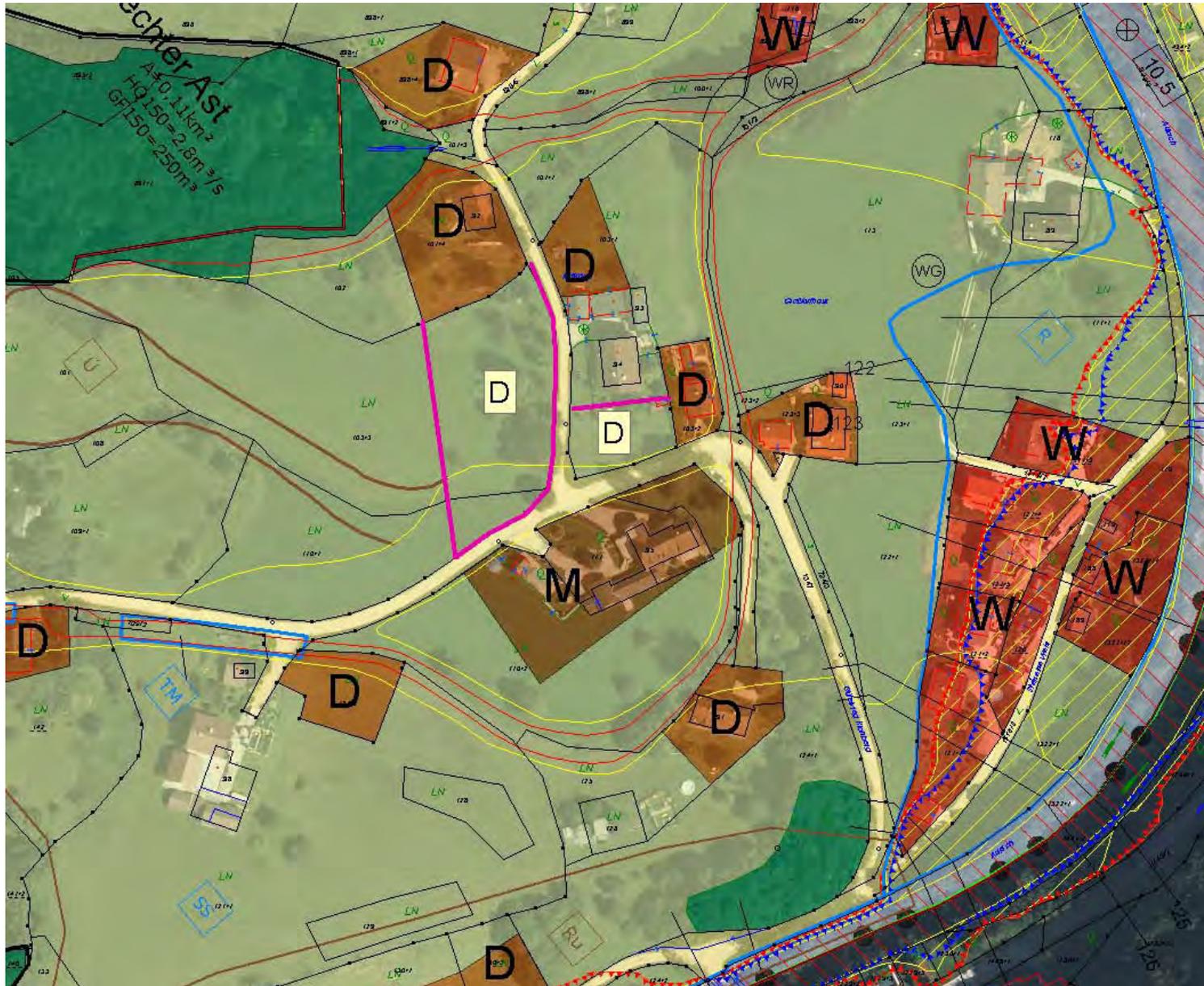
FLÄWI- Nr. 3 Holzleitner Ernst



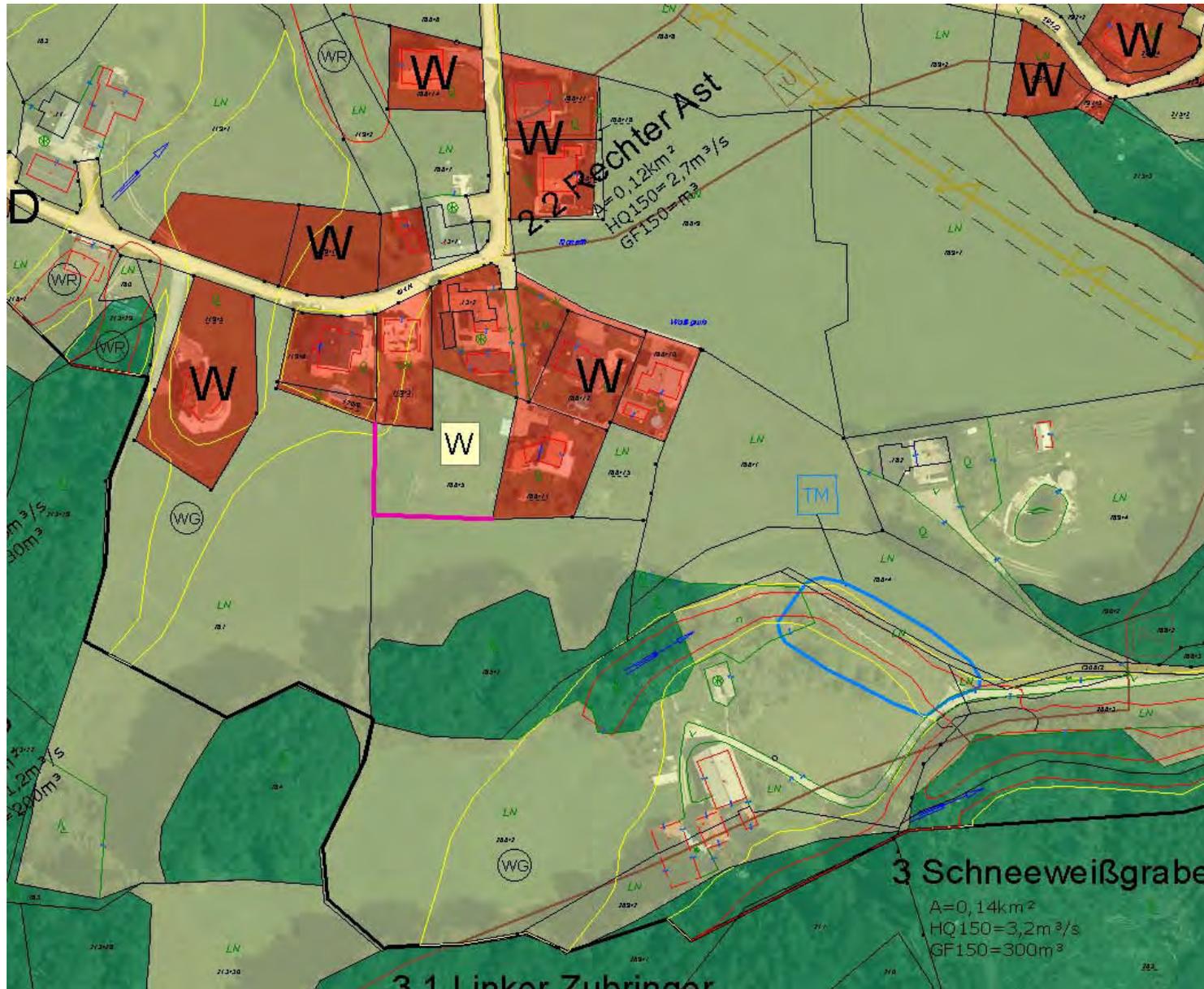
FLÄWI- Nr. 4 Spitzbart Josef



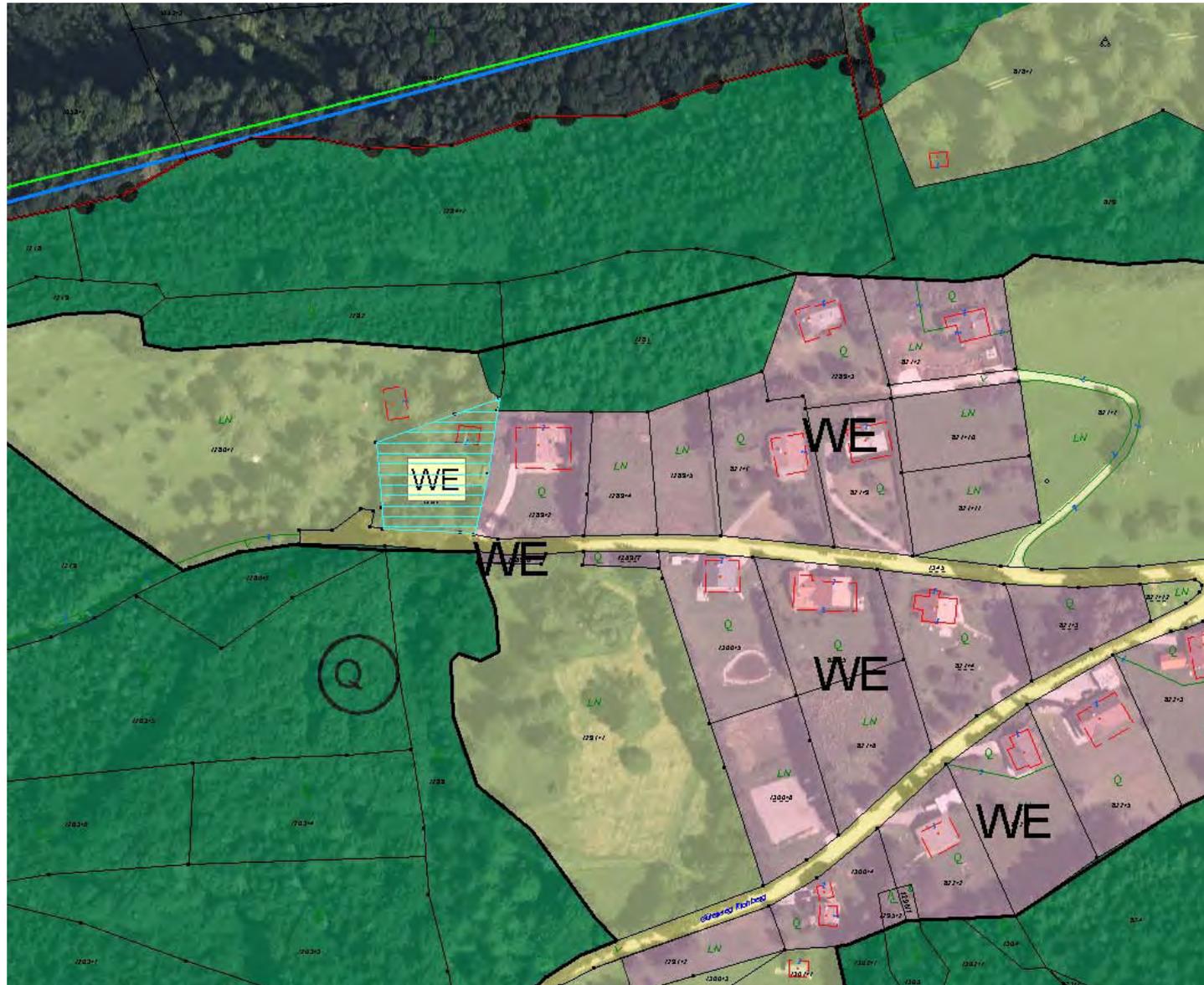
FLÄWI-Nr.5 Dax Roswitha



FLÄWI-Nr. 8 Rottenfusser Friedrich



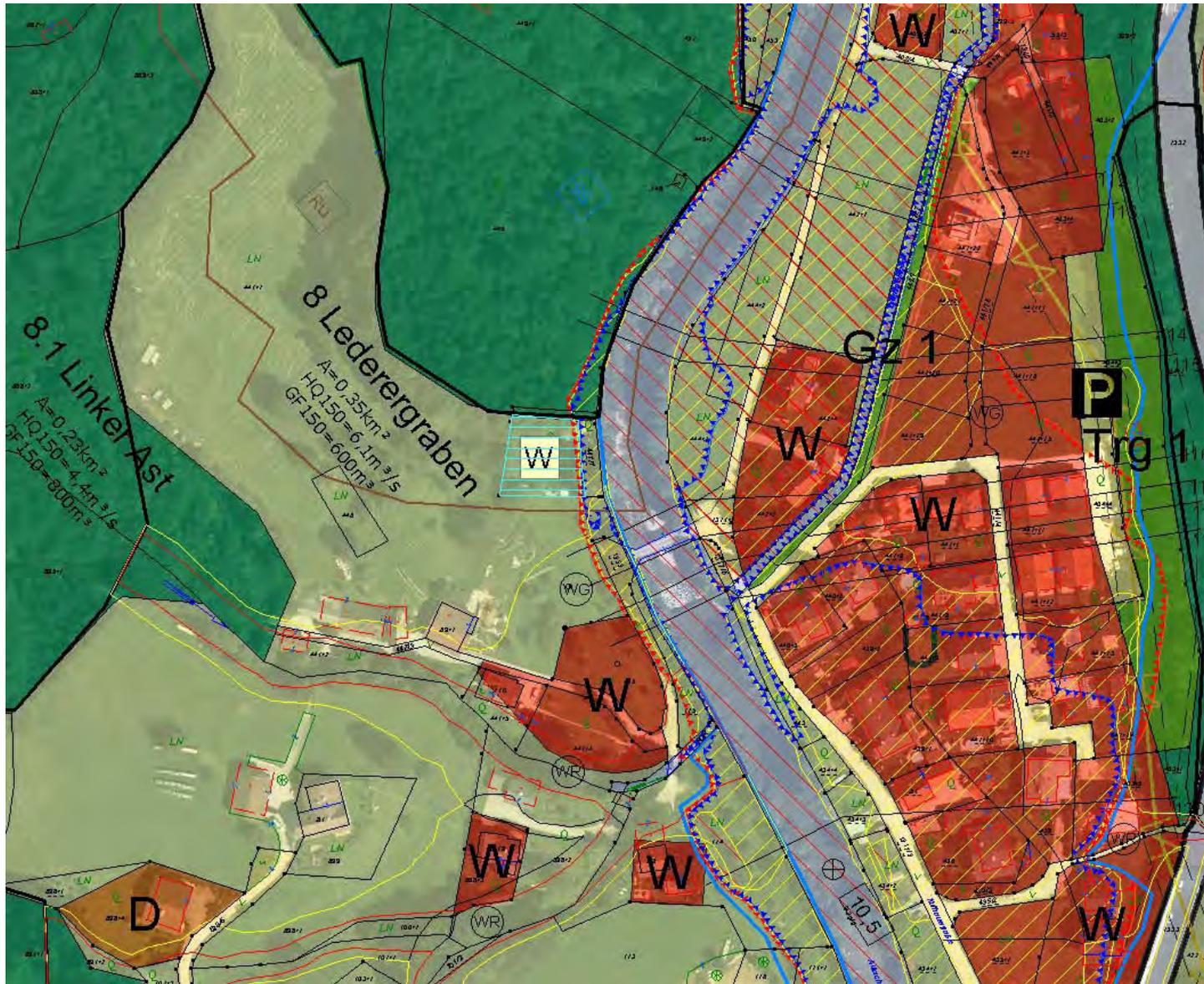
FLÄWI- Nr. 9 Weichselbaumer Thomas



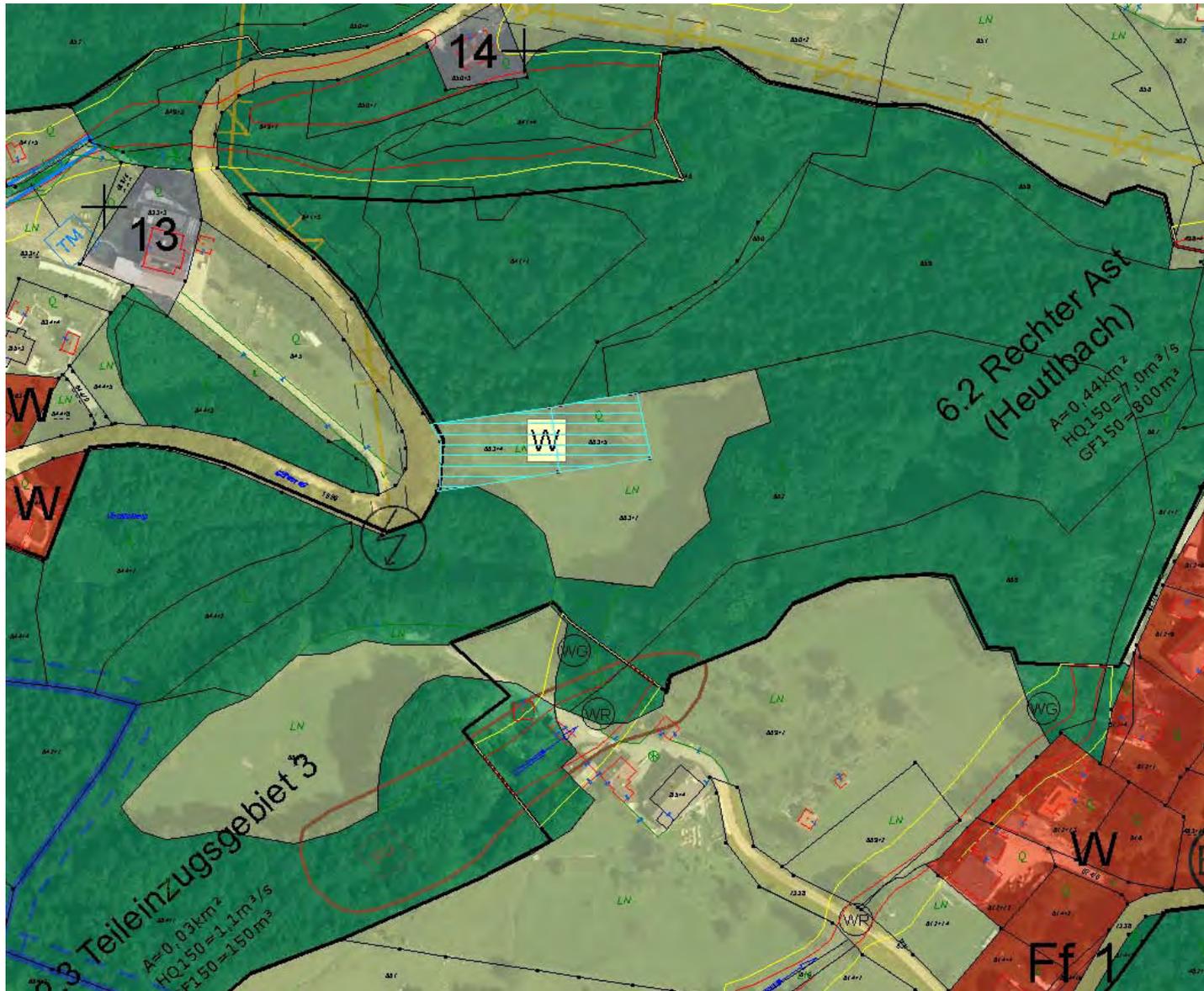
FLÄWI- Nr. 10 Pacher Günter



FLÄWI- Nr. 11 Holzinger Roland



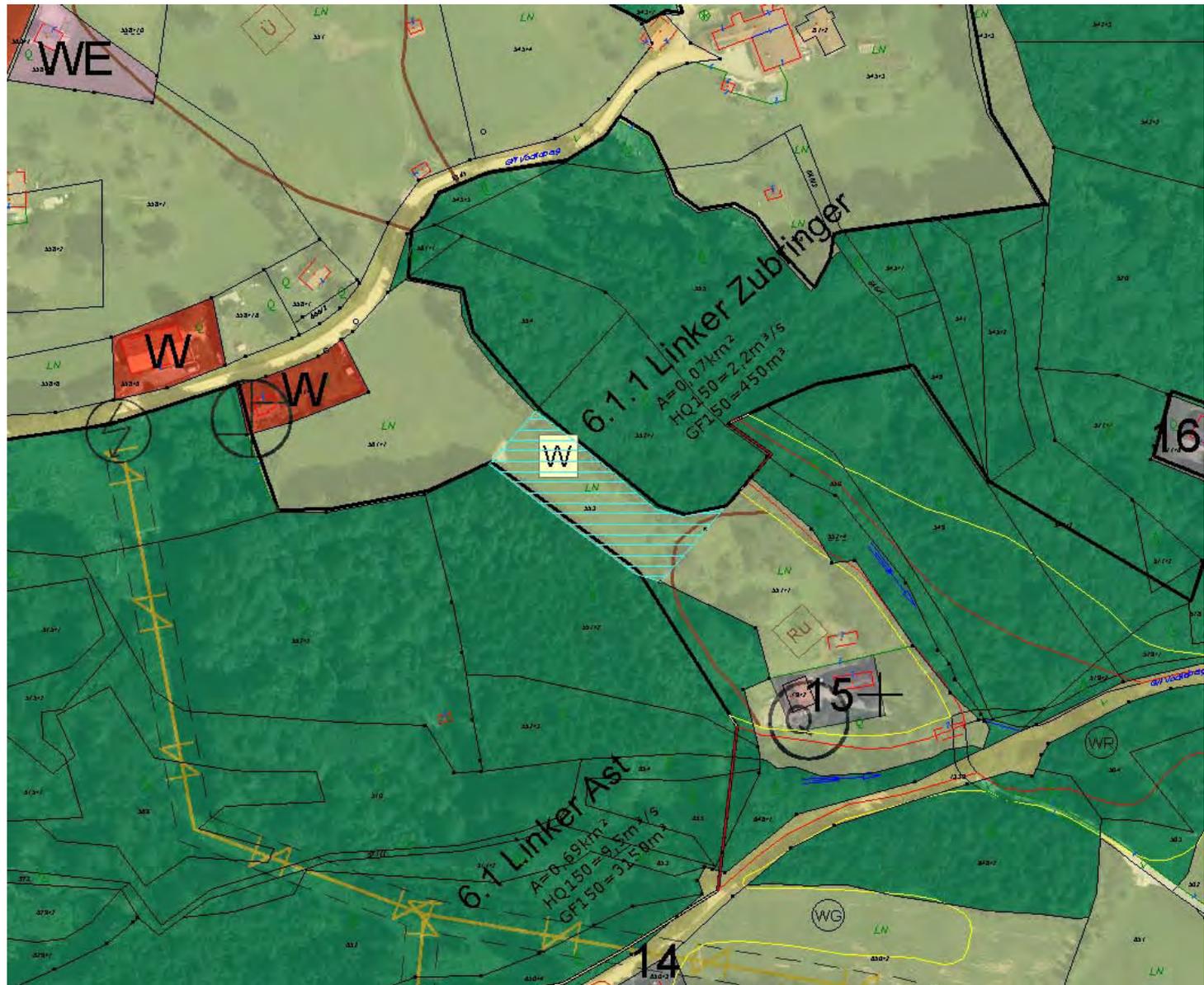
FLÄWI- Nr. 12 Fürst Josef



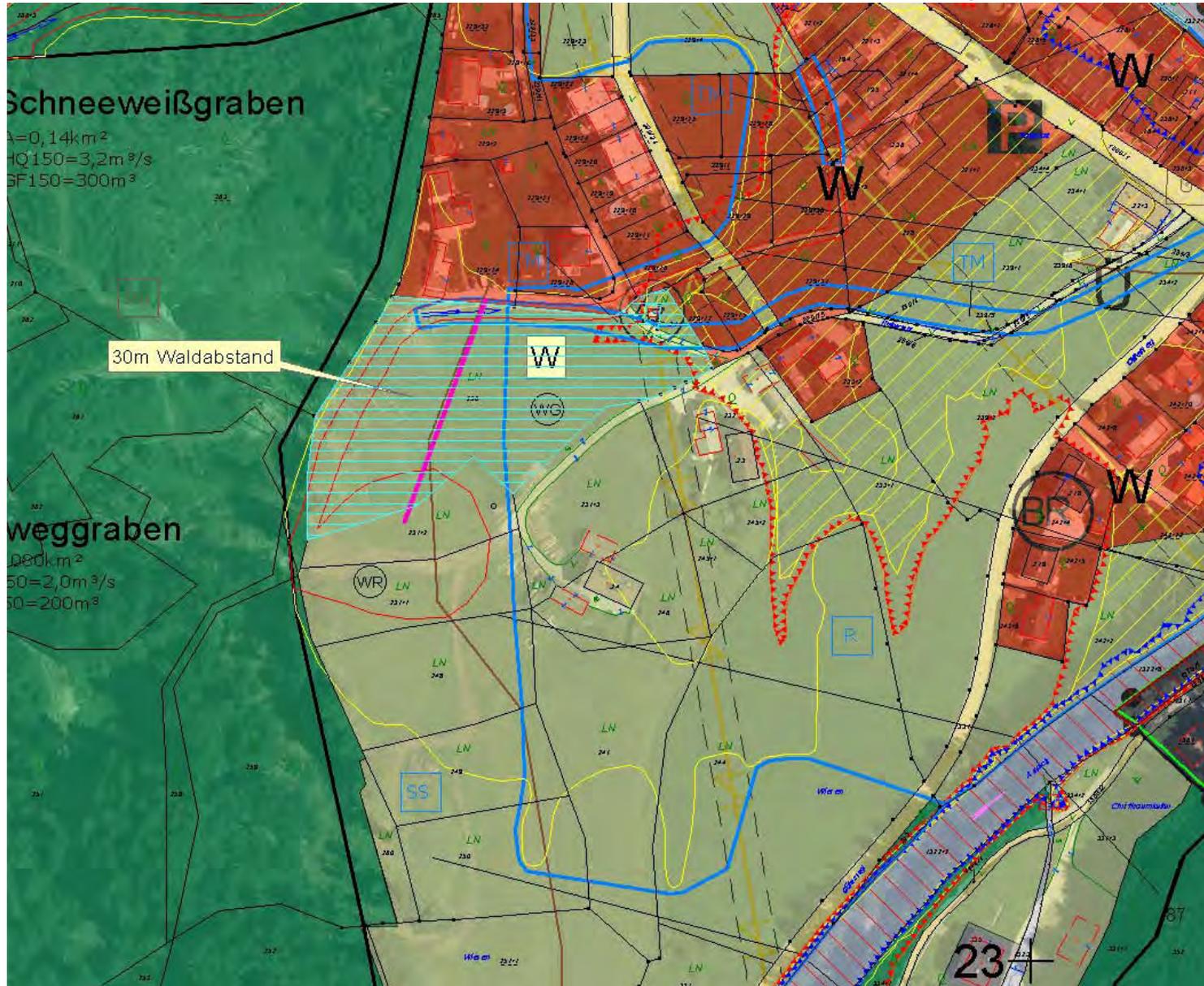
FLÄWI- Nr. 13 Puchinger Franz



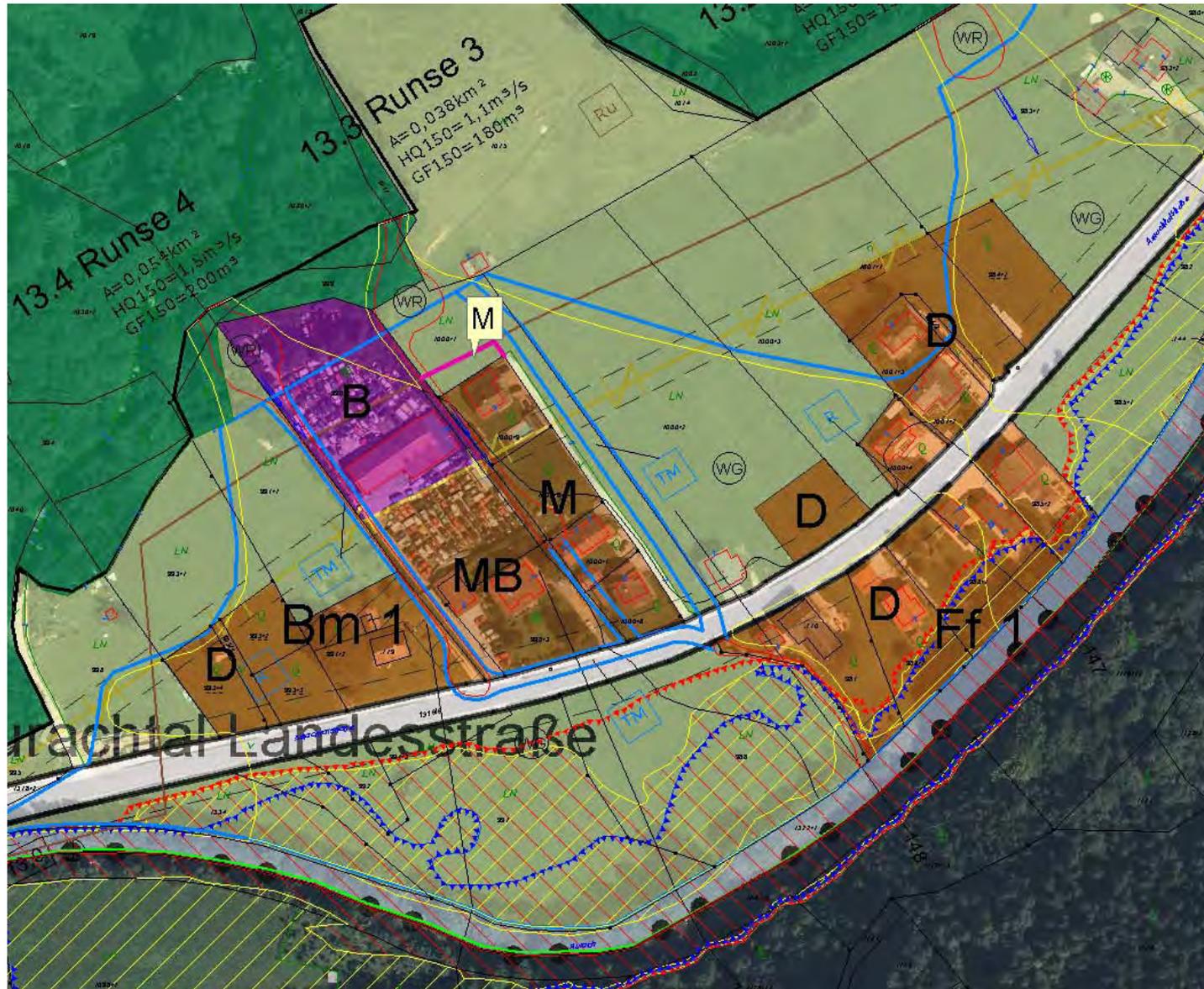
FLÄWI- Nr. 14 Schlattner Hermann



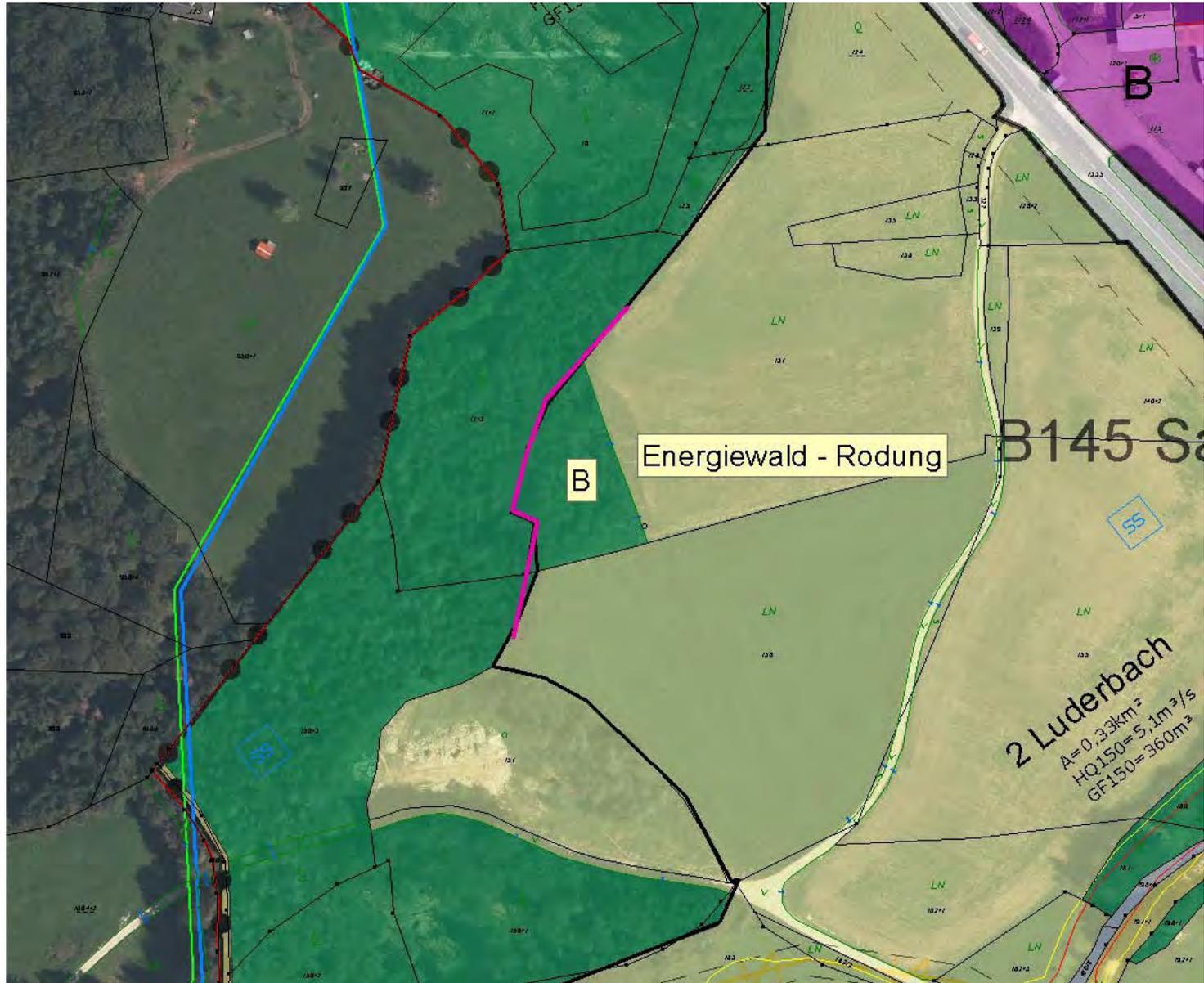
FLÄWI- Nr. 15 Dirnstorfer / Hödl



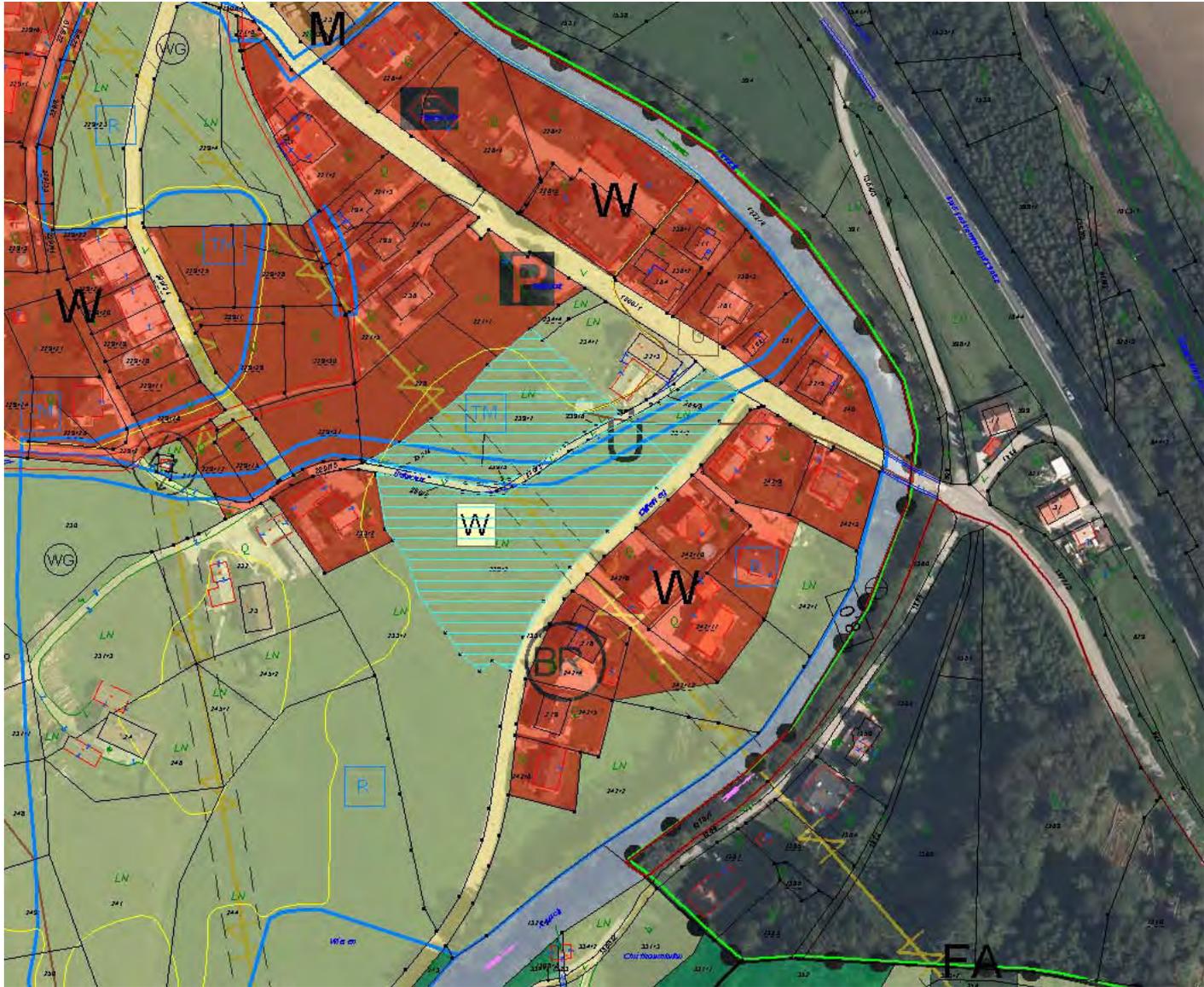
FLÄWI- Nr. 16 Pangerl Josef



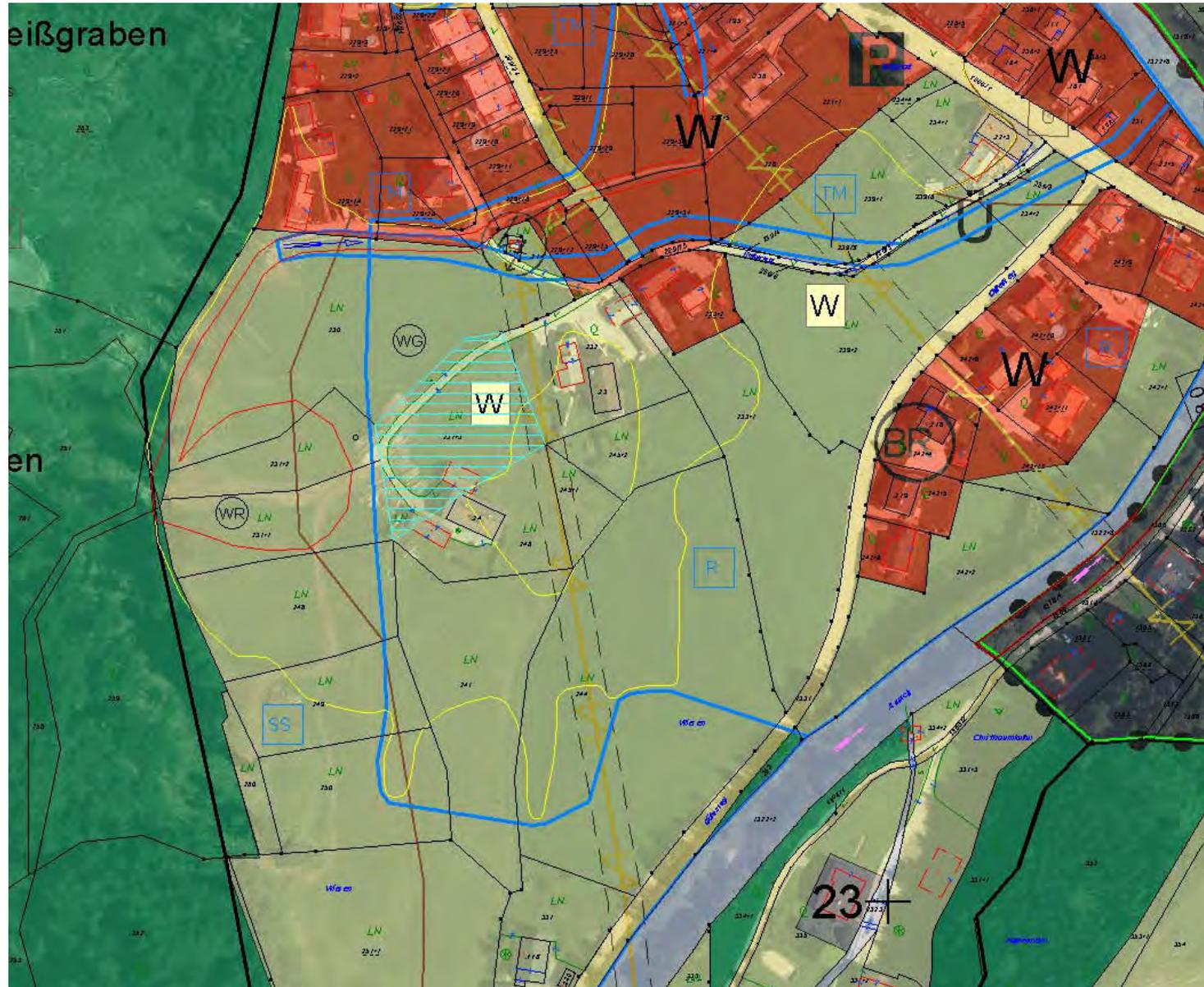
FLÄWI- Nr. 17 Pohn-Hufnagl Rudolf



FLÄWI- Nr. 18 Ridler Michael



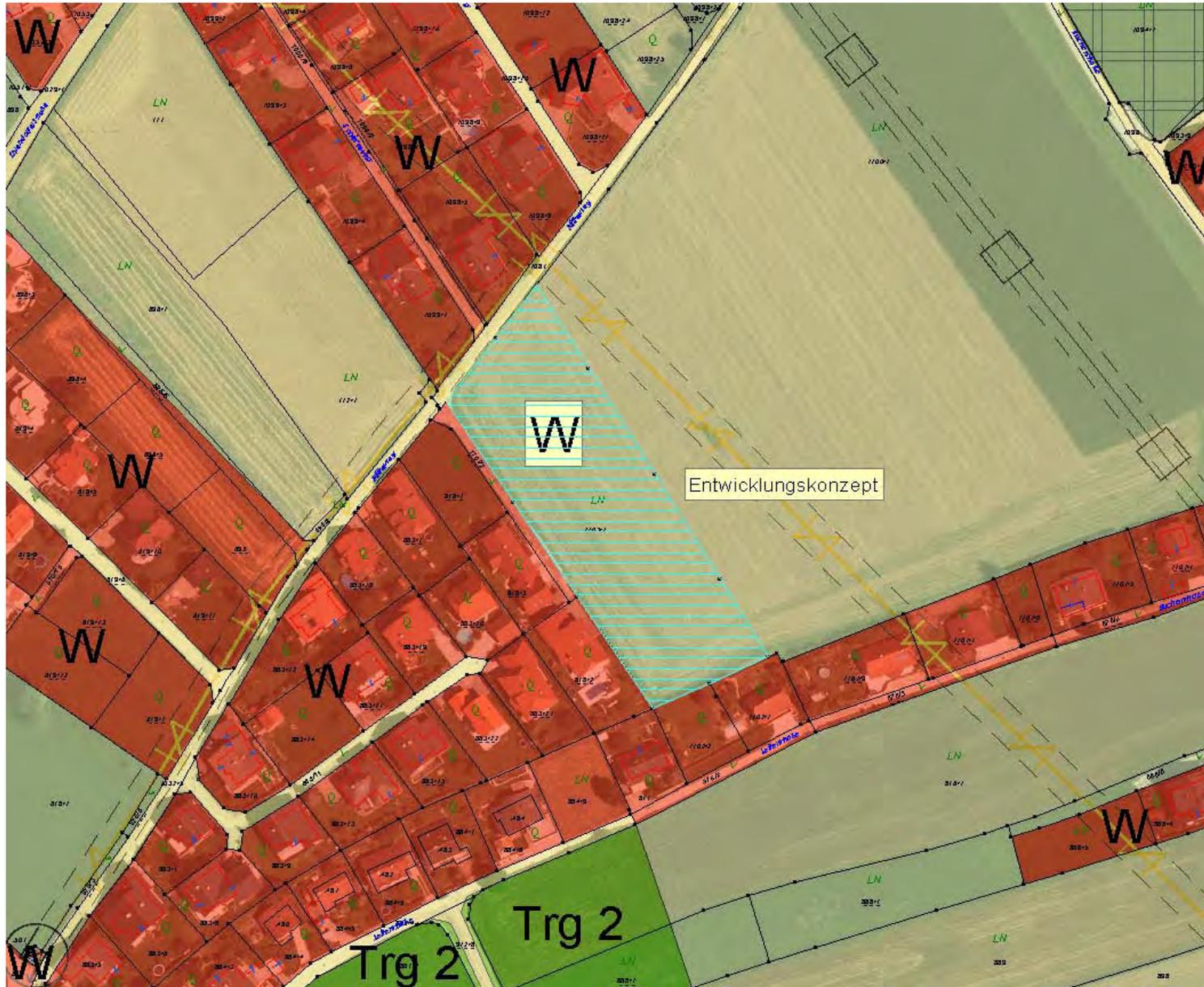
FLÄWI- Nr. 19 Gattinger Hermann



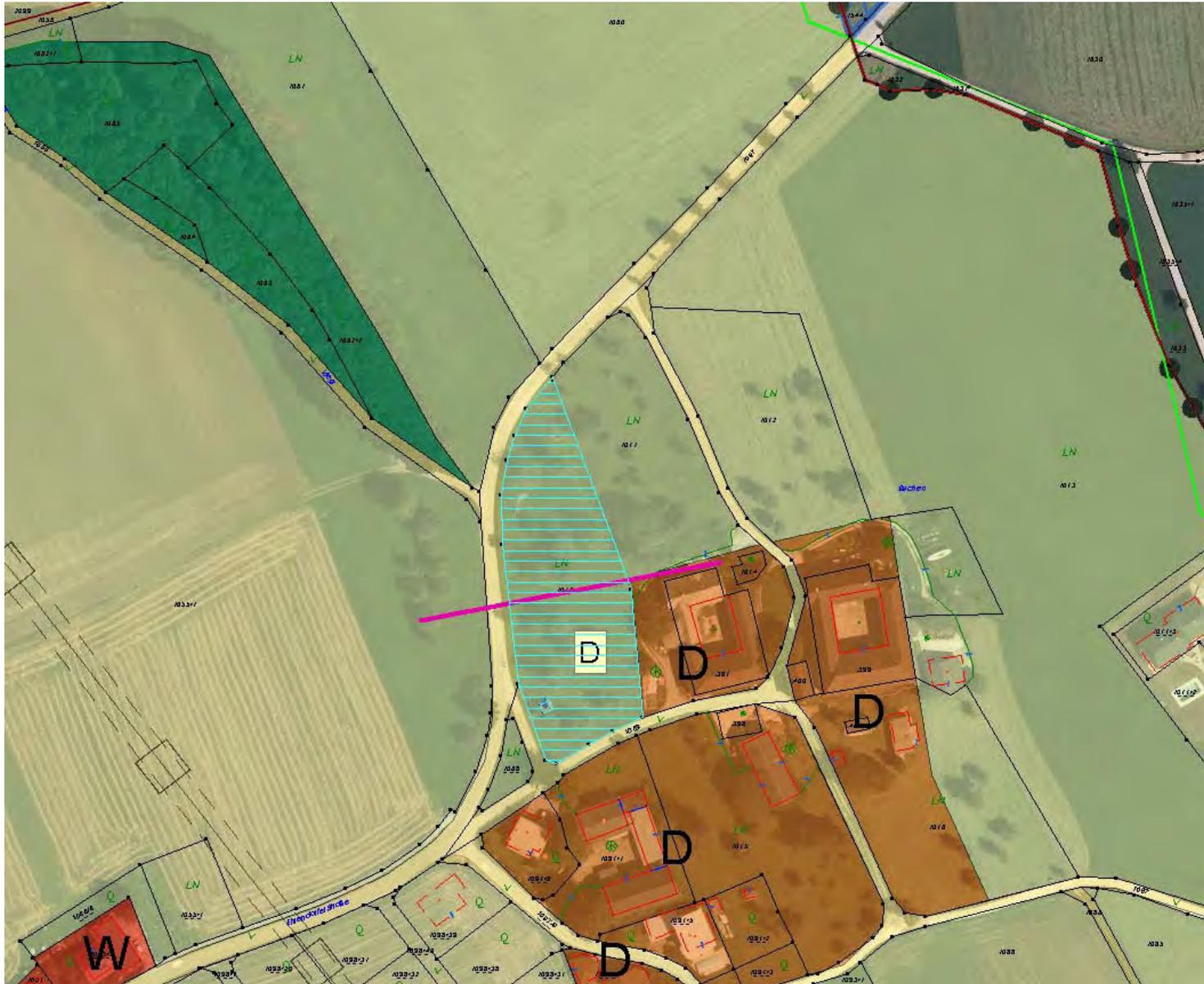
FLÄWI- Nr. 20 Familie Wohnbaugenoss.



FLÄWI- Nr. 21 Fischthaller Maximilian



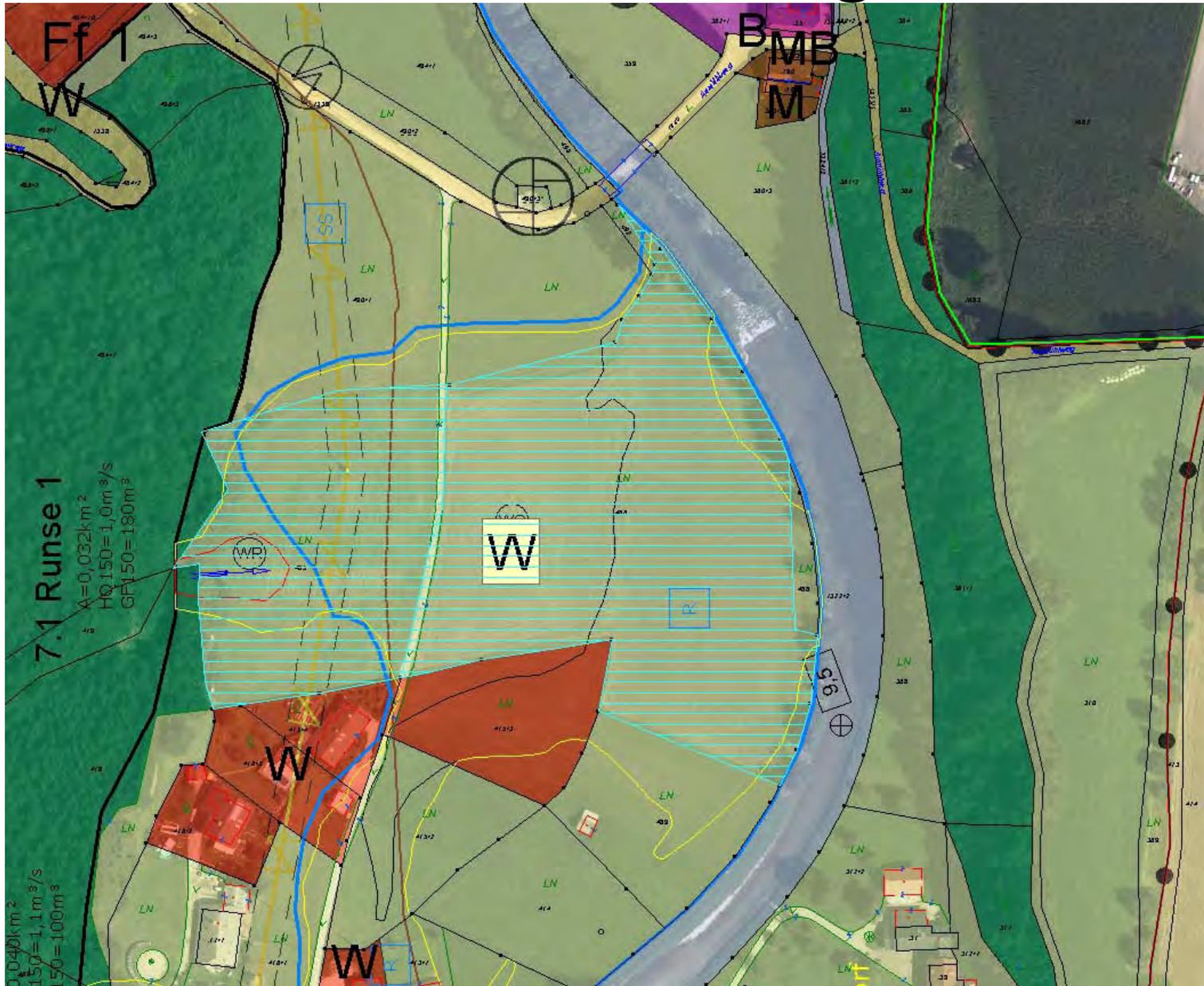
FLÄWI- Nr. 22 Fischthaller Maximilian



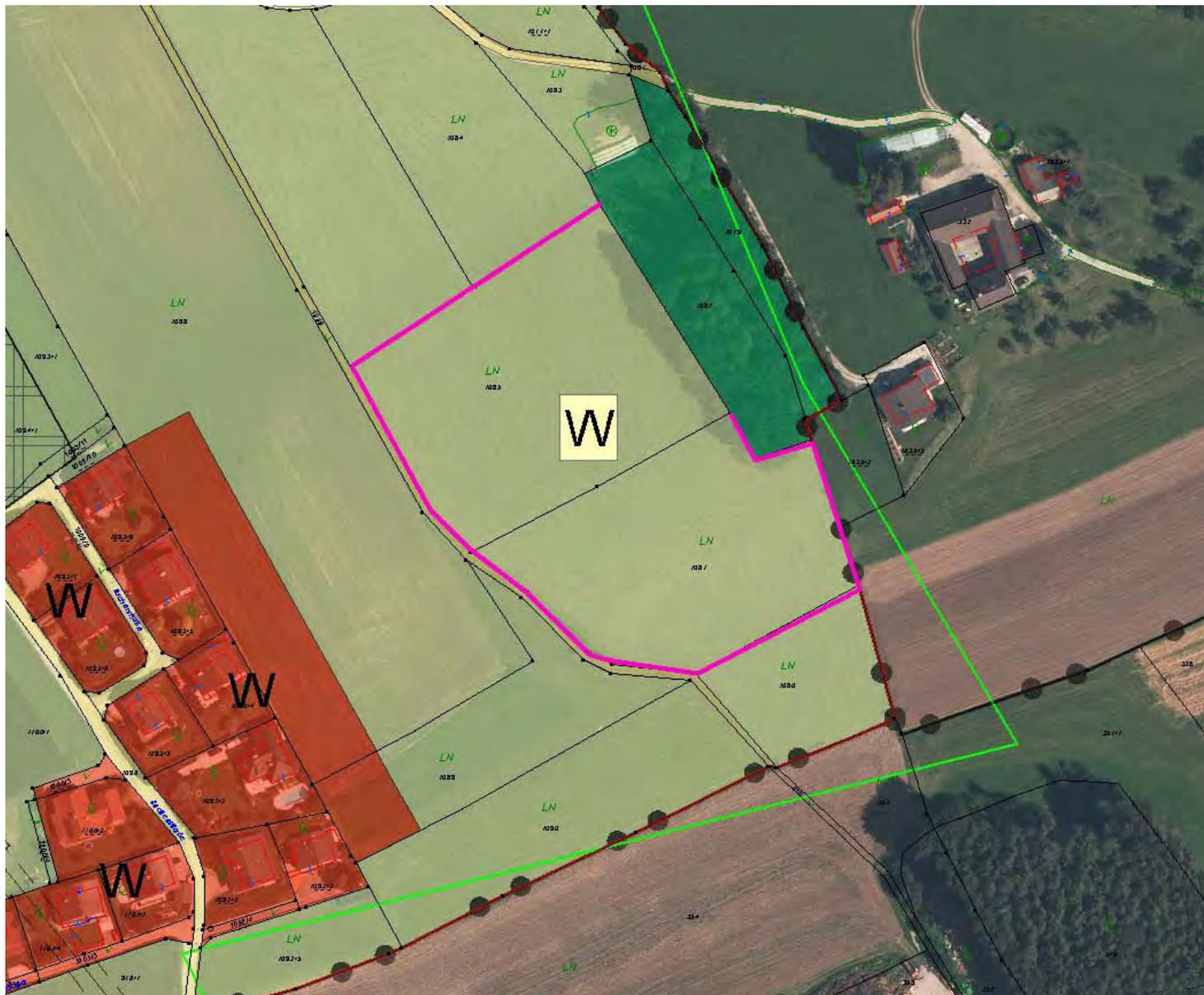
FLÄWI- Nr. 23 Fischthaller Maximilian



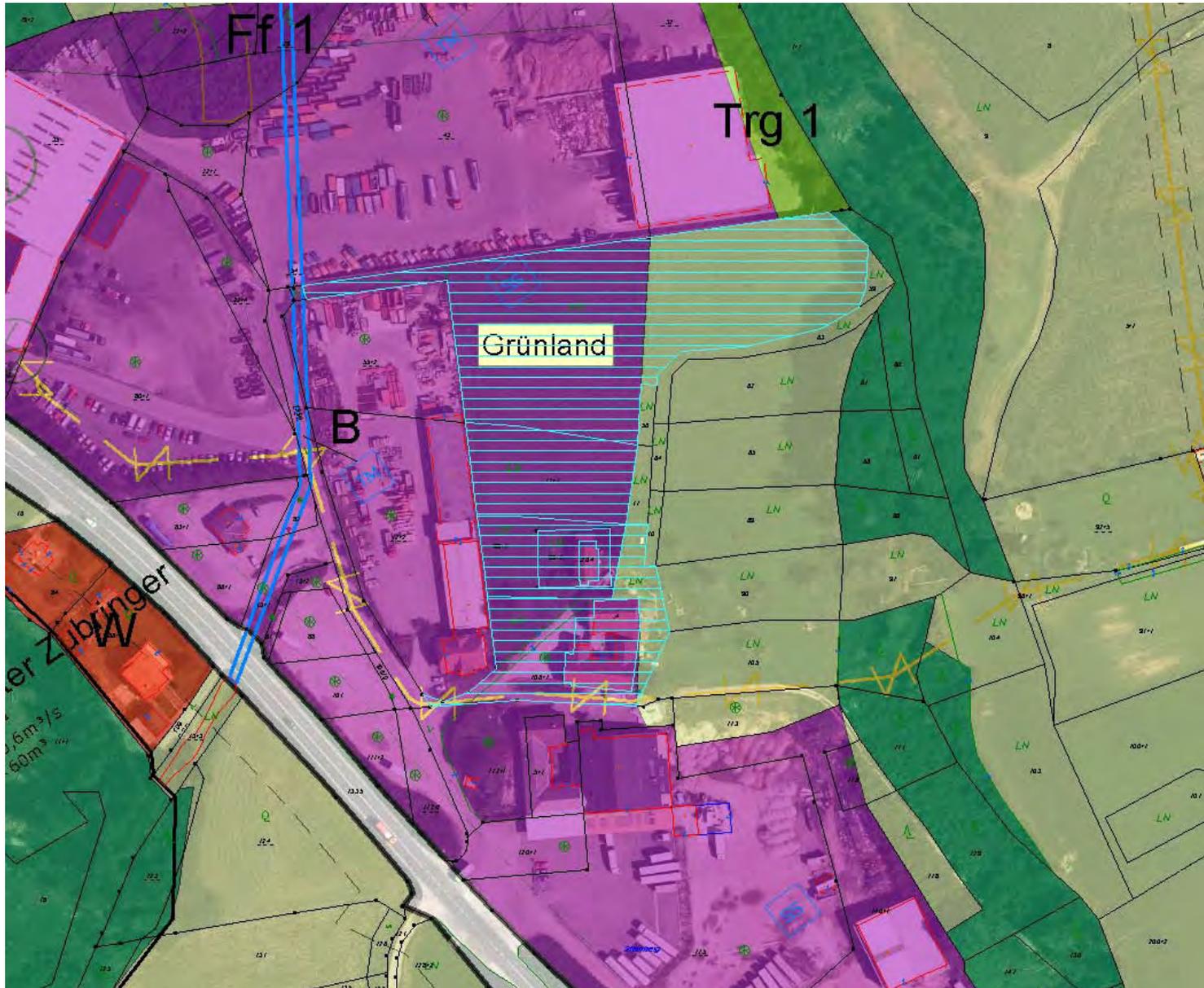
FLÄWI- Nr. 24 Kronberger Franz



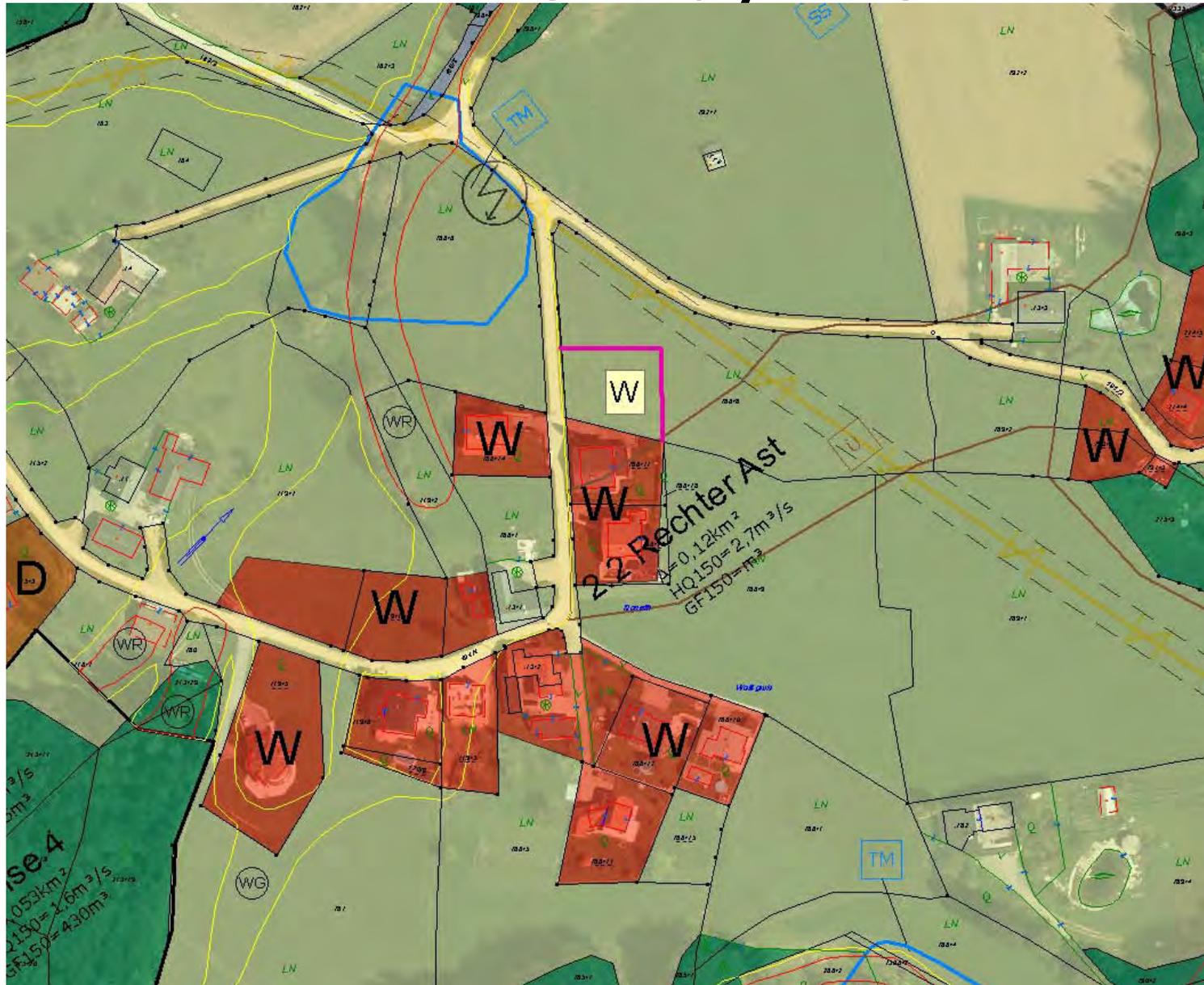
FLÄWI- Nr. 25 Föttinger Johann



FLÄWI- Nr. 26-27 Pöll



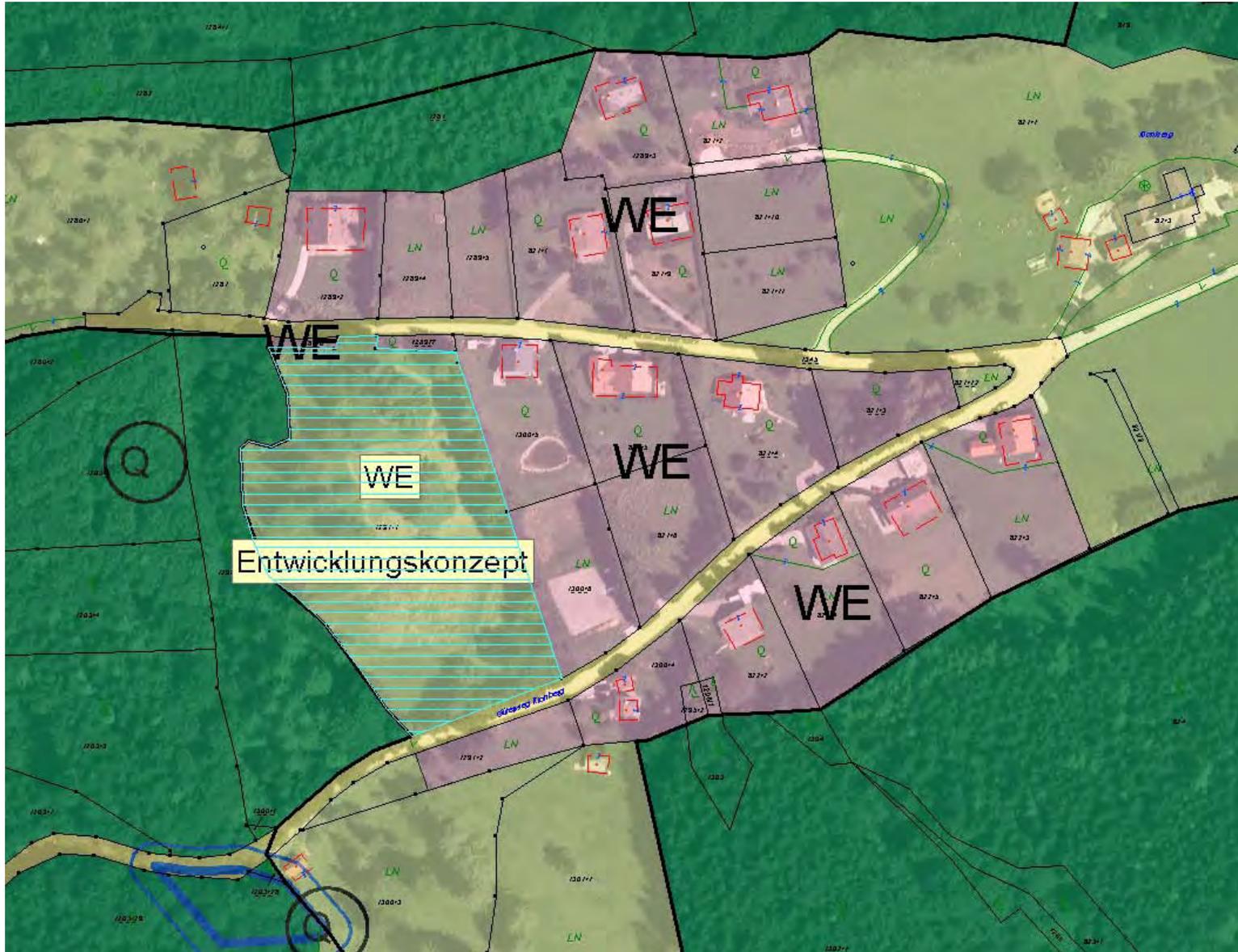
FLÄWI- Nr. 28 Mayr Dominik



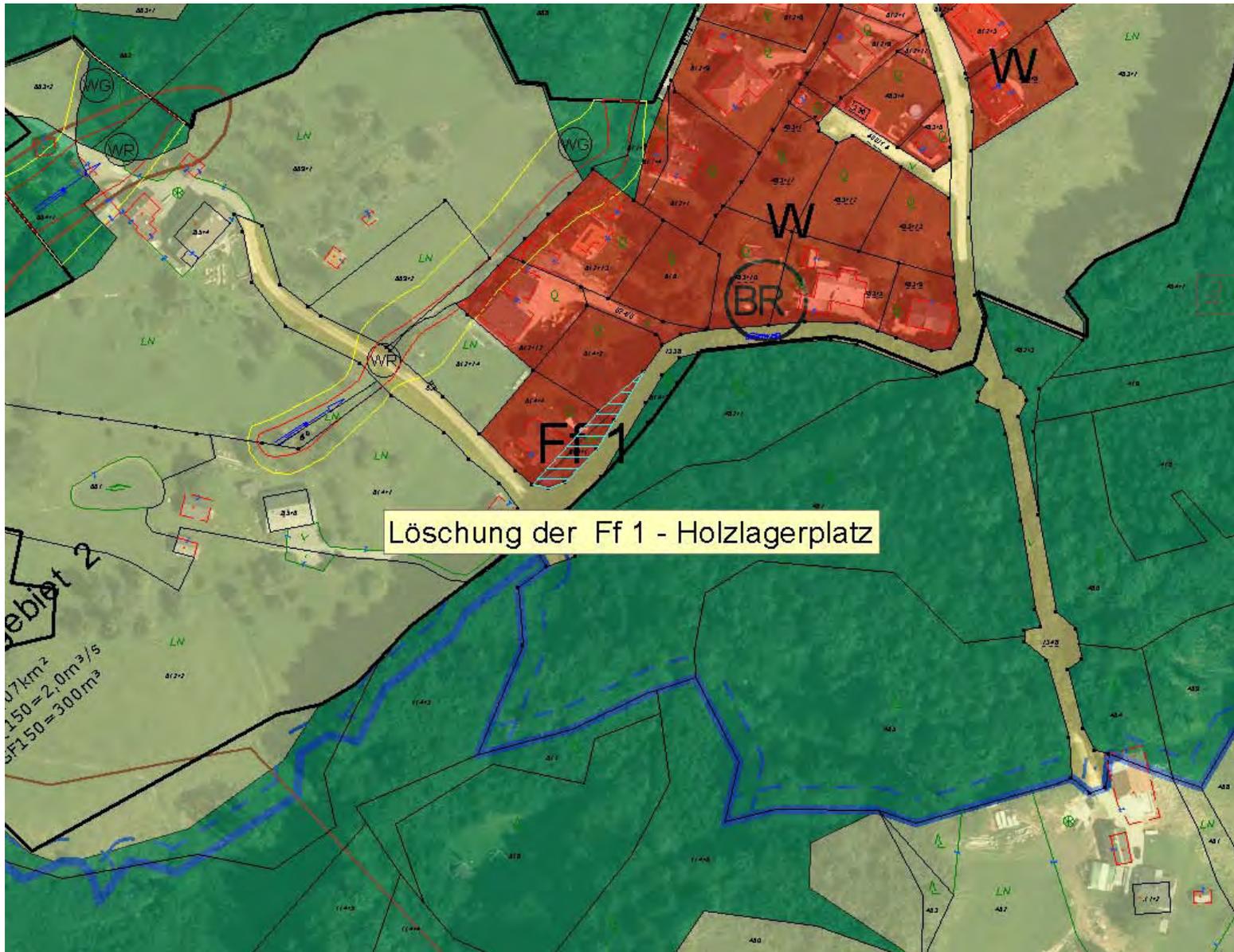
FLÄWI- Nr. 29 Schiffbänker Klaus



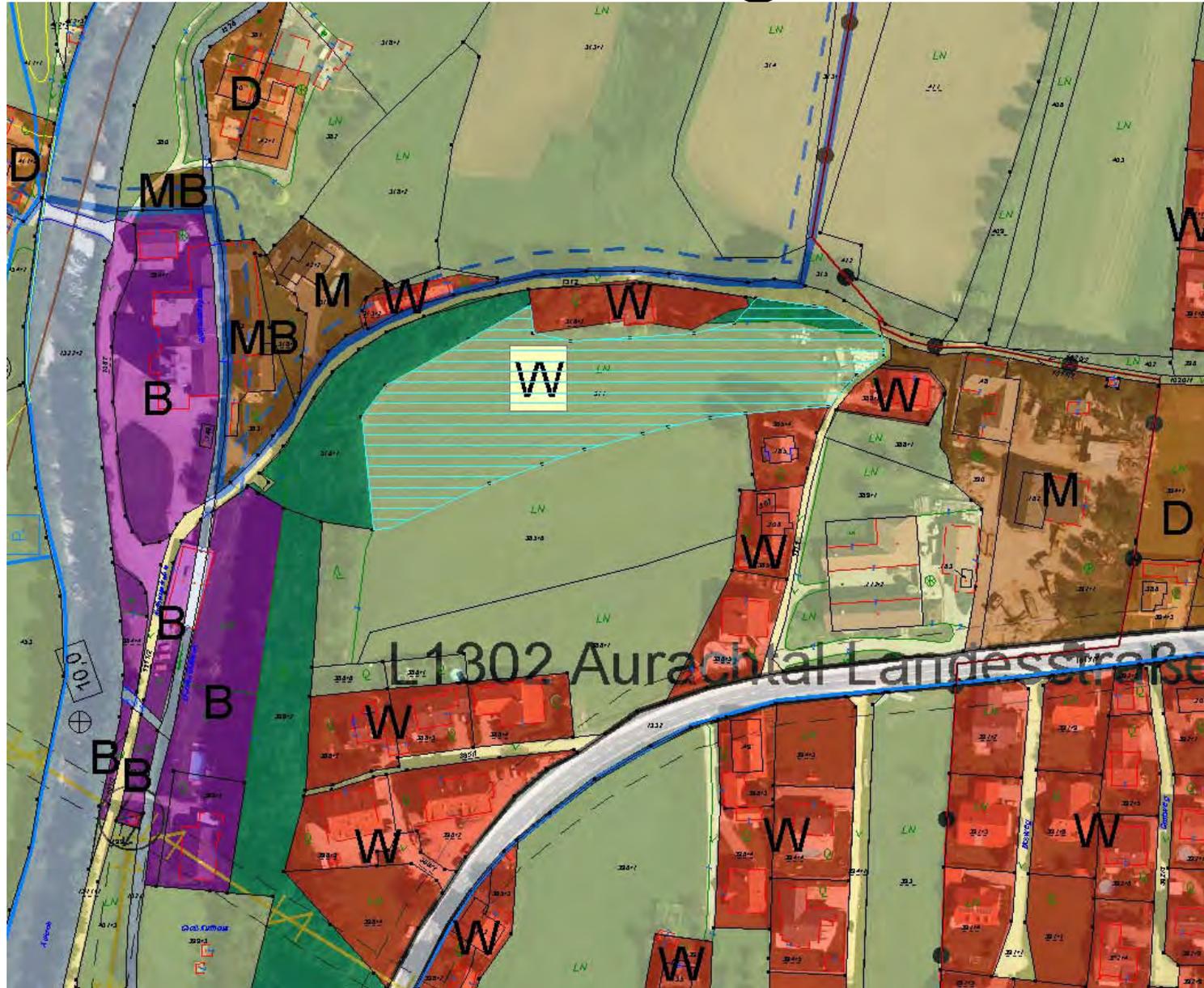
FLÄWI- Nr. 30 Dr.Höller Roland



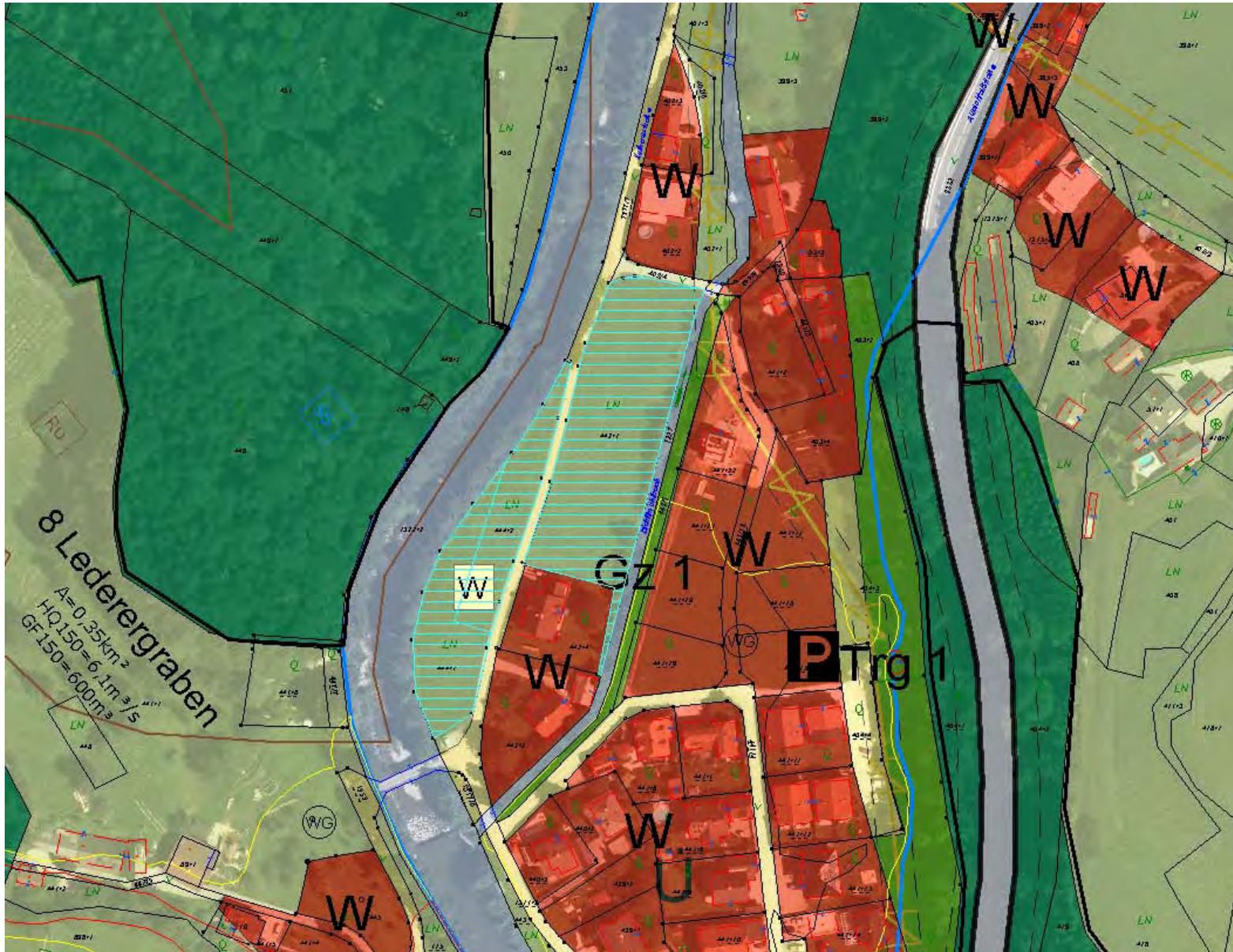
FLÄWI- Nr. 31 Haas-Trawöger M.



FLÄWI- Nr. 32 Haslinger Johannes



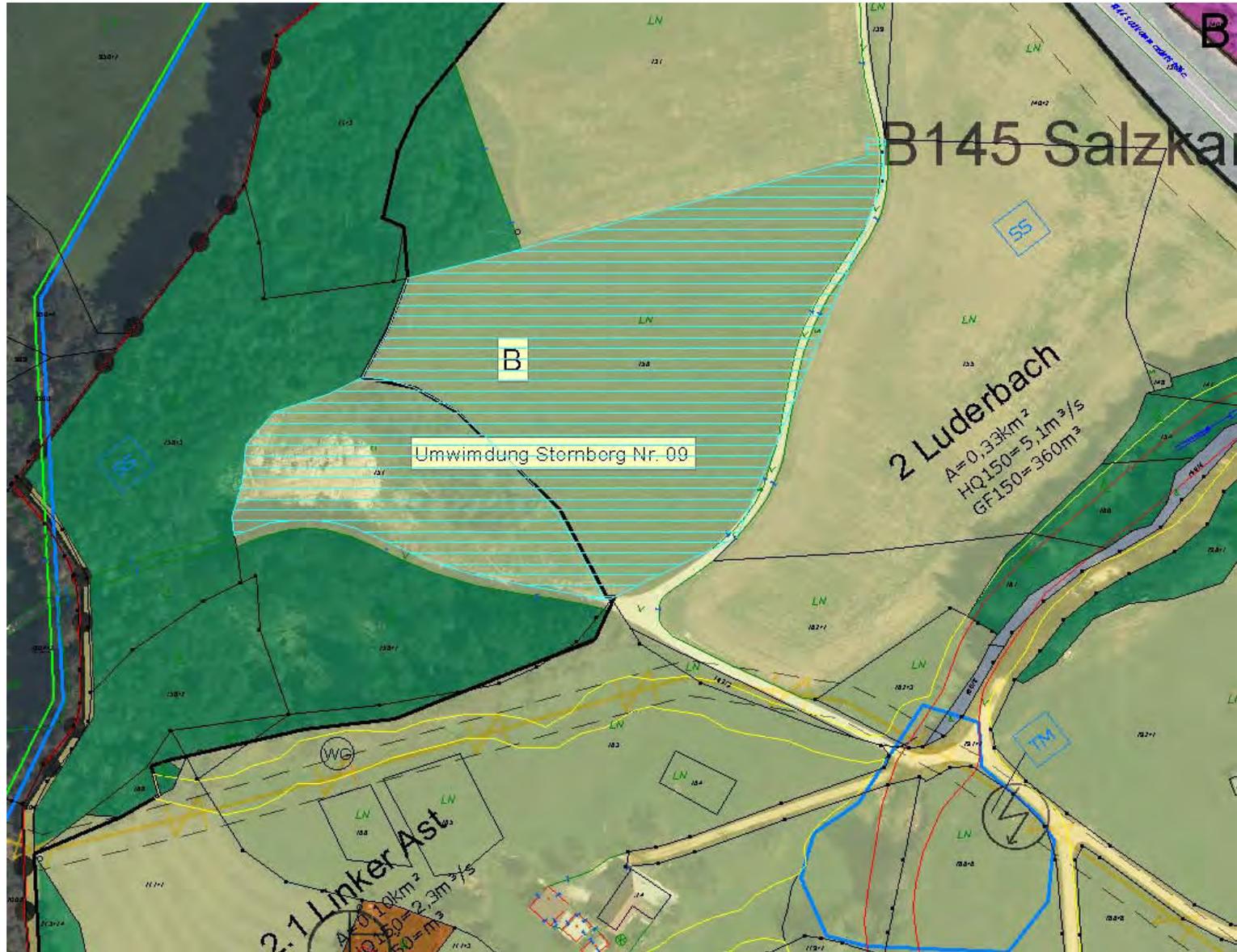
FLÄWI- Nr. 33 Haslinger Johannes



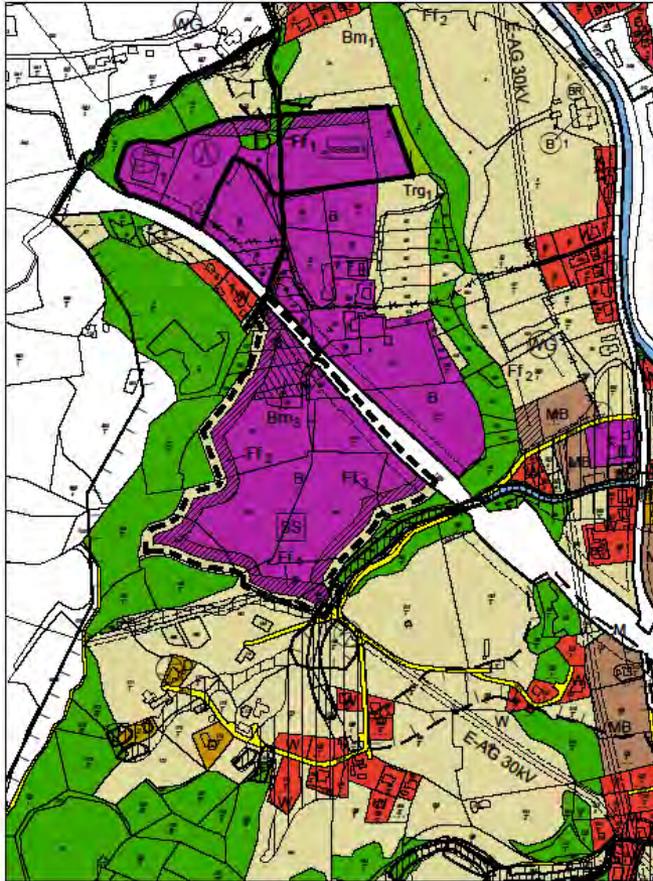
FLÄWI- Nr. 34 ÖBF



FLÄWI- Nr. 35 Hasenleithner

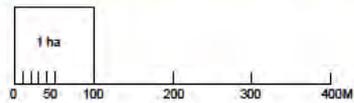


FLÄWI- Nr. 09 Sternberg

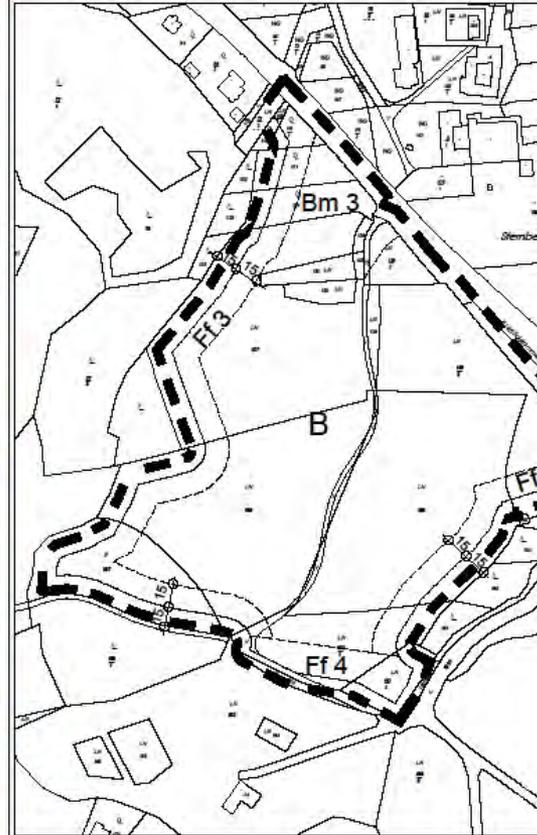


AUSSCHNITT
FWP NR. 05

1:5000



Plangrundlage: DKM-Datenkopie vom 10.03.2011, (c) Bundesamt für Eich- und V



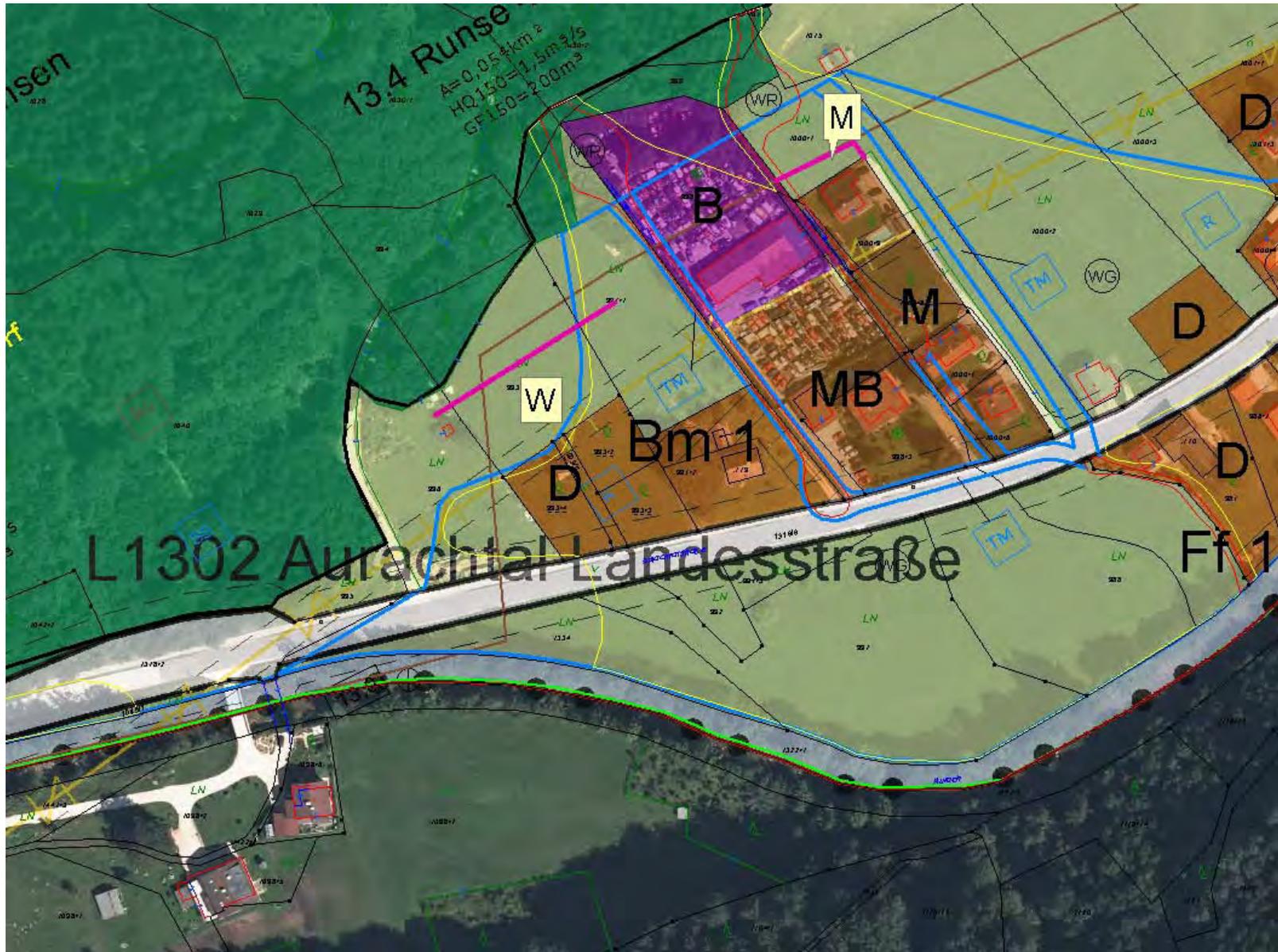
SITUATION



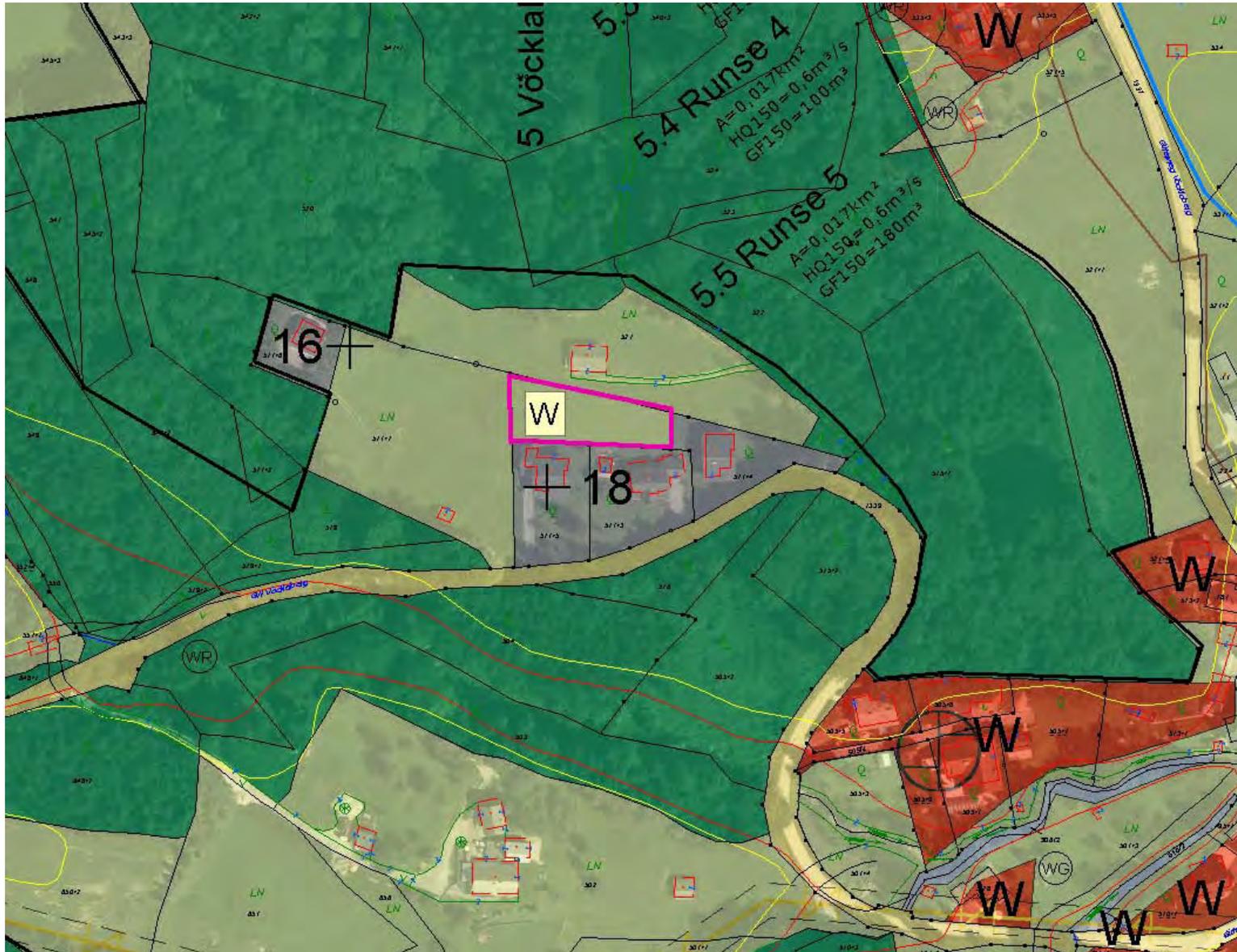
FLÄWI- Nr. 36 Spreitzer Andrea



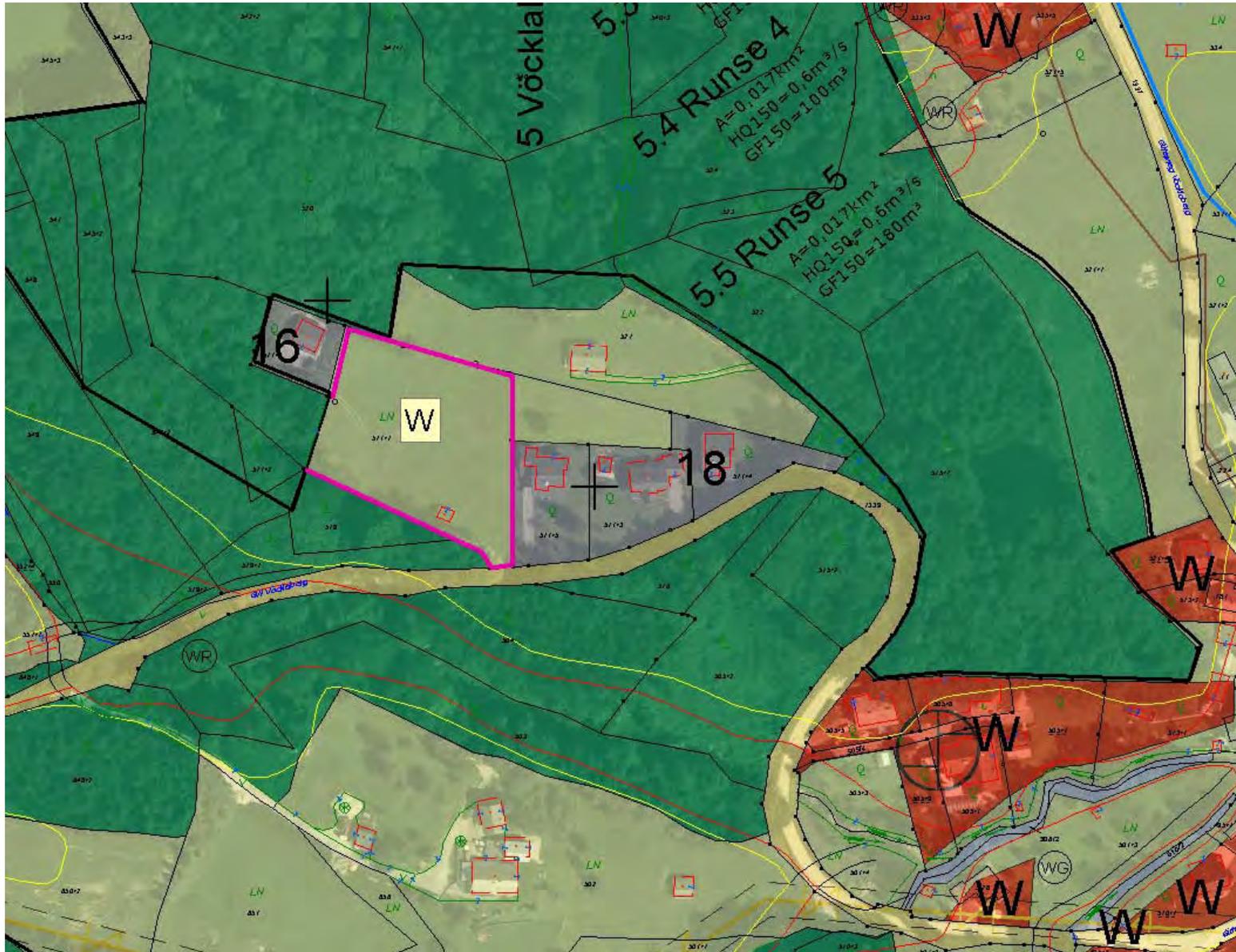
FLÄWI- Nr. 37 Wolfsgruber Peter



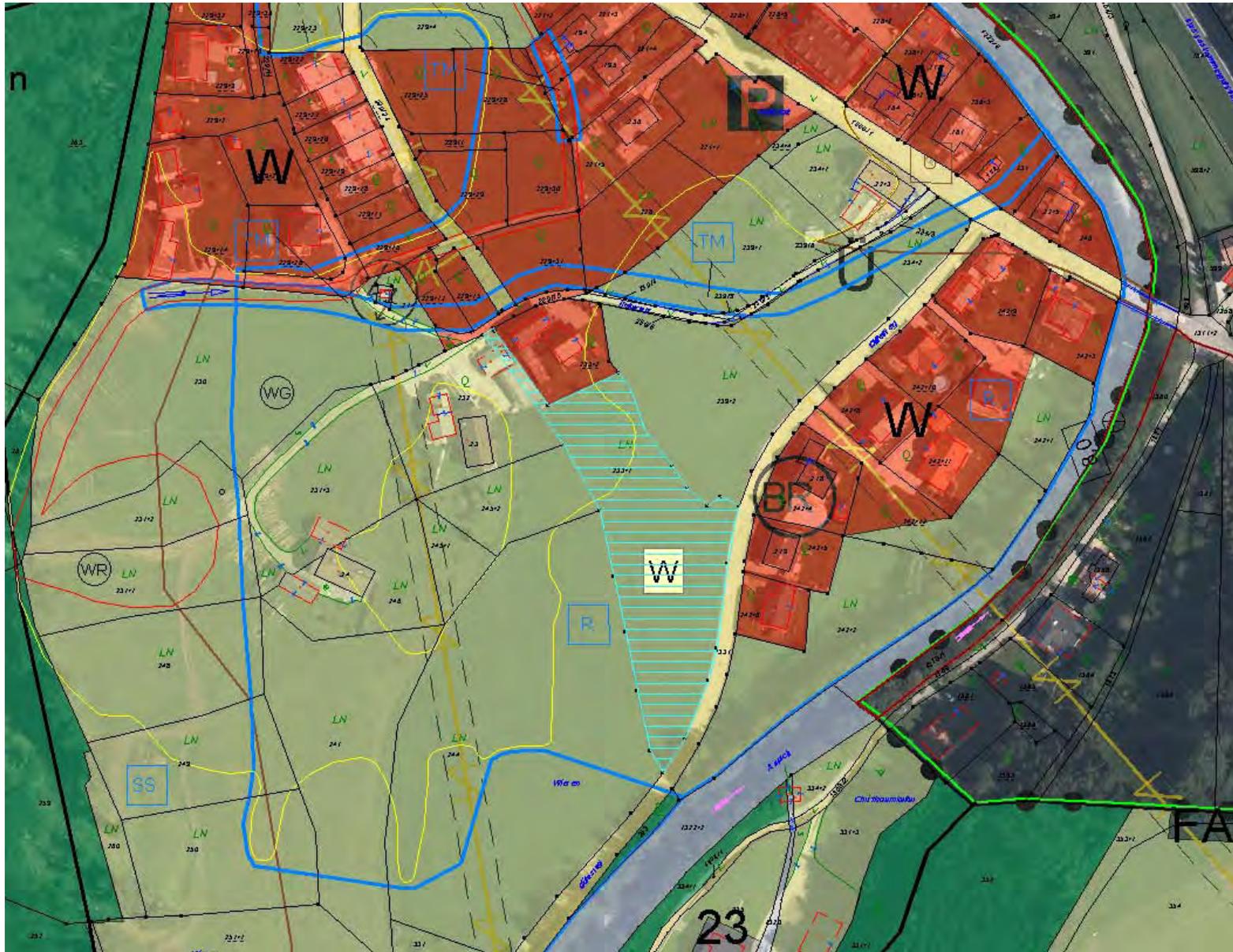
FLÄWI- Nr. 38 Otteneder Aloisia



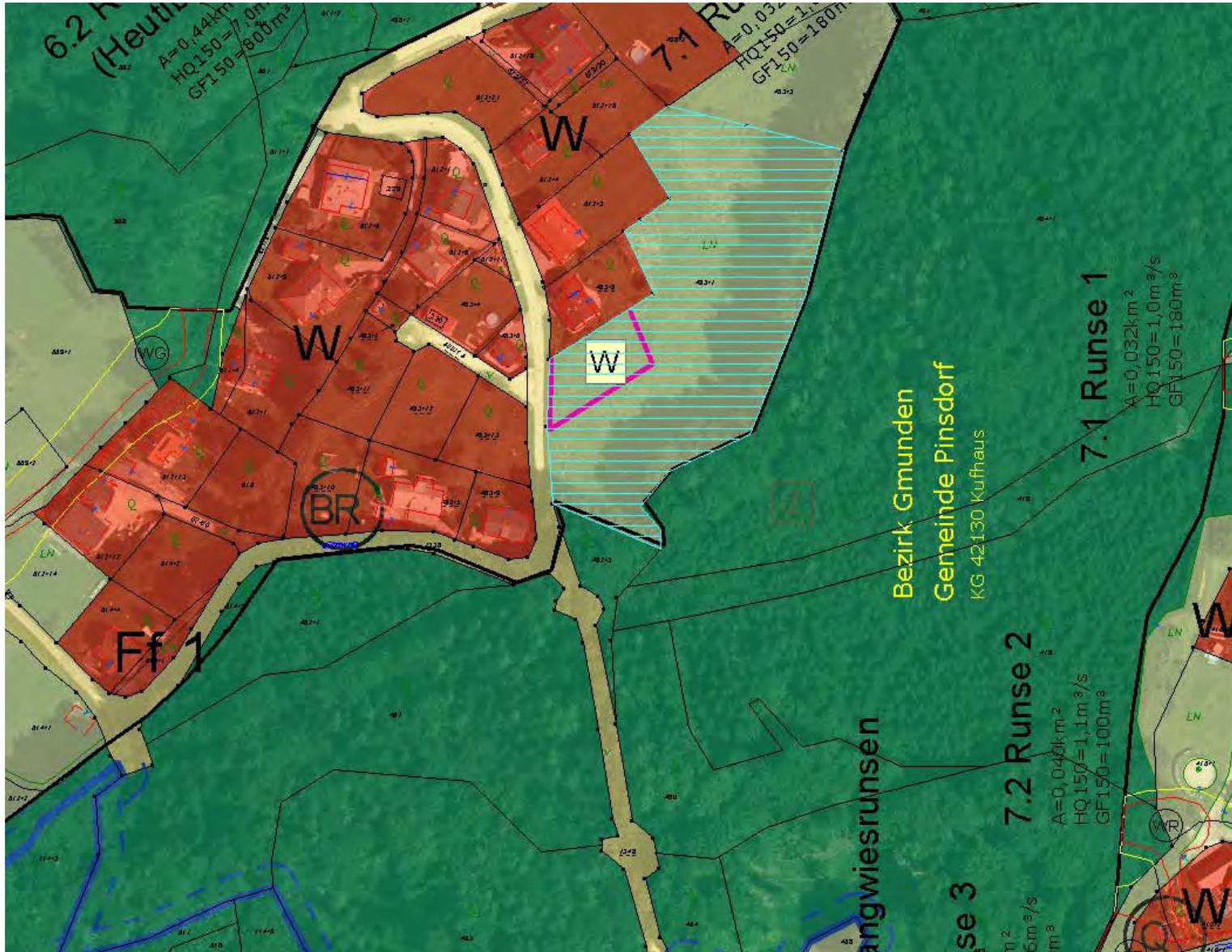
FLÄWI- Nr. 39 Thallinger Franz und R.



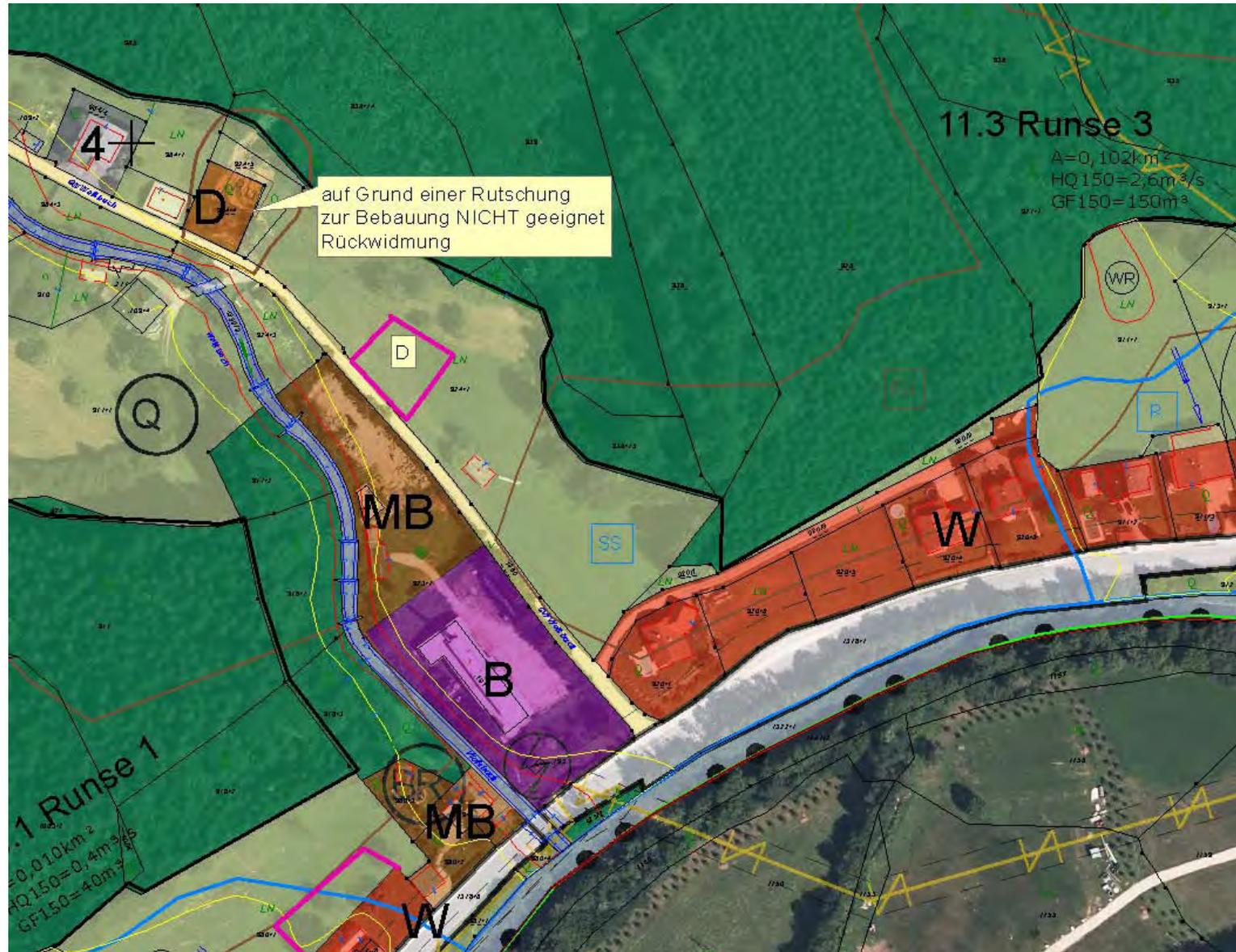
FLÄWI- Nr. 40 Attwenger Alfred



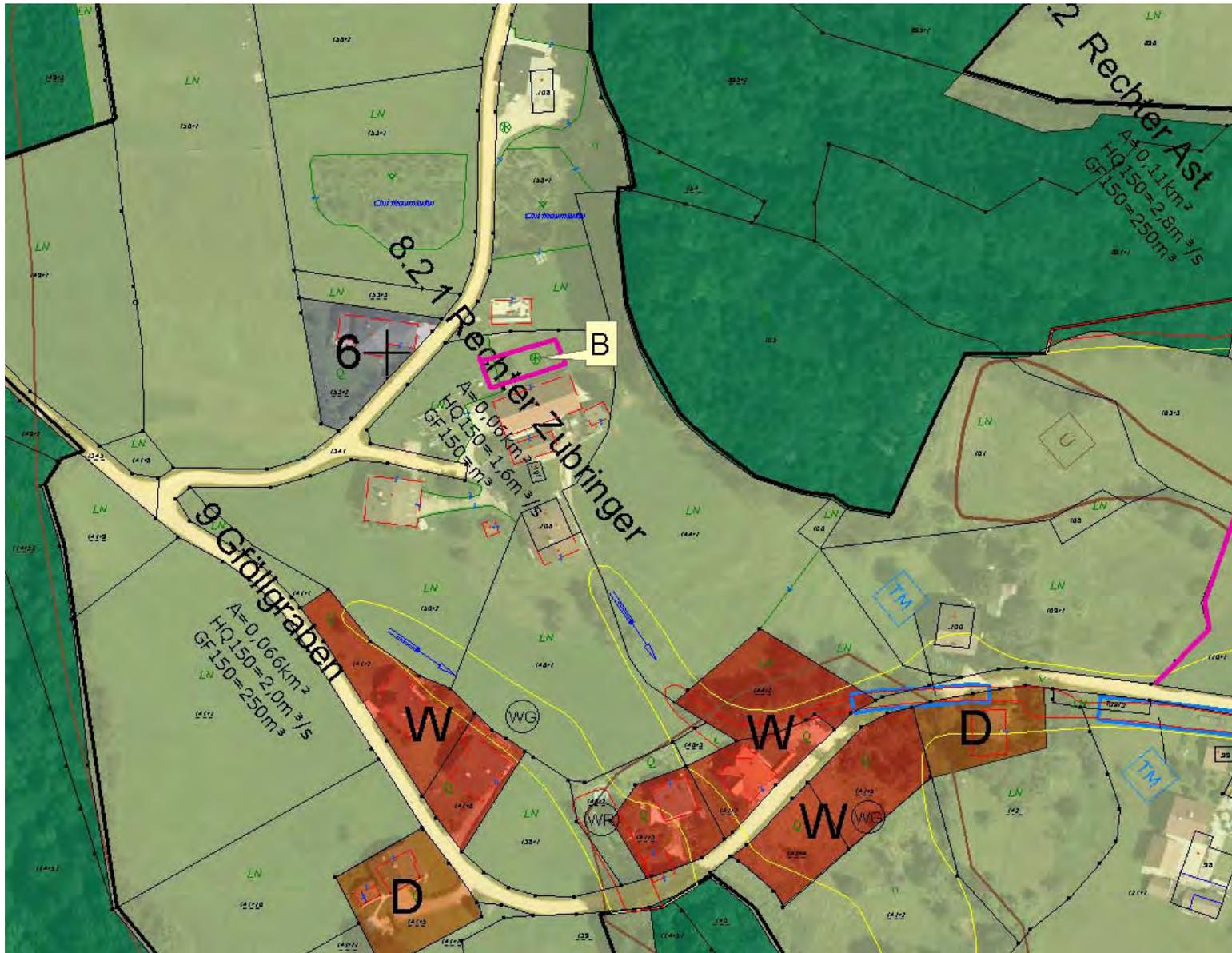
FLÄWI- Nr. 41 Thambauer Johann



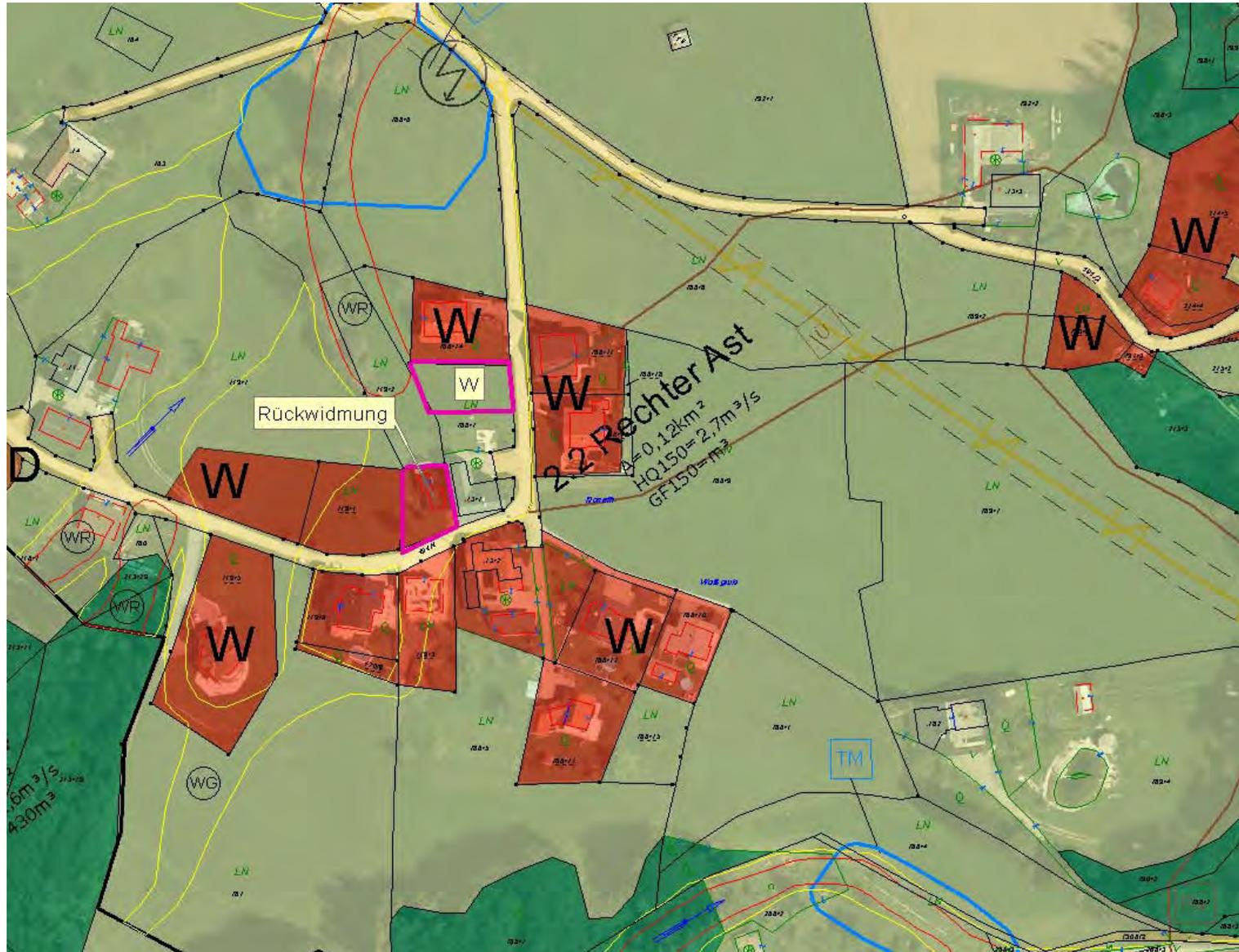
FLÄWI- Nr. 42 Doubek Pavel



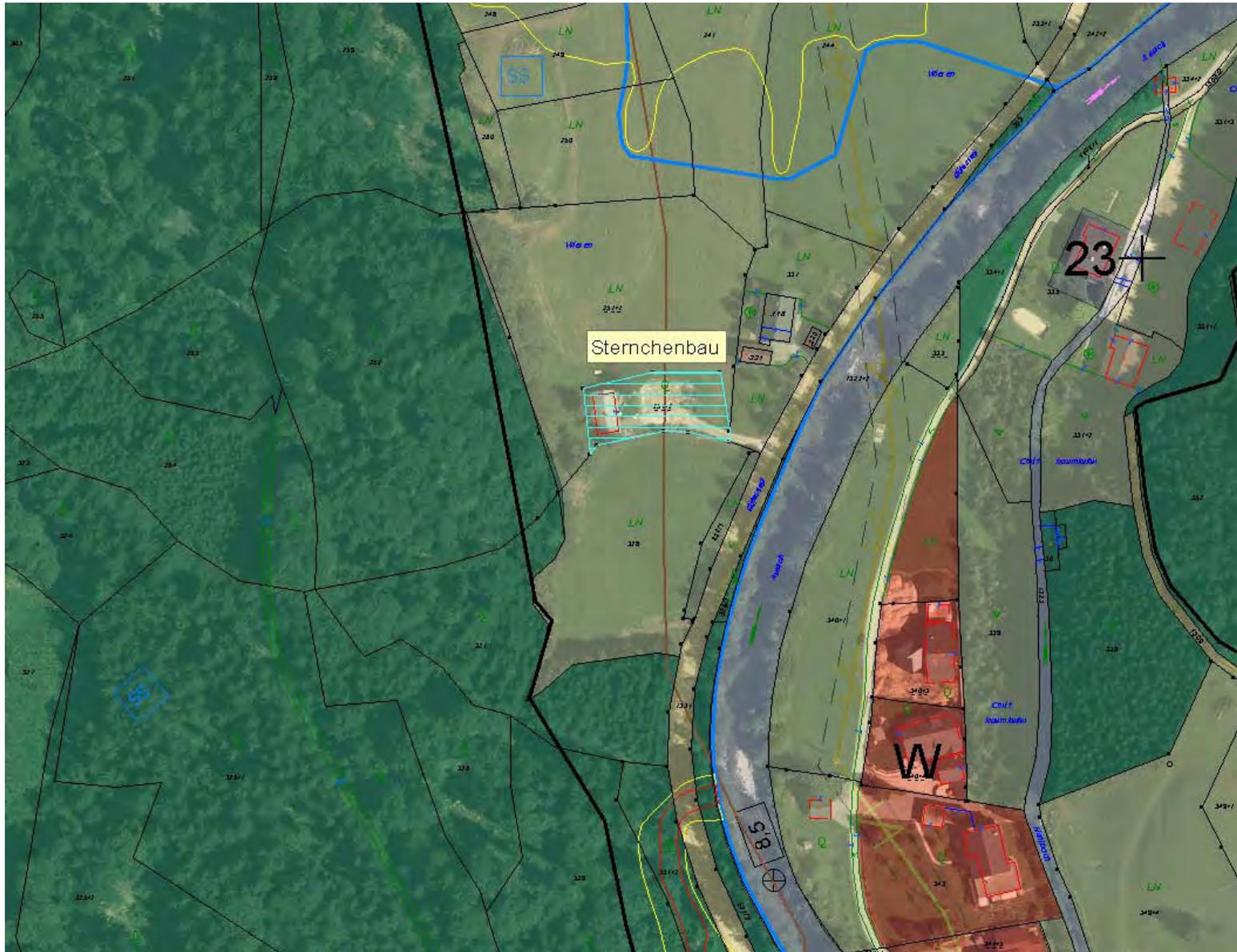
FLÄWI- Nr. 43 Autengruber Franz



FLÄWI- Nr. 44-45 Höller Friedrich



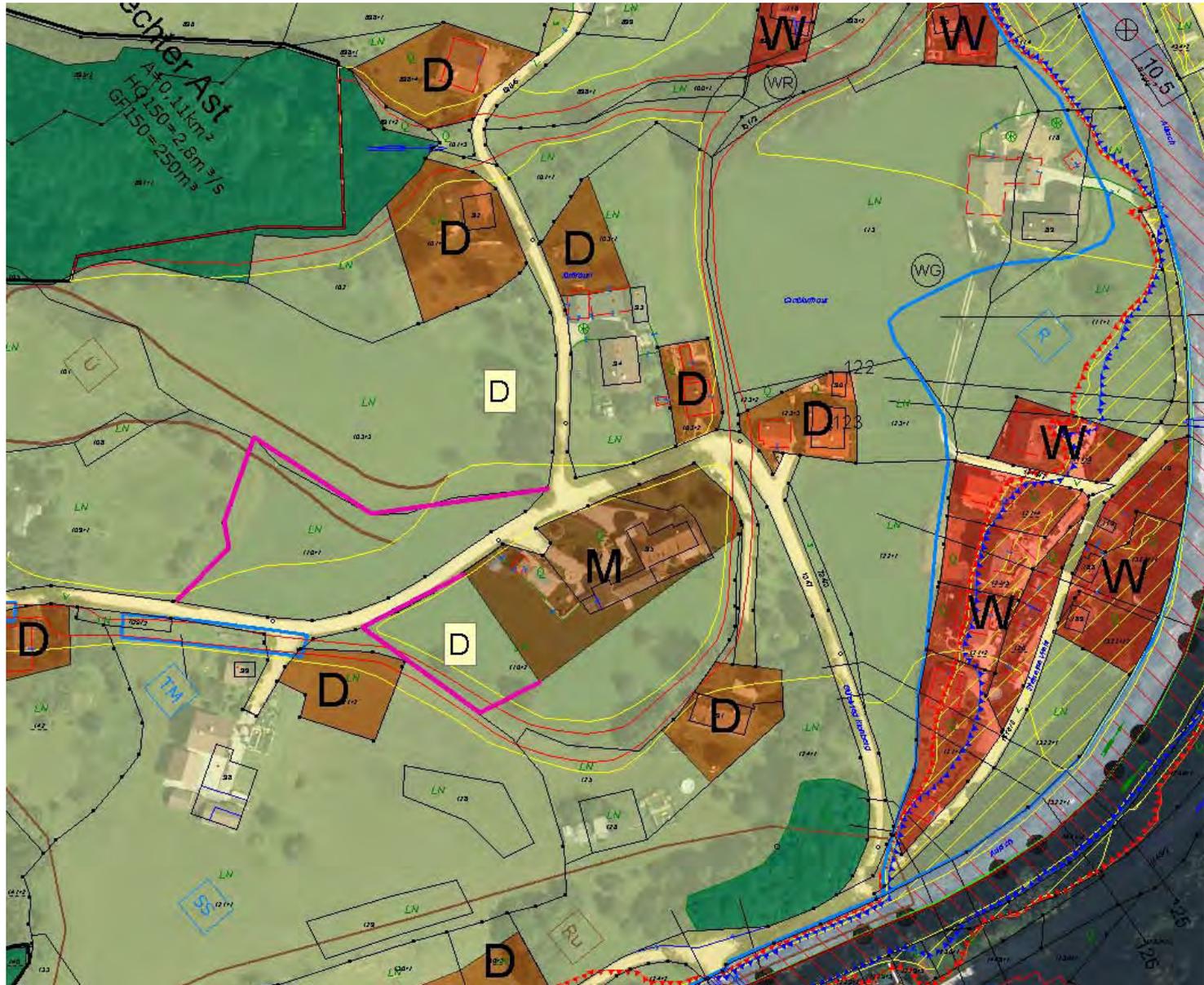
FLÄWI- Nr. 46 Grabenberger Peter



FLÄWI- Nr. 47 Huemer Helmut



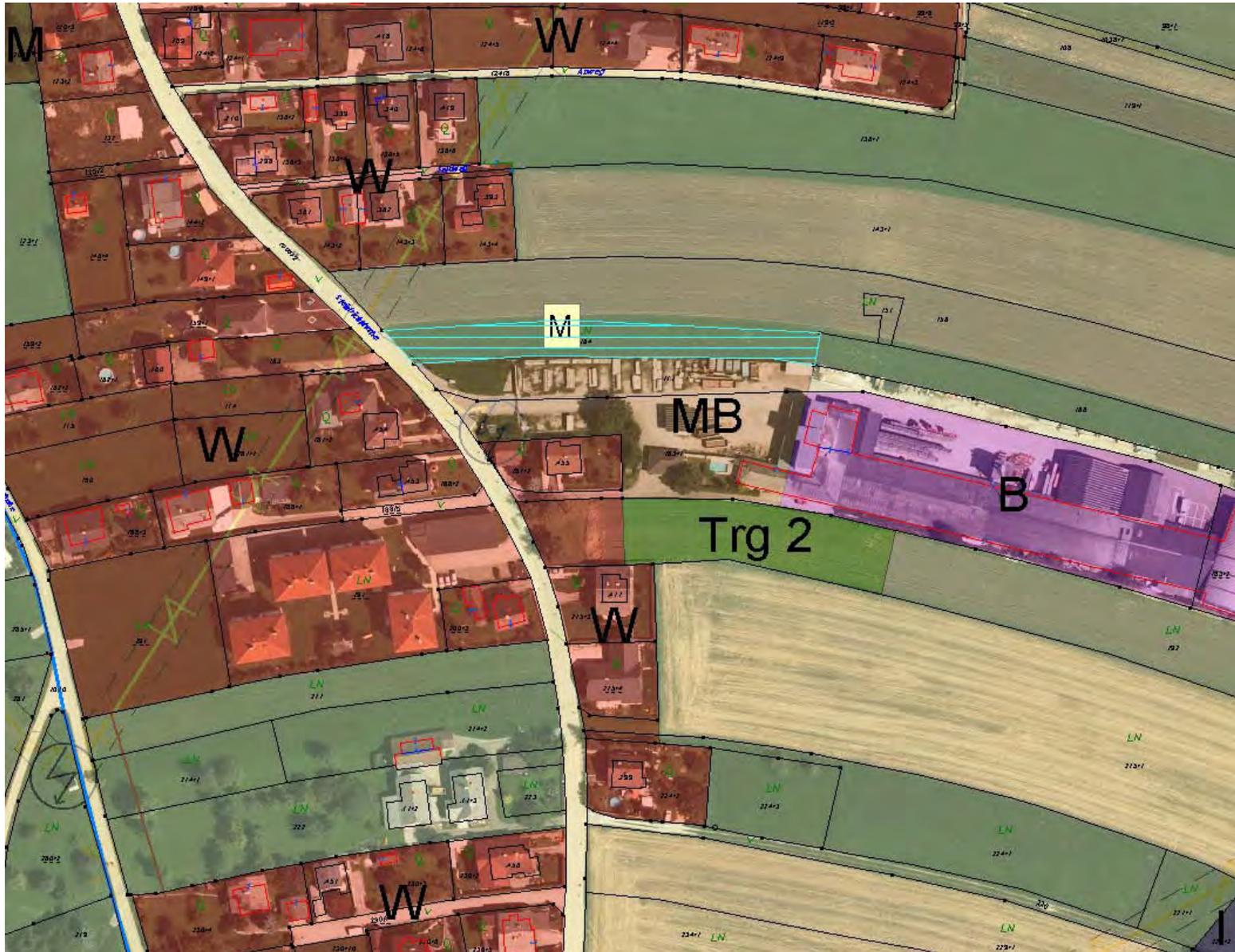
FLÄWI- Nr. 48 Buchinger Elfriede



FLÄWI- Nr. 49-1 Kogler Josef



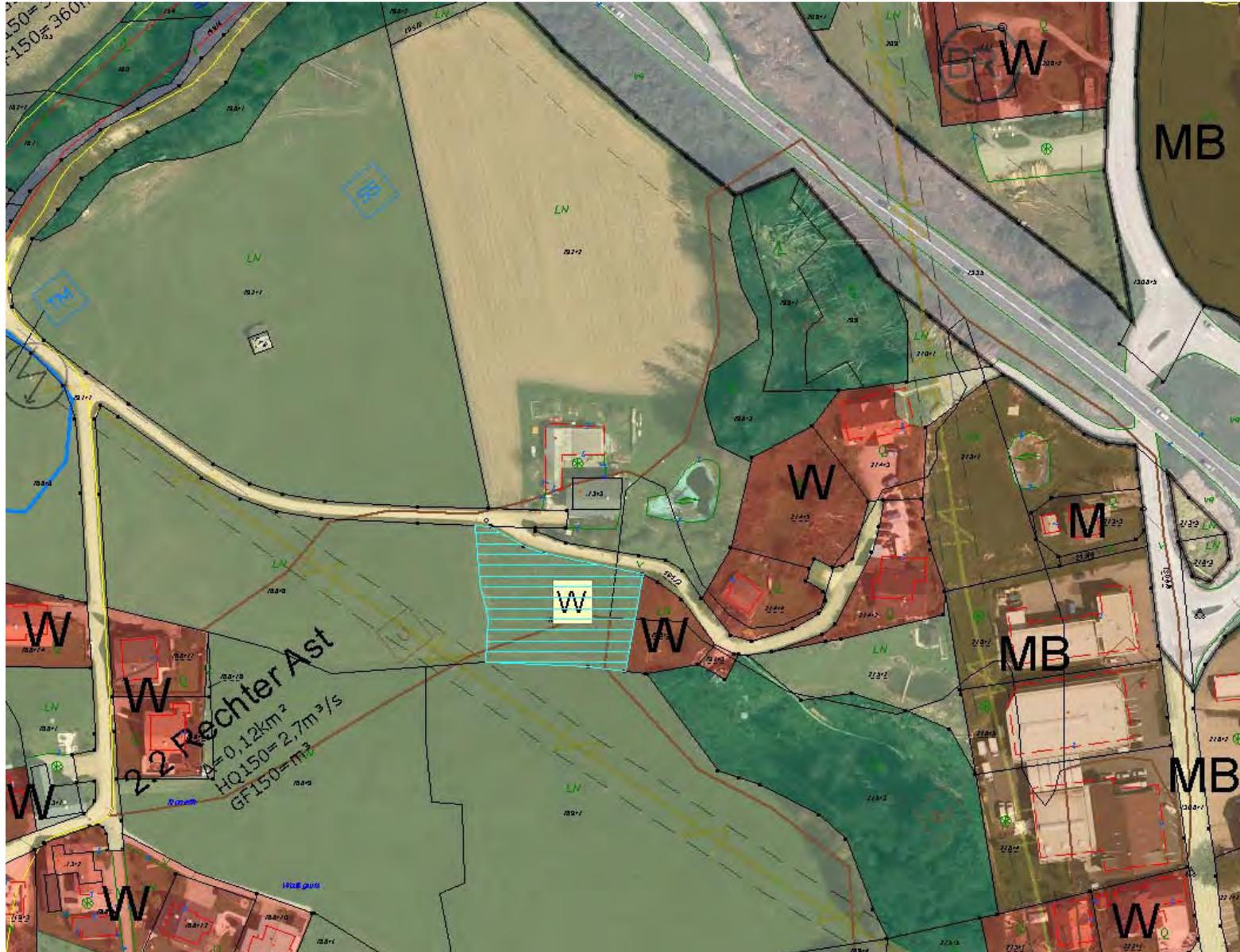
FLÄWI- Nr. 49-2 Kogler Josef



FLÄWI- Nr. 50 Hackmair Peter



FLÄWI- Nr. 52 Hörmandinger Franz



FLÄWI- Nr. 54 Eder Johann



FLÄWI- Nr. 55 Strasser Othmar



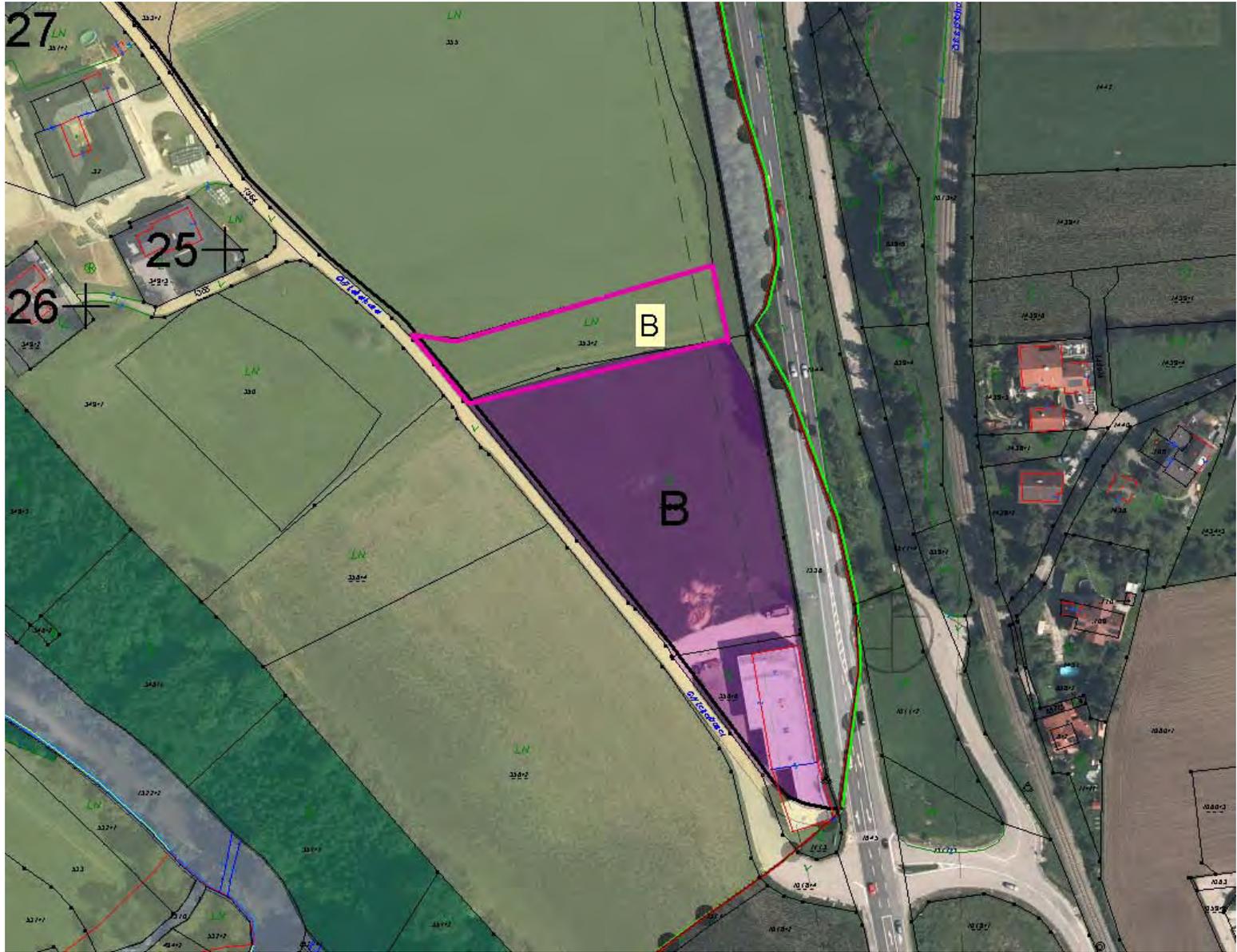
FLÄWI- Nr. 56 Reiter-Rothauer



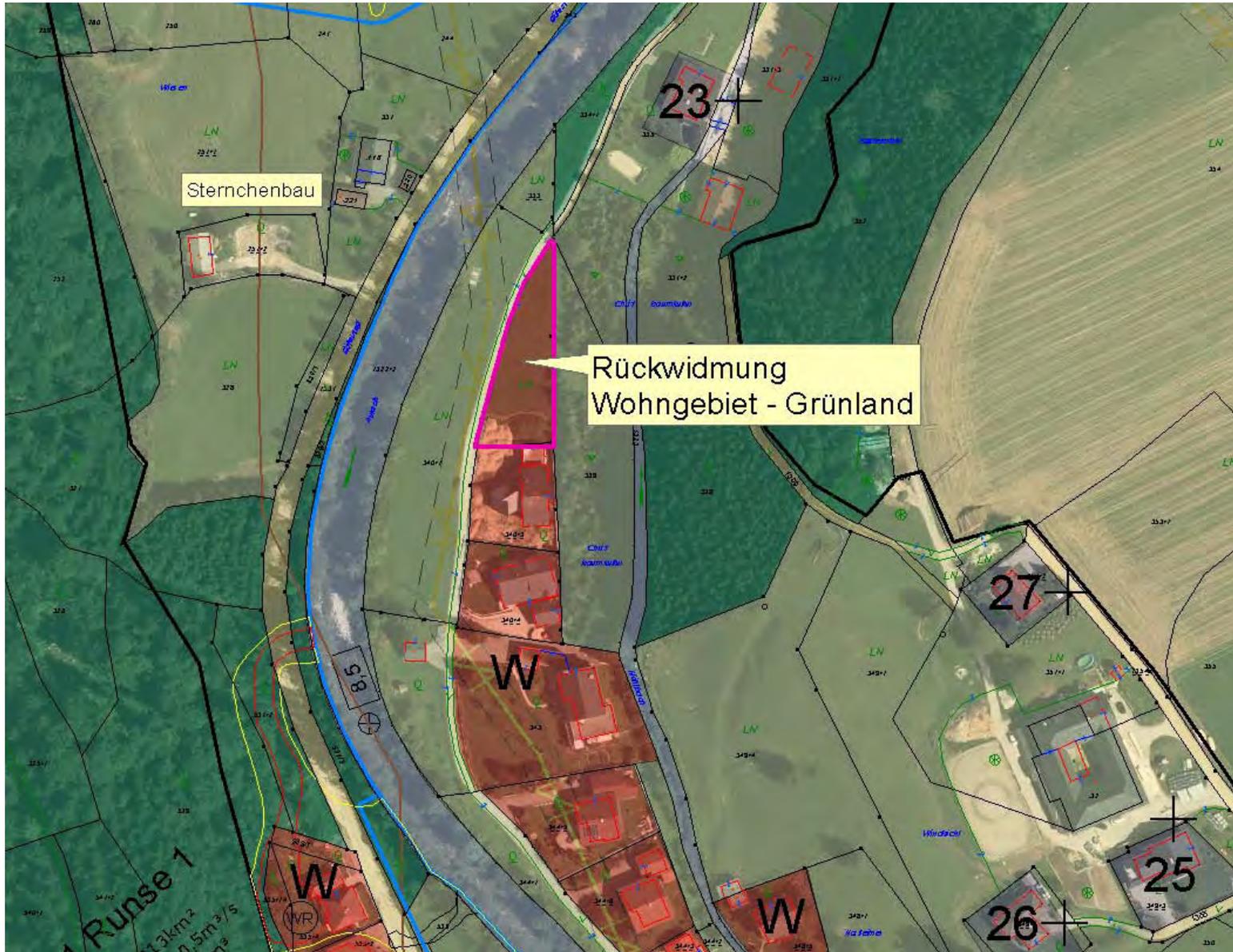
FLÄWI- Nr. 57 Herzog Franz



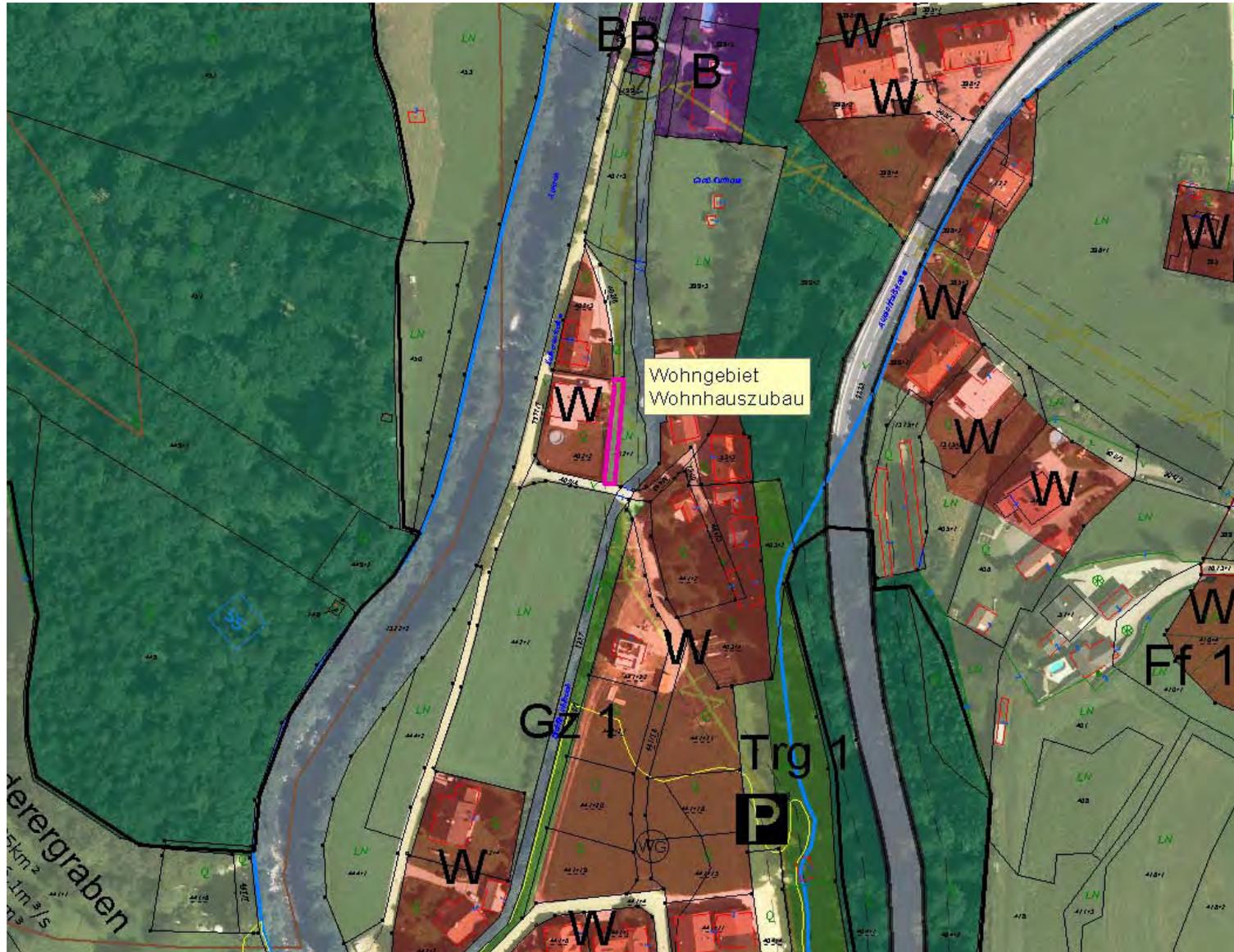
FLÄWI- Nr. 58 Schiffbänker Klaus



FLÄWI- Nr. 59 Hackmair Walter



FLÄWI- Nr. 60 Fellner-Stieb



FLÄWI- Nr. 61 Kaltenbrunner Friedrich



FLÄWI- Nr. 63 Föttinger Johann



Nr.	Nachname	Vorname	GrstNr.	KG.	EZ	Ausmaß	Widmung		EXTRAS	JA/NEIN	Begründung BAU/Verkehr	RO/Natur	Bau-Verk.	Gemrat
							derzeit	geplant						
1	Ransmayr	DR. Christian	505/2	42130	484	3.379	Grünland	Wohngebiet	Klotzner GR-NEIN 2006	nein	Gefahrenzone, Wald, Infrastruktur	NEIN	NEIN	NEIN
2	Huber	Paula	475/3	42130	462	2.941	Wohngebiet	Grünland	Zufahrt ?	ja	Sicherung Zufahrt; keine Rückwidmung		keine Än.	
3	Holzleitner	Ernst	567/1	42130	256	2.000	Grünland	Wohngebiet	Varianten	ja	Vöcklaberg; Hanglage Entfernung Ortschaft Wiesen	NEIN	JA	JA
4	Spitzbart	Josef	204/1	42130	225	6.200	Grünland	Mischbaugebiet	ÖEK - teil ja	ja	Wiesen- Schutzzone-Aurach	JA	JA	JA
5	Dax	Roswitha	749/1	42130	98	900	Grünland	Wohngebiet	TAUSCH	ja	Kronberg - Wegfall Parzelle Stall außerhalb Ortschaft Kufhaus Zeilenförmige Erweiterung im Grünland "Beschneidung" des gesamten Grünlandcharakters Wegfall der Obstbaumzone Keine Übereinstimmung mit dem ÖEK Bau eines Wohnhauses vor Bauernhof "D" Objekt "Lückenschluss"	NEIN	NEIN	NEIN
6	Danbauer	Elke	735/2; 737/1	42130	83	800	Grünland	Wohngebiet	zurückgezogen	zurückge.				
7	Eder	Reinhard	980/1	42130	136	700	Grünland	Wohngebiet		ja	Hausbau-Erweiterung	JA	JA	JA
8	Rottenfusser	Friedrich	186/5	42130	186	1.800	Grünland	Wohngebiet		ja	Wolfsgrub-Erweiterung	JA	JA	JA
9	Weichselbaumer	Thomas	1281	42130	591	1.466	Grünland	Wohngebiet	Wochenendgebiet	ja	Bestand	Baubescheid	JA	JA
10	Pacher	Günter u. Irene	215/2	42130	716	1.609	Grünland	Mischbaugebiet		nein	Bebauung ungeeignet; Hangwässer, Biotop	NEIN	NEIN	NEIN
11	Holzinger	Roland u. Elfriede	447/6	42130	631	750	Grünland	Wohngebiet	Aufenthaltshütte	ja		Baubescheid	JA	JA
12	Fürst	Josef	663/4 ; 663/5	42130	533;713	1.650	Grünland	Wohngebiet	Hütte Bestand	nein	keine Infrastruktur, Splitter	NEIN	NEIN	NEIN
13	Puchinger	Franz	616/1	42151	225	4.000	Grünland	Wohngebiet		ja	Bauland für Nichte; Energie AG Zeilenförmige Vergößerung im Grünland Entfernung zum Ortskern; Wegfall der Obstbaumzone, welche das vorhandene Landschaftsbild prägt	NEIN	JA	JA
14	Schlattner	Hermann	553	42130	265	1.808	Grünland	Wohngebiet		nein	Grünland; keine Infrastruktur,	NEIN	NEIN	NEIN
15	Dirnstorfer, Hödl	Maragarete; Walter	230	42130	892	6.755	Grünland	Wohngebiet		ja		JA	JA	JA
16	Pangerl	Josef u. Erna	1000/1	42130	153	160	Grünland	Wohngebiet		ja	Vergrößerung-Nachbar	JA	JA	JA
17	Pohn-Hufnagl	Rudolf	137	42130	593	20.000	Grünland	Betriebsbaugebiet		ja		JA	JA	JA
18	Ridler	Michael	527/1;239//1	42130	298;354	10.000	Grünland	Wohngebiet		ja/nein	527/1 Verkauf Schiller Werner	JA	JA	JA
19	Gattinger	Hermann	231/3	42130	39	2.000	Grünland	Wohngebiet		ja	Wohnhaus - W oder D	JA	JA	JA
20	Familie	Wohnbaugenoss.	970/2/3/4/5	42151	976	6.800	Grünland	Wohngebiet	Straße Übernahme	ja	Straßenprojekt-Neuhofenstraße	JA	JA	JA
21	Fischthaller	Maximilian	1103/1	42151	691	6.500	Grünland	Wohngebiet	Entwicklungskonzept	ja	Erweiterung ÖEK - Kanal; Straße	JA	JA	JA
22	Fischthaller	Maximilian	1070	42151	664	4.300	Grünland	Wohngebiet	Entwicklungskonzept	teil ja	Kapelle - Abschluss	JA	JA	JA
23	Fischthaller	Maximilian	972;971;973	42151	440	8.200	Grünland	Wohngebiet	Entwicklungskonzept	ja	Planung mit Familie	JA	JA	JA
24	Kronberger	Franz	486;485	42130	245	10.000	Grünland	Wohngebiet		JA/NEIN	Gefahrenzonen	NEIN	NEIN	NEIN
25	Föttinger	Johann	1081;1085	42151	1	15.000	Grünland	Wohngebiet	Entwicklungskonzept	nein	grundsätzlich ja - Bauträger - Zufahrt	NEIN	NEIN	NEIN
26	Pöll	Franz	72/1;55/1	42130	884		Betriebsbaugebiet	Grünland	Rückwidmung	ja		JA	JA	JA
27	Pöll	Christoph	89/1;89/2;204	42130	681		Betriebsbaugebiet	Grünland	Rückwidmung		Problem-Haus (Bauernhaus in B)	JA	JA	JA
28	Mayr	Dominik	186/8	42130	280	1.000	Grünland	Wohngebiet		ja	Zeilenförmige Vergößerung im Grünland keine Abrundung ÖEK	NEIN	JA	JA
29	Schiffbänker	Klaus	.32	42130	249		Grünland	Betrieb	Zimmerei	ja	2 Parz. (zwischen den Straßen)	NEIN	NEIN	NEIN
30	Höllner Dr.	Roland	1297/1	42130	358	9.300	Grünland	Wohngebiet	ÖEK	nein	Widerspruch zum rechtswirksamen ÖEK 1: festgelegte Siedlungsgrenze beim Siedlungsbestand, ;landschaftliche Vorrangfläche	NEIN	NEIN	NEIN
31	Haas-Trawöger	Marianne	647/7	42130	663	300	Wohngebiet	Wohngebiet	FF 1 löschen	ja	Aufschließungsstraße	JA	JA	JA
32	Haslinger	Johannes	377	42130	755	7.200	Grünland	Wohngebiet		ja/nein	Gesamtkonzept Parzellierung + Erschließung mit Einbezug der Grundstücke Hauser keine Zufahrt am Hang - Hang bleibt Wald	Konzept	JA	JA
33	Haslinger	Johannes	442/1;441/1;	42130	107	3.500	Grünland	Wohngebiet	Mühlbach	nein	Hochwassergefährdet, Retentionslage	NEIN	NEIN	NEIN
34	ÖBF	Bundesforste AG	1322/7	42130	797	1.907	Grünland	Wohngebiet		nein		NEIN	NEIN	NEIN
35	Hasenleithner	Elfriede	156;157	42130	899	19.000	Grünland	Betriebsbaugebiet		nein	FLÄWI Änderung 09	NEIN	NEIN	NEIN
36	Spreitzer	Andrea	423	42130	629	3.893	Grünland	Wohngebiet	(Schnetzer)	nein	Hanglage, keine Infastruktur	NEIN	NEIN	NEIN
37	Wolfsgruber	Peter	993/1	42130	103	2.000	Grünland	Wohngebiet		ja	gesicherte Zufahrt, ev. mit Thallinger	JA	JA	JA
38	Ottender	Aloisia	517/5	42130	614	900	Grünland	Wohngebiet	Sternchenbau	nein	Waldrand - aufgeschlossen Siedlungssplitter, keine Übereinstimmung	NEIN	NEIN	NEIN
39	Thallinger	Franz u. Roswitha	517/1	42130	243	5.700	Grünland	Wohngebiet		nein	Waldrand - aufgeschlossen Siedlungssplitter, keine Übereinstimmung	NEIN	NEIN	NEIN

40	Attwenger	Alfred	233/1	42130	233	4.184	Grünland	Wohngebiet		ja		JA	JA	JA
41	Thambauer	Johann	483/1	42130	849	8.200	Grünland	Wohngebiet		ja		JA	JA	JA
42	Doubek	Pavel	924/1	42130	127	1.000	Grünland	Wohngebiet	Rutschung			JA	JA	JA
43	Autengruber	Franz	750/2	42130	89	200	Grünland	Betriebsbaugebiet	Schlosserei		keine Übereinstimmung mit ÖEK kein B - Nähe Wohngebäude	NEIN	NEIN	NEIN
44	Höllner	Friedrich	186/1	42130	111	1.000	Grünland	Wohngebiet				JA	JA	JA
45	Höllner	Friedrich	179/2	42130	11		Wohngebiet	Grünland	Rückwidmung			JA	JA	JA
46	Grabenberger	Peter	.26	42130	337		Wohnhaus	Grünland	Sternchenbau			JA	JA	JA
47	Huemer	Helmut	1055/6	42151	779	577	Grünland	Wohngebiet	Bauplatzvergrößerung			JA	JA	JA
48	Buchinger	Elfriede	710/1	42130	102	3.000	Grünland	Wohngebiet			außerhalb Ortschaft Kufhaus	NEIN		
											Zeilenförmige Vergößerung im Grünland			
											Keine Übereinstimmung mit dem ÖEK			
											"W" entlang Kronberg Anschluss an "M"		JA	JA
49	Kogler	Josef	304/1	42151	133	1.000	Grünland	Wohngebiet	Teilweise Dorfgebiet		Dorf-Hanglage - Teil bebaubar	JA	JA	JA
			164	42151	133	1.700	Grünland	Mischbaugebiet			Steinbichl Abstand zum B unter 100 m	NEIN	NEIN	NEIN
											Auf Grund der Parz. Breite keine eigenständige			
											Bebaubarkeit; Widerspruch zum ÖEK, da hier die Umfahrung			
											Steinbichl fixiert ist			
50	Hackmair	Peter	345	42130	822	1.500	Grünland	Wohngebiet	Aurach		Verlegung der Gartenhütte	JA	JA	JA
51	Hackmair	Florian	348/6	42130	952	200	Grünland	Wohngebiet			Schwimmbecken	JA	JA	JA
52	Hörmandinger	Franz	189/2	42130	141	2.000	Grünland	Wohngebiet			Siedlungssplitter, keine Übereinstimmung mit dem ÖEK	NEIN	NEIN	NEIN
53	Loderbauer	Georg	991/1;992/1	42151	41	300	Grünland	Wohngebiet		zurückg.				
54	Eder	Johann	460;462	42151	18	1.500	Grünland	Wohngebiet				JA	JA	JA
55	Strasser	Othmar	1093/10	42151	751	171	Grünland	Wohngebiet	Berichtigung			JA	JA	JA
56	Reiter-Rothauer		9;7/2	42130			G;W	B	Betriebserweiterung			JA	JA	JA
57	Herzog	Franz	558/10	42130	788		Grünland	Wohngebiet	Bienenhütte mit Aufenthalt		Bienenhütte - KEIN Bauland	NEIN	NEIN	NEIN
58	Schiffbänker	Klaus	351/1	42130	241		Grünland	Grünland SW	Zimmerei		keine B-Erweiterung; gewidmetes Bauland bebauen, ev. Grundtausch mit Ohlsdorf	NEIN	JA	JA
59	Hackmair	Walter	340/1	42130	413		W	G	Rückwidmung			JA	JA	JA
60	Fellner-Stieb		402/1	42130	107		Grünland	Wohngebiet	Grenze - Anbau		Möglichkeit für einen Zubau	JA	JA	JA
61	Kaltenbrunner	Friedrich	335/1; 337	42151	143		W	G	Rückwidmung		keine Verkaufsabsicht; Grünland		JA	JA
62	Thallinger	Margarete	535/6	42130	707		Wohngebiet	Grünland	Rückwidmung		WLV - Rote Zone		JA	JA
63	Föttinger	Johann	1073	42151	1	2.000	Grünland	Dorfgebiet	Sohn-Erbteile		Baugrund für Söhne; Aktive Landwirtschaft		JA	JA